

Spruchkammerverfahren Anton Popp, Arnstein

von Günther Liepert

Inhalt:

1	Anton Popp I	2
2	Anton Popps Lebenslauf	4
3	Beginn des Spruchkammerverfahrens	19
4	Schriftliche Zeugenaussagen	26
5	Verhandlung – Antrag des Rechtsanwalts	40
6	Zeugenaussagen vor Gericht	48
7	Die Rechtsanwälte plädieren für einen Freispruch	65
8	Festnahme	80
9	Urteilsspruch	83



Das Wohn- und Verwaltungsgebäude von Anton Popp im Jahr 2014

1) Anton Popp I

Hier wird von Anton Popp I geschrieben, weil sowohl sein Sohn als auch sein Enkel mit Vornamen Anton hießen.

Eine der sehr engagierten Personen Arnsteins war der Landhändler Josef Anton Popp (*1.9.1894 †8.6.1978), der seit dem 25. November 1925 mit Catharina Deppisch (*29.1.1900 in Würzburg †10.2.1994) verheiratet war. Sie waren Eltern von vier Kindern:

Katharina Luka Ingeborg *23.5.1926, ledig,
Rosemarie Beatrix Antonia *9.4.1928, verh. seit
8.2.1950 mit Gustav Tremmel,
Antonia Isolde Eva *17.1.1933, verh. seit 11.1953
mit Max Bausewein, 1978 verh. Lang,
Anton Andreas *28.11.1934 in Würzburg
†15.9.1993, Corporis-Christi-Mitglied.

Anton Popp war Eigentümer eines großen Landhandelsunternehmens, Mitglied im Hubertusverein Fährbrück, führte eine Agentur der Bayerischen Vereinsbank, und wohnte, ehe er in der Grabenstr. 8 neu baute, 1928 im Schulhof 9 und 1931 in der Grabenstr. 10. Als er seinen Betrieb nach dem Krieg an den Treuhänder Harry Lesmeister abgeben musste, wohnte er im Haus seines in die USA emigrierten jüdischen Schwagers Sally Veilchenblau (*11.6.1895) in der Marktstr. 57, der mit seiner Schwester Sophia Beatrix (*10.5.1898) seit dem 29. April 1937 verheiratet war.¹

Sein Vater war der Getreidehändler und Bürgermeister von 1924 bis 1933 Andreas Popp (*2.4.1869 †26.6.1938), der vor allem im Schelleck 9 wohnte. Seine Mutter hieß Katharina, geb. Barthelmes (*28.10.1863 in Neuhaus bei Bad Neustadt †8.2.1958). Er übernahm ab 1930 die alleinige Führung der Firma: **Landhandel A. Popp & Söhne**. Der zweite Sohn von Andreas Popp hieß Emil (*20.6.1896 †4.4.1976), der in den zwanziger Jahren sein Geschäft in der Karlstadter Str. 18 und in der Wernstr. 10 aufbaute.



Anton Popp war Mitglied des Hubertusvereins Fährbrück



Sein Vater Andreas Popp, langjähriger Bürgermeister Arnsteins

1926 erhielt Anton Popp, ehe er in das Haus in der Grabenstr. 8 einziehen konnte, in der ehemaligen Präparandenschule im Schulhof im Mai 1926 eine Wohnung zugewiesen.² Die Miete hierfür betrug jährlich dreihundert Mark. Weil er zu den besseren Mitgliedern der Arnsteiner Gesellschaft gehören wollte, trat Anton Popp im März 1934 dem Gesangverein Arnstein bei.³

Auch bei der Soldaten- und Kriegerkameradschaft war Anton Popp Mitglied. Anlässlich seines 60. Geburtstag spendete er 1964 siebenzig Mark in die Vereinskasse.⁴ Beim Arnsteiner Turnbund war er mindestens seit 1913 Mitglied.⁵



Einige Jahre wohnte Anton Popp in der ehemaligen Präparandenschule im Schulhof 9

Der Reichsberufswettkampf 1939, der erste im Großdeutschen Reich, brachte einen vollen und glänzenden Erfolg. Die Wettkampfleitung für Handel und Gewerbe im Raum Arnstein lag in den bewährten Händen des Parteigenossen Anton Popp.

Über den schwierigen Hausbau von Anton Popp in der Günthergasse 3 gibt es bereits eine längere Abhandlung⁶ und die Firmengeschichte von A. Popp & Söhne soll in einer eigenen Chronik beleuchtet werden.



Dieses Haus baute Anton Popp in den sechziger Jahren, zog niemals dort ein

2) Anton Popp's Lebenslauf

Bei der Anklage zu seinem Spruchkammerverfahren schrieb Anton Popp seinen Lebenslauf:

„I. Kurzer Lebenslauf

Ich bin am 1.9.1894 in Arnstein geboren. Meine Eltern sind die Landwirts- und Getreidehändlerseheleute Andreas und Katharina Popp, geb. Barthelmess. Mein Vater war 1923/1933 ehrenamtlicher 1. Bürgermeister von Arnstein und starb am 24.6.1938.

1901/08 besuchte ich die Volksschule in Arnstein, anschließend drei Jahre die Fortbildungsschule. Während dieser drei Jahre war ich im Getreidehandelsgeschäft meines Vaters in der Lehre. Alsdann schloss sich kaufmännische Tätigkeit und Lagerverwaltung in diesem Geschäft an. Im 1. Weltkrieg war ich 1914/18 Soldat und war verwundet.

Nach diesem Krieg erweiterte mein Vater meine Geschäftsbefugnisse. 1923 wurde das erheblich vergrößerte Geschäft in die neugegründete offene Handelsgesellschaft A. Popp & Söhne überführt. Ich wurde Gesellschafter dieser Firma. 1929/30 löste sich die OHG auf. Seitdem bin ich Alleininhaber.

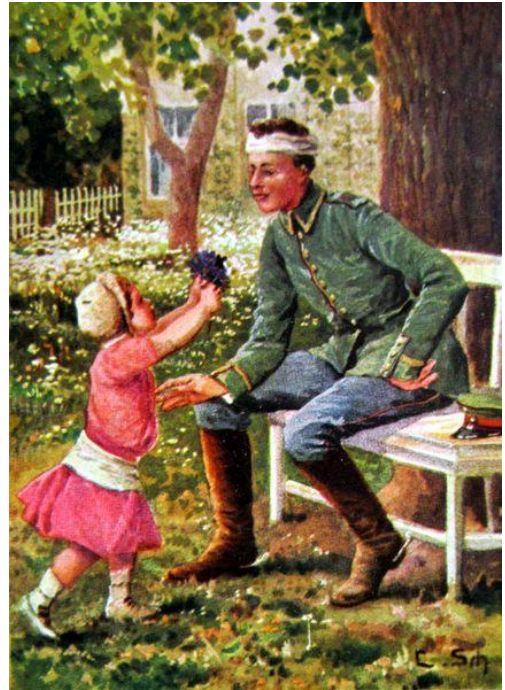
Seit 1924 bin ich verheiratet. Ich habe 4 Kinder.

Am 7.4.1945, bei der Beschießung Arnsteins, bin ich durch Granatsplitter schwer verwundet worden. Dadurch bin ich körperbehindert.

Anmerkung: Die OHG (Offene Handelsgesellschaft) besteht aus mindestens zwei Personen, die nach deutschem Gesellschaftsrecht ein Handelsgewerbe betreiben und mit ihrem gesamten Vermögen für Verbindlichkeiten der Firma haften.

II. Geschäftliche Entwicklung

Etwa ab 1920 überließ mir mein Vater den selbständigen Ein- und Verkauf für sein Geschäft. Nach Gründung der OHG A. Popp &



Im Ersten Weltkrieg wurde Anton Popp schwer verwundet



Geburtsanzeige für die Tochter Antonia (Werntal-Zeitung vom 19. Januar 1933)



Heiratsanzeige für die Tochter Rosemarie (Werntal-Zeitung vom 11. Februar 1950)

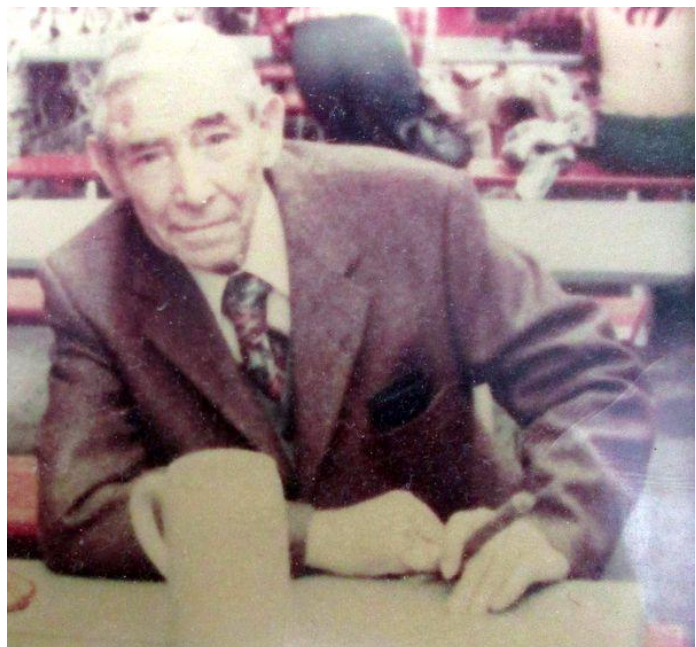
Söhne 1923 (Gesellschafter: mein Vater, mein Bruder und ich) habe ich als geschäftsführender Gesellschafter die Leitung des Unternehmens mit Zustimmung der anderen Gesellschafter in die Hand genommen. Dadurch kam ich mit vielen Händlern Deutschlands in persönliche Berührung, mit mehreren, meistens Juden, wurde ich befreundet. Die Auflösung der OHG A. Popp & Söhne 1929/30 war eine gegenseitige freiwillige. Mein Vater schied aus, weil er durch den landwirtschaftlichen Betrieb und durch seine ehrenamtliche Tätigkeit als Bürgermeister schon überbeansprucht war und ihm die Zukunft des Geschäfts und die Gewähr seiner bzw. seiner übrigen Kinder geldlichen Interessen in meiner Alleinhand gesichert schien. Mein Bruder wollte sich selbständig machen. Dieser bekam eine Abfindung bei der Auflösung der Gesellschaft. Der Vater stellte seine feststehenden Ansprüche gegen mich zugunsten einer monatlichen Rente, nämlich bis zum Zeitpunkt des Todes des überlebenden Elternteils. Durch dieses Entgegenkommen



An Antons Popp's Elternhaus könnte dieses Schild gehangen haben

meines Vaters waren dem weiteren Aufblühen der in erstem Ruf stehenden Firma keine Schranken gesetzt. Die an sich damals noch beschränkte Geldflüssigkeit des Geschäfts für die Herbst- und Frühjahrsaison wurde dadurch nicht beeinträchtigt und vor allem wurden die Kreditmöglichkeiten durch Regelungen nicht gefährdet. Kreditwürdigkeit und Geldflüssigkeit waren die ersten Voraussetzungen für einen weiteren Aufstieg, zumal die ortsansässige Konkurrenz stark übersetzt war (ist).

Ich übernahm das Lebenswerk meines Vaters zu treuen Händen und habe es in der folgenden Zeit durch Einsatz meiner ganzen Kraft und Person allen Widerständen zum Trotz vergrößert. Mit Überlegung planend, befriedigte ich die Kunden, gewann das Vertrauen von Lieferanten und Banken, ging mutig an Wagnisse heran wegen denen mich Geschäftsneid herabwürdigte, arbeitete selbst körperlich viel, steckte verbissen unausbleibliche finanzielle Schläge ein und nahm Schmähungen, Strafen und Folterungen hin. Tag für Tag und Jahr für Jahr lebte ich in der Sorge für das Geschäft. Ich kannte keinen 8- oder 12-Studentag und gönnte mir keine Erholung. Und jetzt wollen Neid und Missgunst und Faulenzer Triumph über mich feiern!



Anton Bruder Emil (Sammlung Gertrud Retzer)

III. Persönliches bis 1933

1927 heiratete der Kaufmann Sally Veilchenblau von Arnstein meine Schwester Beatrix. Mit demselben verkehrte ich schon in der Kindheit. Wir wurden Freunde. Ich machte mit ihm gemeinsam erfolgreiche Geschäfte. Eine Zeit lang trugen wir uns mit der Absicht, eine Knopfgroßhandlung in Frankfurt/Main zu erwerben bzw. zu betreiben. Wir ergänzten unseren Geschäftsfreundekreis gegenseitig durch Empfehlungen und Einführungen und machten viele gemeinsame Geschäftsreisen. Durch die Verheiratung Sally Veilchenblau mit meiner Schwester wurde das Verhältnis noch mehr vertieft, trotz der schon damals in der Hitlerpresse (z.B. Stürmer) gegen unsere Gesamtfamilie einsetzenden und sich immer mehr verbreitenden, geschäftsschädigenden Hetze.



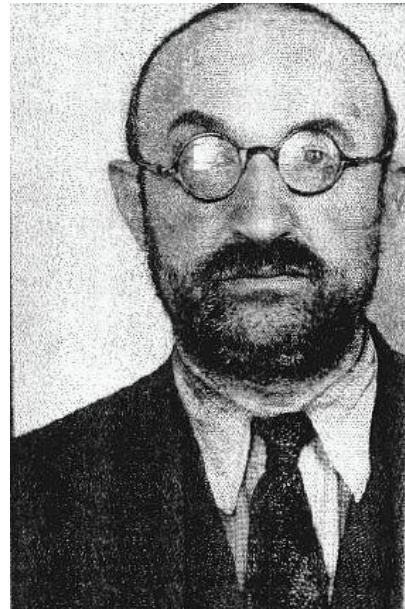
Antons Schwager Sally Veilchenblau
(StA Würzburg Landratsamt Karlstadt
4761)

Mein Vater Andreas Popp hat der Stadt Arnstein mehr als 25 Jahre ehrenamtlich gedient, zuletzt als 1. Bürgermeister. Er war als offener Gegner des Nationalsozialismus bekannt. Jüdische Handelsleute – ortsansässige und fremde – hielten Ein- und Ausgang im Vaterhaus und Geschäft. Ich bekannte mich zur Demokratischen Partei und offen als Gegner der NSDAP. Ich befand mich dabei im Gleichklang mit meinen Verwandten. Sally Veilchenblau und dessen Bruder Dr. Ludwig Veilchenblau – mit dem ich befreundet war – sowie mein Schwager Lembach waren in Arnstein als aktive der NSDAP tätig.

So war denn unser Verwandtschaftskreis, als das Jahr 1933 kam, von vornherein scharfer Angriffspunkt und Spielball derjenigen, die nazistisch eingestellt waren oder die Möglichkeiten geschäftlicher Schädigung oder gar Vernichtung rühriger Konkurrenz witterten.

IV.

Nach den Märzahlen 1933 wurde mein Vater als Bürgermeister von den Nazis mit Schimpf und Schande abgesetzt und von da bis zu seinem Tod 1938 politisch verfolgt. Er diente nicht dem Nazismus. Seine letzten Tage als Bürgermeister standen im Zeichen stärkster Anfeindung und anderer gewaltsamer Machenschaften, wie Entfernung der Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus. Mob durchsuchte das Haus, man versuchte, ihn öffentlich Spießruten laufen zu lassen, die Fensterscheiben des Wohnhauses wurden mit Steinen eingeworfen usw. In der Presse wurde neuerdings gegen die Familie gehetzt. Wo wir hinkamen, nahm man von uns Abstand, mit Judenfreunden wollte man nichts zu tun haben.



Sallys sehr beliebter Bruder
Dr. Ludwig Veilchenblau

Gleich nach der Absetzung meines Vaters begegnete ich dem Ortsgruppenleiter Herbst. Er sagte, „nun haben wir es geschafft“, „der Bender ist Bürgermeister“. Auf meine Entgegnung, es sei eine Schande, dass nun 1600 Katholiken von 2 Protestanten regiert und die Mehrheit an die Wand gedrückt werde, drohte mir Herbst mit „Kleinkriegen“.

V. 1933 und 1934

Infolge dieser Drohung und nach den Geschehnissen vergangener Monate nahm ich mir vor, den Bestrebungen des Herbst entgegen zu arbeiten. Mein Geschäftsfreund August Stein von der Malzfabrik Karlstadt ersuchte mich, für Arnstein den Kampfbund des deutschen Mittelstandes zu übernehmen. Hierin glaubte ich eine Möglichkeit zu haben, mein Vorhaben gegen Herbst verwirklichen zu können. Den Reichsarbeitsdienst Arnstein bezichtigte ich der Schädigung Arnsteiner Geschäftsleute, weil der RAD die Finanzlage der Stadt erschütterte und Lebensmittel aller Art von auswärts bezog. Die Gewerbetreibenden hätten die Kosten für die errichtete Exerzierhalle durch steuerliche Lasten aufzubringen, so sei es nicht mehr als recht und billig sich auch von Arnstein und nicht von auswärts beliefern zu lassen. Mein Vater habe bei seiner Absetzung als Bürgermeister mehr als 30.000 RM gemeindliche Betriebsmittel übergeben, die für den RAD verwurstelt worden seien.



Anfangs waren noch sehr viele Deutsche von Hitlers Parolen angetan



Im Pfründnerspital war der RAD untergebracht

Daraufhin wurde auf Veranlassung des Herbst vom RAD, der schon zu einer Macht im Staate sich entfaltet hatte, wie mir dabei offenkundig wurde, eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der mir meine jüdische Versippung vorgeworfen und meine Verhaftungsreife proklamiert wurde. Die Geschäfte des Kampfbundes hat Ortsgruppenleiter Herbst einem von ihm bestimmten Geschäftsmann übergeben.

Ich ersuche die Akten der geheimen Staatspolizei, betreffend Verfahren gegen Anton Popp, Getreidehändler, Arnstein, aus dem Jahre 1934 beizuziehen.

Mir war nun klar, dass nun geschäftliche Schwierigkeiten eintreten und mir persönlich ans Zeug geflickt werden soll. Es stellte sich auch bald heraus, dass mein Geschäft zu zerschlagen beabsichtigt war. Es wurde „Material“ gesammelt und der Partei übergeben. Im Mai 1934 erfolgte eine telefonische Vorladung zum Amtsgericht Arnstein. Ich erschien vor der Gestapo. Dabei wurden die Personalien festgestellt, Fragen nach Art und Umfang des Geschäfts gestellt. Ich hatte mich weisungsgemäß zur Verfügung zu halten und durfte meine Wohnung bzw. Arnstein nicht verlassen. Auf dem Vorplatz des Gerichts standen Zeugen herum, die gegen mich aussagen sollten. Mehrere Tage dauerten die Zeugenvernehmung bzw. Untersuchung. Zwischenhindurch musste ich mehrmals erscheinen und wurde vernommen. Dabei erfuhr ich u. a., mein jüdischer Schwager sei Mitunternehmer an der Firma A. Popp & Söhne, ich hätte schlechte Waren geführt, das Untersuchungsergebnis habe erhebliche Belastungen für mich ergeben, der Fall werde von der Staatsanwaltschaft weiterverfolgt. Den Rechtsanwälten Meisner und Dr. Hartig in Würzburg vertraute ich meine Verteidigung an. Schließlich fiel die Sache später unter die Amnestie.

Danach erfuhr ich bei Behörden und Wirtschaftsverbänden, dass mich die hiesige Ortsgruppe der Partei als politisch unzuverlässig erklärte und meine jüdische Verschwägerung in alle Welt hinausposaunt hat.

VI. Parteieintritt

Ich war dem Terror verfallen. Meine Existenz, das Lebenswerk meines Vaters, der Lebensunterhalt meiner Eltern, die Ansprüche meiner Geschwister und Schwäger und die Zukunft meiner Familie waren gefährdet. Ich musste jeden Tag mit dem Entzug der Handelserlaubnisse rechnen und hoffte, durch den Parteieintritt Schlimmstes zu vermeiden und mich und die Firma zu schützen. In der Not ging ich zur Partei, handelte also unter stärkstem Druck und Zwang.



1933 trat Anton Popp in die NSDAP ein

VII.

Durch den Boykott ging das Geschäft meines Schwagers Veilchenblau ab 1933 immer mehr zurück. Jahrelang unterstützten meine Eltern den Schwager mit seiner Familie, weil der Verdienst für deren Lebensunterhalt nicht ausreichte und das Vermögen für Fälle äußerster Not aufgespart werden sollte. Um den Lebensunterhalt seines Schwiegersohnes zu gewährleisten, ließ mein Vater auf seinen Namen ein Tuchversandgeschäft führen. Der Schwiegervater und Schwager wurden wegen dieser Notmaßnahme, die übrigens gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstieß, verfolgt. In der Presse des Landes begann eine neue, monatelange Hetze, in die auch ich hineingezogen wurde. So z.B. in einem Artikel Fränkisches Volksblatt Würzburg vom 6.8.1937:

„Jüdische Räuberhöhle ausgehoben“ — In des früheren Bürgermeisters von Arnstein Andreas Popp für den Juden gastfreundlichen Hause ging er ein und aus. Warum auch nicht, Andreas Popp war ein eifriger Anhänger der Bayerischen Volkspartei, tat jedem schön ins Gesicht, gab sich aber mit niemanden ab, der nicht dem politischen Katholizismus huldigte oder Jude war. Heute ist Andreas Popp ein alter Mann, aber auch in seinem Wesen und Denken ist er der gleiche geblieben. Seine Söhne verkehrten mit den nicht nur durch seinen



Ausschnitt aus der Fränkischen Rundschau vom 4. August 1937

schönen Namen, sondern auch durch alle Rassemerkmale als Juden gekennzeichneten Sally Veilchenblau Als er so in der damals sehr angesehenen christlichen Familie von Arnstein eingedrungen war, schädigte Veilchenblau diese Gois wo er konnte, um sich selbst daraus Vorteile zu verschaffen...

Mein Schwager wurde unschuldig verurteilt. Mein Vater entging der Bestrafung durch Tod. Untersuchungsverfahren, Pressehetze, Lügen und andere Verfolgungen hatten ihn seelisch vernichtet.

Mein Schwager Lembach förderte damals zusammen mit meiner ledigen Schwester die Freilassung meines Schwagers Veilchenblau aus dem Gefängnis. Er übernahm Schulden und half dem ausgeraubten Schwager finanziell zum Entkommen nach Amerika. Zum Ausräumen der letzten Hindernisse der Emigration, nämlich dem Mangel der Mittel für Schiffskarten, Pässe, Fracht usw. verschaffte sich Lembach Geld durch Anleihen, darunter auch bei mir. Wiederholt gab ich ihm zinslose Teilbeträge, zusammen 1.250 RM und half so auch meinem Schwager. Meine Mutter sprang später mit ihrer vom Geschäft empfangenen Rente (monatlich 60 RM ein), wenn mein Schwager Lembach die Zinsen einer vom Treuhänder nicht anerkannten bzw. nicht bezahlten Schuld nicht rechtzeitig aufbringen konnte. Wäre mein Geschäft vernichtet worden, so hätte meine Mutter darben müssen und die Quelle ihrer Hilfe wäre versiegt.

VIII.

Wie schon gesagt, ‚ich war politisch unzuverlässig‘. Neue Schwierigkeiten entstanden. Ortsgruppenleiter Herbst und Kreisleiter Sorg verlangten von dem Leiter des Kartoffelwirtschaftsverbandes – Herrn Hopf – die Ausschaltung meiner Firma mit der Begründung, die Familie Popp sei auch jetzt noch an die Bayerische Volkspartei gebunden, die Geistlichkeit verkehre im Hause der Popp, diese seien jüdisch versippt, die Firma sei nicht tragbar.

Es kostete Zeit und Nerven die neue Gefahr durchzustehen. Mit Mühe und Not und durch fortgesetzte Verhandlungen mit Behörden und Wirtschaftsstellen konnte ich die Gefahr beseitigen. Aber nicht nur beim Kartoffelwirtschaftsverband wurden mir diese Schwierigkeiten gemacht, auch beim Getreidewirtschaftsverband, beim Landesernährungsamt usw.



Kreisleiter Max Sorg
aus Marktheidenfeld

IX.

In 1940 wurde von der Regierung angeordnet, auf dem Lande zusätzliche Lagermöglichkeiten durch Bau von Behelfslagergebäuden zu schaffen. Dazu war auch Arnstein vorgesehen. Sobald mir das bekannt wurde, entschloss ich mich zur Bewerbung. Mein Plan war, das Lager am Bahnhof Arnstein herzustellen (mit Gleisanschluss). Dieser Plan war für Jahrzehnte für die Volksernährung wichtig. Der Gleisanschluss verursachte zwar mehr Geldaufwand, würde sich jedoch im Laufe der Jahre durch Minderanfall an Unkosten bezahlt machen. Ich bekam die Genehmigung vom Getreidewirtschaftsverband. Sofort habe ich mir bei der Reichsbahndirektion Nürnberg das Baugelände im Erbbaurecht gesichert. Die erforderlichen Erdbewegungen und die Planierung führte ich mit meinem Kraftfahrer Kuhn aus. Einen Teil des Baumaterials hatte ich aus eigenen Restbeständen. Als das noch nötige Baumaterial beschafft war und der Bau beginnen sollte, wurden alle Neubauten mit einem Herstellungsaufwand von mehr als 5.000 RM verboten. Daraufhin gab ich um Baugenehmigung für eine Halle zum Lagern von Düngemittel und Kohlen ein. Der Landrat Karlstadt genehmigte das. Die Halle ist errichtet worden.



Kartoffeln waren in diesen Jahren
wichtige Nahrungsmittel
(Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)

Nach dem strengen Winter 1941/42 wurde von der Regierung angeordnet, an Bahnanlagen frostsichere Lagermöglichkeiten für Kartoffeln zu schaffen. Mir wurde die Genehmigung über den Kartoffelwirtschaftsverband erteilt, zu diesem Zwecke eine Halle zu bauen. Eine solche Halle schien mir jedoch als halbe Arbeit und hätte dem Zweck nicht gedient. Ich entschloss mich den Kartoffelkeller in die Halle einzubauen bzw. nicht zu warten, bis die Genehmigung einging. Landrat Dendl hat auf Anzeige örtlicher Konkurrenz hin den Bau des Kellers an Ort und Stelle verboten. Ich wurde wegen meiner Selbständigkeit bedroht und schließlich vor dem Amtsgericht Karlstadt verhandelt, wo mich Rechtsanwalt Christian Meisner vertrat. Ich

bekam eine Geldstrafe von 500 RM. Der Baumeister Fischer von Schwebenried erhielt 300 RM Geldstrafe. Bezirksbaumeister Hußlein von Karlstadt wurde wegen angeblicher Verletzung der Aufsichtspflicht seines Amtes enthoben. Die Regierungen in München und Würzburg waren für die Errichtung des Kartoffelkellers in dem von mir vorgesehenen



Anton Popp baute am Ende der Würzburger Straße ein großes Lagerhaus

Umfang unterrichtet worden und betrachteten gerade die Schaffung von Kartoffellagerkeller als vordringlich. Ich erhielt die grundsätzliche Baugenehmigung. Reg. Baumeister Simon in Würzburg verhandelte mit dem Landrat Dendl in Karlstadt. Letzterer äußerte sich „erst stellt man den Bau ein und straft den Popp und jetzt soll wieder gebaut werden, ich genehmige ohne schriftliche Anordnung nichts“. Dadurch wurde der Bau verzögert. Die örtliche Konkurrenz (Pfaff, Weidner, BayWa usw.) schalteten sich zusammen mit dem Ortsgruppenleiter Herbst bis zum Reichsbevollmächtigten

beschwerdeführend ein, mit der Begründung, der Bau sei unnötig. Berlin reagierte gar nicht auf diese geschäftsneidischen Eingaben. Schließlich ist der Bau endgültig vom Landrat genehmigt worden und wurde errichtet.

X.

In einer Beschwerdeschrift der Firma Josef Pfaff von Arnstein vom 15.7.45 über meine Firma und Person an den Landrat in Karlstadt wurden mir verschiedene Vorwürfe gemacht. Darauf muss ich näher eingehen, denn diese Anzeige war vermutlich von schwerwiegender Bedeutung bei der Behandlung meiner Angelegenheiten beim Landrat bzw. bei der Militärregierung. Ich habe Grund zu der Annahme, dass der kommissarische Landrat Schrömbgens ohne mich zu hören, den Inhalt dieser Anzeige der Militärregierung bekanntgab und diese ein falsches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen bekam. Das alles kann ich nicht ohne Richtigstellung hinnehmen, zumal ich ferner annehmen muss, dass Schrömbgens gegen mich und unsere Gesamtfamilie feindlich eingestellt ist. Schrömbgens hat im Dezember 1945 meiner Mutter und meinem Schwager Lembach gegenüber eine Äußerung getan, die daraufhin deuten lässt, dass Schrömbgens ein Nazi ohne Parteinummer war und zum Zeitpunkt der Äußerung sich von nazistischen Gedanken hat leiten lassen. In Bezug auf die Bitte meines Schwagers, Klärung wegen der noch bei der Sparkasse bestehenden Restschuld von 2.500 RM herbeizuführen bzw. diese einstweilen zu stunden, bis mein Schwager Veilchenblau aus Amerika besuchsweise komme, äußerte Schrömbgens, Veilchenblau solle 250 Dollar schicken, dann wäre die ganze Schuld beglichen; er trage doch auch daran schuld.

Es folgen die von Pfaff und Jff erhobenen Vorwürfe:

1. Vorwurf: Ich hätte ohne Genehmigung Zuckerhandel getrieben, hätte es ‚verstanden‘, Bezugscheine für Teigwaren, Nahrungsmittel und Malzkaffee zu beschaffen, um damit den

Großhandel betreiben zu können und hätte außerdem unrechtmäßig mit Suppenerzeugnissen gehandelt.

Meine Firma war Mitglied der Wirtschaftsgruppe Gross- und Außenhandel sowie der Fachgruppe 1 Nahrungs- und Genussmittel und verwandte Waren. Infolgedessen war ich ohne weiteres zum Bezug von Bezugs- bzw. Großbezugscheinen und zum Großhandel dieser Erzeugnisse wie die Firma Pfaff berechtigt. Als vom Reichsnährstand bzw. vom Getreidewirtschaftsverband bestellte Verteilerfirma war ich für Getreide, Futter- und Düngemittel, Mehl, Teigwaren, Nahrungsmittel, Reis, Kaffeeersatz, Schälmuehlenerzeugnisse usw. – wie die Firma Pfaff - berechtigt bzw. zugelassen. Die Firma Pfaff hatte hierin nicht etwa ein Privileg oder Vorrecht.

2. Vorwurf: Unerlaubter Handel mit Waschpulver.

Dieser Vorwurf ist gleichfalls unbegründet. Die Mitführung solcher Waren beim Lebensmittelgroßhandel ist verkehrsüblich und diese Tatsache ist den Firmen Pfaff und Jff sehr wohl bekannt.

3. Vorwurf: Betrügerische Deklaration von Melkfett.

Derartige Machenschaften habe ich nicht begangen. Pfaff hat dafür keinerlei Beweis angetreten.

4. Vorwurf: Mit dem Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Herbst und mit dem Landrat Dendl von Karlstadt sei ich aufs engste befreundet gewesen, sei von diesen jederzeit gedeckt worden, ich hätte durch den mit mir verwandten Kreisleiter Kienle jede Parteiunterstützung erhalten und diese nahen Beziehungen zur NSDAP hätte ich ausgenutzt, um mein Geschäft



Neben Kartoffeln waren Zuckerrüben ein wichtiges Feldprodukt (Stadtarchiv Arnstein)

in unzulässiger Weise zu erweitern, um möglichst große Gewinne zu erzielen.

Dieser Vorwurf ist das Verflagenste,

was sich die Firma Pfaff jemals leistete. Dazu ist folgendes zu sagen: Im Juni/Juli 1945 ist Otto Jff von Arnstein aus Geschäftsneid an Dr. Theo Pfaff in Arnstein herantreten, mich zur Anzeige zu bringen. Dr. Pfaff lehnte ab und sagte zu Jff, das könne er selbst tun. Jffs Methode war schon von jeher, hintenherum gegen seine

Mitmenschen zu schüren, händereibend den feinen Herrn zu markieren und einen gegen den anderen auszuspielen. Die Anzeige der Firma Pfaff geschah zu einer Zeit, als ich schon monatelang an meiner schweren Verwundung zu Bett oder im Krankenhaus lag, durch Phosphoreinflüsse mein Blut vergiftet und mein Wiederaufkommen in Frage stand. Dr. Theo Pfaff bestreitet, die Anzeige gemacht zu haben. Wer sie unterschrieben hat, weiß ich nicht. Dem alten Herrn Pfaff traue ich das nicht zu. Bleibt also nur der Andreas Pfaff, der seinen Geschäftsneid wie schon so oft, auch jetzt wieder sprechen ließ, mir den körperlichen und geschäftlichen Todesstoß versetzen wollte. Es ergab sich nach seiner Auffassung im

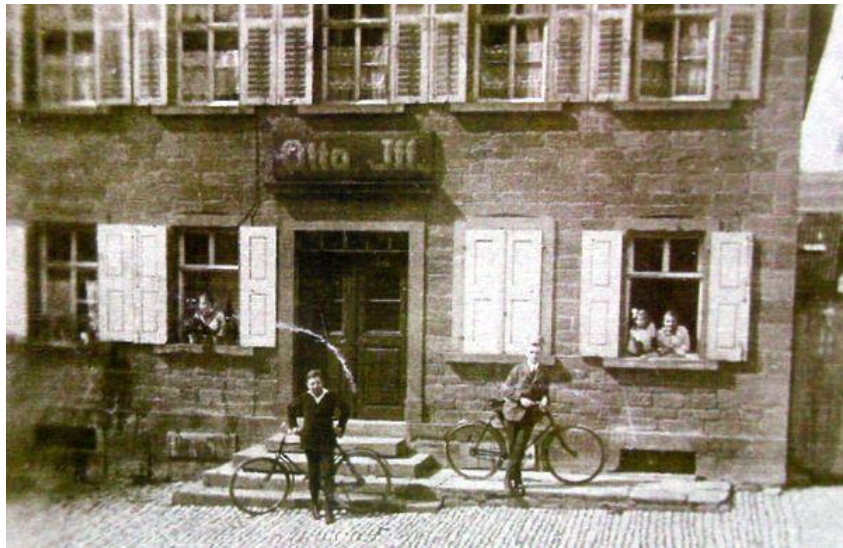
Hinblick auf die bevorstehende politische Säuberung die Möglichkeit, das Augenmerk der Amerikaner und der deutschen Stellen von seiner Firma auf die unliebsame Konkurrenz Popp abzulenken und

diese durch die skrupellose Anzeige zu beseitigen oder zu schädigen. Landrat Schrömbgens verkehrte damals im Hause Jff.

Daraus kann man immerhin auf Zusammenhänge mit der Anzeige schließen! Die Möglichkeit der Beseitigung oder Schädigung schien Pfaff umso leichter, weil ich durch mein

Darniederliegen für lange Zeit unfähig war, mich

persönlich zu rechtfertigen oder zu verteidigen. Vielleicht nahm man gar an, diese Anzeige möglichst noch vor meinem erwarteten Tod machen zu müssen. Zu der Anzeige bin ich niemals und von keiner Stelle gehört worden. Die gegen Pfaff Ende 1945 angestrebte gerichtliche Klage musste ich wegen Einstellung (Einsetzung) eines Treuhänders einstellen. Pfaff hatte bis dahin nicht einen einzigen Vorwurf beweisen können.



*Der Seifenhändler Otto Jff aus der Marktstraße 12
war kein Freund von Anton Popp*

Anmerkung: Wie Pfarrer Adam Wehner in seinem Tagebuch schreibt, wurde der Lagerhausbesitzer Anton Popp, der Bierführer Kaspar Geßner (*17.2.1889 †23.4.1956) und der Braumeister Adam Gieler (*25.7.1873 †12.1969) beim Löschen eines Brandes gegen Kriegsende durch Phosphor an den Oberschenkeln stark verwundet.⁷

Mit dem ehemaligen Kreisleiter von Haßfurt, Luitpold Kienle, bin ich durch Adam und Eva so verwandt wie die Familien Jff und Pfaff. Luitpold Kienle ist meines Wissens erst 1944 Kreisleiter geworden. Er ist der Sohn des 2. Mannes meiner Tante, nämlich der Schwester meines Vaters, und ist aus der ersten Ehe seines Vaters hervorgegangen. Ich habe von Kienle in keinem Fall irgendeine private oder geschäftliche Unterstützung verlangt oder erhalten. Unser Verkehr erstreckte sich auf kurze Begrüßungen, wenn er seinen Vater in Arnstein besuchte und wir uns zufällig sahen.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, einmal kurz die Verwandtschaft des Andreas Pfaff politisch zu beleuchten. Seine Schwiegermutter Winterstein war eine der größten weiblichen Nazianhänger Arnsteins. Die Schwester der Frau des Andreas Pfaff war Kreisleiterin oder so was ähnliches der Frauenschaft irgendwo in Norddeutschland, war oder ist noch in Schutzhaft. Das Haus Pfaff war vor 50 Jahren nationalliberal und in der Weimarer Republik Deutschnational oder Anhänger der Harzburger Front. Andreas Pfaff ist zur Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen der NSDAP schon vor 1933 nach auswärts gefahren und galt schon damals als Anhänger der NSDAP.

Mir wäre nie im Traum eingefallen, hinter solchen Beziehungen des Andreas Pfaff für seine Firma besondere Vorteile zu erblicken.

Mit dem Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Herbst bin ich erst etwa 1942 in näheren Umgang gekommen und bin mit ihm nicht mehr verkehrt, als die Herren Pfaff oder Jff oder andere Arnsteiner Geschäftsleute. Jedenfalls hatte ich dadurch nicht den geringsten Vorteil. Und was Landrat Dendl betrifft, so kann ja dieser selbst Zeugnis geben, dass er mir Strafen über Strafen aufgehalst hat und das nicht, weil er angeblich mit mir befreundet war, sondern weil ich für ihn der Bürger Popp war, wie andere Zehntausende auch.

Andreas Pfaff hatte damals in den Zeitungen etwas von zu bestrafenden Nutznießern gelesen und glaubte, um mit Lügen mich als solchen stempeln zu können. Nun, mein Darniederliegen, Jffs Unterstützung beim Landrat Schrömbgens, und dieser selbst, haben ihm verholpen, einen Scheintriumph zu feiern.

XI.

Ich hatte während des Krieges Kriegsgefangene beschäftigt, und ausländische Arbeitskräfte waren mir zugeteilt. Diese Arbeitskräfte habe ich anständig behandelt, habe für reichliches



und gutes Essen gesorgt, verschaffte ihnen zusätzlich Lebensmittel, zahlte ihnen für Überstunden oder Sonntagsstunden mehr als deutschen Kräften (trotz Verbot), soweit ich konnte, gab ich ihnen Kleider und Schuhe. Mancher Kriegsgefangene bat mich, ihn zu behalten und nicht ins Lager zurückzuschicken oder ersuchte mich, einen Wechsel der Arbeitsstelle zu verhindern.

In fast jedem größeren Haushalt war ein Kriegsgefangener beschäftigt (Foto Pfarrer Theodor Friedrich, Binsfeld)

XII.

Den Nationalsozialismus habe ich stets abgelehnt. Wo immer ich vertrauen konnte, habe ich das zum Ausdruck gebracht, nicht nur bei Bekannten, auch bei Geschäftsfreunden, Wirtschaftsverbänden usw. Erfolge im Geschäft habe ich nicht durch Beziehungen zur NSDAP errungen, sondern durch meine Arbeit, durch Fleiß und Zähigkeit, solides Geschäftsgebaren usw. Ich habe nicht dem Grundsatz eines Jff gehuldigt, ‚durch kleine Geschenke erhält man sich die Freundschaft‘, sondern war für Handlungen nach Treu und Glauben. Sonderbar, gerade die Personen hinterhältigen Angriffe der Pfaff, durch deren Beziehungen zu mir ich Vorteile genossen haben soll, waren Nichtparteigenossen. Nicht mit Parteigenossen, sondern mit Antifaschisten habe ich bis zu deren Entfernung aus dem deutschen Wirtschaftsleben meine besten geschäftlichen Abschlüsse getätigt. Mit jüdischen Firmen habe ich bis zu deren Entfernung dauernd Geschäfte gemacht und sie so unterstützt. Treu bin ich zur katholischen Kirche gestanden und habe den Geistlichen fortwährend Hilfe geleistet. Meine Kinder sind in Klosterschulen erzogen worden. Öffentlich und zu jeder Zeit habe ich mich zur katholischen Religion bekannt und sie, wo es nottat, verteidigt. Als



Popp behauptete, treu zur katholischen Kirche gestanden zu haben

ausgebombten Bauern geschenkt. Meine Ausgaben für die Heilung meiner schweren Verwundung, die ich mir beim Löschen zuzog, betrugen bis jetzt etwa 5.000 RM. Ich habe dadurch und durch die schon über ein Jahr bestehende Treuhänderschaft über meinen Betrieb genug gesühnt für meine Mitgliedschaft bei der Partei, die keine freiwillige war wie z.B. bei Pfaff und anderen, sondern nur deshalb geschah, weil ich mich schützen wollte. Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich, dass ich nie Aktivist war, sondern ich habe in der Nazizeit Widerstand geleistet.

Ein beschworenes Entlastungszeugnis meines Schwagers, des Juden Charles Veit aus New-York vom 19.7.46. liegt in der notariellen Abschrift und in der Übersetzung bei. Weitere Entlastungszeugnisse, beglaubigt vom Notar Dr. Döhlin, liegen bei.“

Bei der Vorlage dieses Lebenslaufes, der auch dem Arnsteiner Bürgermeister zur Stellungnahme ausgehändigt wurde, notierte Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965): „Die Entnazifizierung des Antragstellers wird seitens des Bürgermeisteramtes Arnstein befürwortet.“

Nicht erwähnt hatte Anton Popp, dass ihm 1916 das ‚Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern‘ verliehen wurde.⁸

Anton Popp erwähnt häufig seine Kriegsgefangenen. Soweit nachvollziehbar, waren folgende Personen in seinem Dienst. Diese Aufstellung ist jedoch nicht vollständig, da vor allem in den Jahren 1943 bis 1945 die Aufzeichnungen sehr lückenhaft waren.⁹

Parteigenosse habe ich für die Partei gar nichts getan. Ich hatte kein Amt in ihr oder einer Organisation oder eines Verbandes derselben inne. Trotz der formellen Mitgliedschaft hatte ich im Nazireich Nachteile und musste mir alles erkämpfen. Es blieb mir wahrlich nichts geschenkt an Schmähungen, Schädigungen und Sorgen. Allerdings haben die Neider vergessen, meinen zähen Willen einzukalkulieren.

XIII.

Durch Plünderung und Diebstahl habe ich 1945 an 10.000 RM Werte eingebüßt, für über 1.000 RM Bauholz habe ich

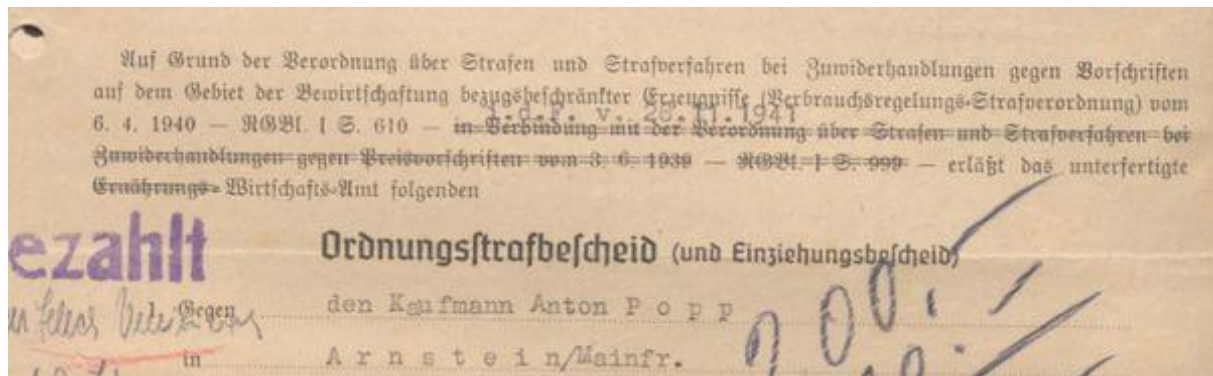


Obwohl Bürgermeister Ludwig Zang als BayWa-Mitarbeiter ein Konkurrent zu Anton Popp war, sprach er positiv über ihn

Drudig Georges		Frankreich
Dubois Georges	8.8.1919	Frankreich
Grandchamps Alfred		Frankreich
Huberland Leon		Belgien
Ischekan Raisa	1927	Russland
Laisne Marcel		Frankreich
Lambert Ferdinand	26.4.1903	Frankreich
Teyseyre Rene	22.12.1918	Frankreich
Zidyhle Eudokia	8.3.1921	Ukraine

Um seine Beteuerungen zu untermauern, legte Anton Popp seinem Lebenslauf auch einen Ordnungsstrafbescheid bei, der bezeugen sollte, dass er nicht so eng mit den Behörden lebte, wie ihm später vorgeworfen wurde.

In der Akte des Staatsarchivs ist ein **Ordnungsstrafbescheid** vom 23. Juli 1942, den der Landrat, Wirtschafts-Amt Karlstadt, erstellte. Damit wollte Anton Popp sicher zeigen, dass er mit den Behörden nicht auf so gutem Fuß stand, wie sein Ankläger schrieb.



„Betreff: Ordnungsstrafverfahren (und Einziehungsverfahren) gegen Anton Popp, Kaufmann
Inhaber der Firma Popp & Söhne in Arnstein/Mainfranken

Gebühren-Verzeichnis Nr. 3/42 — Ordnungsstrafe 300 RM — Gebühr 15 RM — Auslagen
(Zustellkosten usw.) —,54 RM — Summe 375,54 RM

Postscheckkonto Amt Nürnberg Nr. 28480 — Schalterstunden der Landratskasse 8–12 Uhr

Auf Grund der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen
Vorschriften auf dem Gebiet der Bewirtschaftung bezugsbeschränkter Erzeugnisse
(Verbrauchsregelungs-Strafverordnung) vom 6.4.1940 — RGBI. I S. 610 — in der Fassung v.
26.11.1941 erlässt das unterfertigte Ernährungs-Wirtschafts-Amt folgenden

Ordnungsstrafbescheid (und Einziehungsbescheid)

1. Gegen den Kaufmann Anton Popp in Arnstein/Mainfr. wird eine Ordnungsstrafe in Höhe
von 300, – RM (i. W. Dreihundert RM) verhängt.

2. [entfällt]

3. Die Kosten des Verfahrens werden dem Bestraften auferlegt.

4. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 15 RM festgesetzt.

Gründe:

Anton Popp hat am 19.6.1942 nachweisbar mit einem seiner zwei zugelassenen Lastkraftwagen Erde für die Vorbereitung eines Bauvorhabens abgefahren und dadurch Treibstoff, der ihm zur Ausübung des Gewerbes und Berufes zugeteilt und bestimmt war, hiezu verwendet, also für einen anderen als bei der Zuteilung vorgesehenen Zweck. Ebenso hat Popp einen Lastkraftwagen zur Beförderung von Arbeitern auf das Feld für landwirtschaftliche Arbeiten unter den nämlichen Umständen benützt.

Dieses Verhalten stellt einen Verstoß gegen § 3 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung dar. Die Verhängung einer Ordnungsstrafe gemäß § 4 Abs. 1 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung war daher geboten.



Eine Postkarte, wie sie die Firma Popp in den drei Jahren verwendete

Beim Strafausmaß war zu berücksichtigen, dass Popp wiederholt in dieser Weise zu beanstanden war und dass er auch eine Anweisung des Fahrbereitschaftsleiters hinsichtlich der Bahnhofsräumung an dem nämlichen Tage nicht nachgekommen ist.

(Die Einziehung der Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, stützt sich auf §§ 9 u. 10 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung.)

Die Überbürdung der Kosten des Verfahrens auf den Bestraften und der Ansatz einer Gebühr sind nach §§ 18 u. 19 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung gerechtfertigt.

Gegen diesen Ordnungsstrafbescheid (und Einziehungsbescheid) kann binnen einer Woche nach Zustellung beim Ernährungs-Wirtschafts-Amt schriftlich oder mündlich zu Niederschrift Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Die Frist wird auch durch den Eingang des Antrages beim Amtsgericht gewahrt (§ 7 Abs. 1 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung).

Die verhängte Ordnungsstrafe und die Gebühren und Kosten in Höhe von insgesamt ____ RM sind binnen einer Frist von längstens 2 Wochen nach Zustellung des Bescheides mittels beiliegender Zahlkarte auf das Postscheckkonto 28480 einzuzahlen.



Der Landrat — Wirtschafts-Amt“

„Sie haben an den Bäckermeister RÜth, Güntersleben, Brennmaterial geliefert, obwohl dieser bei Ihnen nicht in die Kundenliste eingetragen ist. Als Geschäftsmann müssen Ihnen die

Kreisasse Kartstadt
(Bezeichnung der Kasse)
Blatt- und Blatt-Nr. 434
der Gefügeungsverfügung

Konto bei: *Bäckermeister RÜth, Güntersleben*
Fernsprecher: Nr. *12*
Kassenstunden:

Mahnzettel

Sie werden hiermit aufgefordert, die bisher nicht bezahlten

Mahngebühr	1.050	54
Auslagen		
Geldstrafen		
durchlaufenden Gelder		
zusammen:	1.050	54

zusätzlich einer Mahngebühr für diese Mahnung von

innerhalb einer Woche bei der obenbezeichneten Kasse unter Vorlage dieses Mahnzettels zu entrichten oder auf ein Konto dieser Kasse unter genauer Angabe des oben rechts angegebenen Buchungszeichens zu überweisen. Nach Ablauf der Woche wird sofort die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden.

Bestimmungen bekannt sein. Ihre zur Sache gemachten Angaben können Ihr Verhalten in keiner Weise entschuldigen.

Ihr Verhalten stellt einen Verstoß gegen § 1 Abs. 1 Ziff. 1, § 2 Abs. 1 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung (VStV.) v. 6.4.1940 (RGBl. I S. 610) dar. Wegen dieser Zuwiderhandlung setze ich gegen Sie eine Ordnungsstrafe in Höhe von zweihundert Reichsmark fest. Die Ordnungsstrafe ist zuzüglich der unten berechneten Kosten des Verfahrens binnen einer Woche unter Angabe der obengenannten Nummer bei der Kreiskasse in Würzburg – Kontonummer 1952 bei der Städt. Sparkasse – einzuzahlen.

Gegen diesen Bescheid können Sie nach § 7 VStV. binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem Ernährungsamt

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Die Frist wird auch durch den Eingang des Antrages beim Amtsgericht gewahrt.

Das gerichtliche Verfahren ist kostenpflichtig.

Bei nicht rechtzeitigem Eingang der Strafe und der Kosten erfolgt Vollstreckung im Verwaltungszwangsverfahren.

I. Gebühr f. d. Erlass des Strafbescheides: 10 RM

II. Auslagen, Kosten für Zustellung usw. 0,86 RM

III. Strafe 200 RM

Zus. 210,86 RM“

Der Betrag wurde mit einem Scheck, ausgestellt auf die Bayerische Vereinsbank, am 28. März 1942 bezahlt.



Dienstsiegel des Landratsamtes 1943

3) Beginn des Spruchkammerverfahrens

Jeder Bürger musste nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges auf Grund eines Erlasses der Amerikanischen Militärregierung ein Formular über seine Tätigkeit im Dritten Reich ausfüllen.

Insbesondere waren die Besatzer interessiert, ob und welche Funktionen bei der NSDAP (National-Sozialistische Deutsche Arbeiter-Partei) ausgefüllt wurden.

Anton Popp füllte seinen Meldebogen am 26. April 1946 aus. Dabei erklärte er, dass er der NSDAP von 1934 bis 1945 angehörte.

Außerdem war er von 1940 bis 1945 Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und von 1938 bis Kriegsende Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV).¹⁰ Die Deutsche Arbeitsfront war eine Art Gewerkschaft, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinigte. Sie sollten gemeinsam die Betriebsziele erreichen, doch die Arbeitnehmer hatten kaum Rechte. Die NSV kümmerte sich um Wohlergehen der ärmeren Schichten und die Mitgliedschaft der meisten Personen war nur dazu vorhanden, um den monatlichen Beitrag zu entrichten.

Popp gab im Meldebogen an, keine Funktion ausgeübt zu haben und für das Winter-Hilfs-Werk (WHW) in den Jahren 1942 bis 1945 einen Betrag von dreihundert Reichsmark gespendet zu haben. Seinen Parteieintritt verteidigte er damit, dass er durch Zwang und Nötigung dazu gezwungen wurde, vor allem, weil sein Schwager Jude war. Über ihn gibt es ebenfalls ausführliche Berichte.¹¹ Auch über dessen Bruder, den sehr beliebten Arzt Dr. Ludwig Veilchenblau, wurde bereits eine ausführliche Chronik erstellt.¹²

Was er nicht angab und im Laufe der Verhandlung zu Tage kam, war seine angebliche Funktion als Politischer Leiter der NS-Hago, Mitglied des Reichsnährstandes, des Reichsbundes der Kinderreichen sowie seine Mitgliedschaft im NS-Kriegerbund.

IV

448 Arnstein Ufr. 26.4.46

Lfd. Nr. Einlieferungszeit Einlieferungszeit Einlieferungszeit

Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.
Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dickumrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Popp Vorname Anton Beruf Kaufmann
Wohnort Arnstein Straße Marktstr. 48/49
Geburtsdatum 1.8.94 Geburtsort Arnstein Familienstand verheiratet
Wohnort seit 1933:
a) Arnstein, Ufr. von bis
b) von bis
c) von bis

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Auswärtiger, Mitglied, Förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchstes Mitgliedsamt (bis 1933)	von	bis	Mitglieds-Nr.	höchster Rang od. höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch stellvertretungsweise od. ehrenamtlich	von	bis	Alters- oder Teil-Nr.
a	NSDAP.	ja		1934-1945						
b	Allg. SS	nein								
c	Wallon-SS	nein								
d	Gestapo	nein								
e	SD (Sicherheitsdienst)* der SS	nein								
f	Geheime Feldpolizei	nein								
g	SA	nein								
h	NSKK (NS-Kraftfahr-Korps)	nein								
i	NSFK (NS-Flug-Korps)	nein								
k	NSF (NS-Frauenenschaft)	nein								
l	NSDStB (NS-Studentenbund)	nein								
m	NSDGB (NS-Danienbund)	nein								
n	HJ	nein								
o	BDM	nein								

* Es ist jedem gestattet, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen anzugeben.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1. einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?	Bezeichnung	von	bis	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch stellvertretungsweise od. ehrenamtlich	von	bis
a	Deutsche Arbeitsfront	1940-1945	nein				
b	NSV.	1938-1945	nein				

* Es ist jedem gestattet, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen anzugeben.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiauten), Empfänger von Ehrennadeln oder sonstiger Parteibegünstigungen? nein

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z.B. durch Zuschüsse, durch Sonderleistungen der Wirtschaft, Beförderungen, UK-Stellung u. dgl.)? nein

5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Partei? 300,-
an welche WHW. in welchen Jahren: 1942-1945 insgesamt RM:

Nachdem die **NS-Hago** in diesem Artikel häufiger vorkommt, soll sie kurz erläutert werden: Sie entstammte dem ‚Nationalsozialistischen Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand‘, der Ende 1932/Anfang 1933 gegründet worden war, um kleine Handwerker, Händler und Gewerbetreibende an die NSDAP zu binden. Dieser Kampfbund organisierte u. a. im März 1933 Boykottaktionen gegen Warenhäuser, Konsumvereine und – besonders – jüdische Geschäfte. Mitglieder mussten ihren ‚arischen‘ Nachweis erbringen und sich zur nationalsozialistischen Weltanschauung bekennen. Der Kampfbund wurde noch 1933 in die Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisationen (NS-Hago) überführt.



Emblem der NS-Hago

1935 ging sie in der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk und Handel der Deutschen Arbeitsfront (DAF) auf – nach 1945 wurde sie mit allen anderen NS-Organisationen von den Alliierten aufgelöst.

Für die Anklage bei der Spruchkammer gab es einen **Ermittlungsbericht**, den der Gerichtsangehörige Linker am 21. Mai 1947 verfasste:

„Ermittlungsbericht über den Betroffenen Popp Anton, Kaufmann, geb. 1.8.94, wohnhaft Arnstein, Marktstr. 48/49:

Es wurde festgestellt, dass der Betroffene seinen Meldebogen unrichtig ausgefüllt hat. Er gibt an, 1934 der NSDAP beigetreten zu sein. Durch die Special Branch wurde jedoch das Eintrittsdatum 1.5.33 festgestellt. Ferner hat er im Meldebogen verschwiegen, dass er Mitglied der NS-Hago und in derselben in der ersten Zeit Vorsitzender für Arnstein war.

Popp hat, wie durch den Zeugen Philipp Jöst, Arnstein feststeht, die NS-Hago in Arnstein gegründet. Er hat zu diesem Zweck im Gasthaus "Zum Lamm", Arnstein, alle Handwerker und Geschäftsleute versammelt und dabei die Gründungsrede gehalten, in welcher er über Ziel und Zweck der nun gegründeten NS-Hago sprach. Später hat er auch vor dem Rathaus in Arnstein, wiederum vor versammelten Handwerkern und Geschäftsleuten, sowie vor dem vollzählig angetretenem RAD eine Rede gehalten. Hierfür ist Frau Maria Sturm, Arnstein als Zeugin benannt.

Alle unten genannten Zeugen können bestätigen, dass der Betroffene eifrig in der braunen Uniform der Partei umhermarschiert ist. Da nur die Politischen Leiter (PL) der NSDAP, bzw. deren Amtsträger, eine PL-Uniform tragen konnten, so steht damit auch fest, dass Popp entweder PL oder Amtsträger in einer angeschlossenen Organisation war (NS-Hago-Amtsträger).

Warum der Betroffene später nicht mehr Führer der NS-Hago in Arnstein war, konnte nicht genau festgestellt werden. Jedoch war er durch seine erste Tätigkeit bei der Partei gut angesehen und hielt es vermutlich später nicht mehr für nötig, sich ganz besonders hervorzutun. Popp hat vermutlich die Handelserlaubnis in seinem Geschäft nur durch die NSDAP erhalten. Es konnte nicht ermittelt werden, ob dies Tatsache ist. Jedoch war er nach

wie vor eifriger Nazi und Berater des Ortsgruppenleiters und Bürgermeisters Herbst. Er und Herbst waren die besten Freunde miteinander. Der Ortsgruppenleiter (Ogruleiter) verkehrte fast täglich in P. Wohnung. Die Ehefrau des ehemaligen Ogruleiter, Frau Lina Herbst bezeugt, dass Popp in jeder Art und Weise von ihrem Mann, dem Ogruleiter, unterstützt und gefördert wurde; d.h., alle geschäftliche und sonstige Wünsche wurden von Herbst befürwortet. (siehe Protokoll Frau Lina Herbst) Popp wollte mit Hilfe des Ogruleiters alle ähnlichen Firmen ausschalten.

Während des Krieges waren bei Popp Kriegsgefangene und ausländische Arbeiterinnen beschäftigt. Die Kriegsgefangenen wurden von ihm denkbar schlecht behandelt und lt. Aussage des Zeugen Lambert Ferdinand (Kriegsgefangener) sogar geschlagen. Er hat die Kriegsgefangenen bis aufs Letzte ausgebeutet und von morgens früh bis abends spät arbeiten lassen. Auch hat er einen dieser Kriegsgefangenen wegen einer Kleinigkeit zu einer Strafkompagnie abstellen lassen. (siehe Vernehmungsprotokoll F. Lambert, Franzose).



*Ortsgruppenleiter und späterer
Bürgermeister Leonhard Herbst
(Stadtarchiv Arnstein)*

Die in seinem Hause beschäftigten Polinnen wurden auch von der Familie Popp auf das Schlechteste behandelt und sogar geschlagen. Es ging sogar so weit, dass den Mädels die Post aus ihrer Heimat von den Angehörigen vorenthalten wurde. Sie mussten schwere Säcke mit Getreide, Kartoffeln usw. schleppen, obwohl sie als Frauen nicht dazu verpflichtet gewesen wären. Sonntags ließ er die in seinem Haushalt verpflichteten Polinnen Waggon mit Kohlen ausladen. In Bezug auf Behandlung dieser Mädels wird eine Zeugin aus Marbach bei der Verhandlung erscheinen.

Nach dem bisherigen Verhalten Popp's gegenüber der Kammer, ergibt sich folgendes Bild: Popp will unter allen Umständen die Kammer täuschen. Er hat zu diesem Zwecke seinen Meldebogen falsch ausgefüllt und eine große sogenannte Entlastungsschrift an die Spruchkammer eingereicht. Die darin aufgeführten angeblichen Ereignisse haben sich jedoch als unwahr und unrichtig herausgestellt. So wird von Popp behauptet, schon sein Vater wäre von den Nazis zunächst als Bürgermeister abgesetzt und dann politisch verfolgt worden bis zu seinem Tode. Jedoch ist in Arnstein kein Mensch zu finden, der die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigt, im Gegenteil, Frau Herbst, die Frau des ehem. Ogruleiters behauptet, dass die Familie Popp in jeder Art und Weise unterstützt wurde. (Siehe

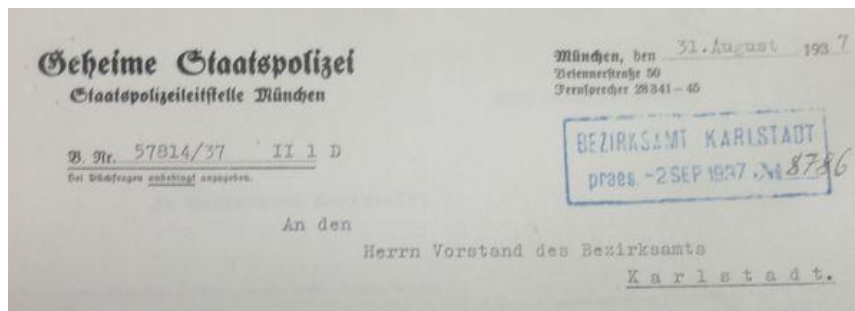


*Auch die kriegsgefangenen Polinnen
mussten Kohlen aus den Waggon
ausladen*

Vernehmungsprotokoll Frau Lina Herbst)

Ferner behauptet der Betroffene, er sei der schärfste Gegner der NSDAP gewesen. Umfragen in Arnstein ergaben jedoch, dass er gerade als das Gegenteil in Arnstein bekannt ist, und dass er schon gleich zu Anfang eine braune Uniform getragen hat. (als schärfster und angeblich zur NSDAP gezwungener Gegner derselben)

Seine Behauptung, er habe einen "Kampfbund des Mittelstandes" gegründet, um dem Wirken des Ogruleiters Herbst entgegenzuarbeiten, ist eine glatte Lüge. Möglich ist, dass der Malzkafeefabrikant Stein aus Karlstadt ihn zu einer Gründung aufgefordert hat, jedoch handelt es sich hier um die NS-Hago, von der Stein der führende Mann des Kreises war. Die



ganze Sache wird also von Popp heute umgedreht. Die Behauptung Popp's, er sei vom Ogruleiter Herbst für politisch unzuverlässig erklärt worden und es sei auch aus diesem Grunde gegen ihn ein Gestapoverfahren

Popp behauptete, auch mit der Gestapo Ärger gehabt zu haben
gelaufen, ist unwahr, denn die Special-Branch Würzburg konnte im Archiv keinerlei Akten hierfür auffinden.

Auch ist es ein Unsinn, wenn er behauptet, er sei aus politischem Druck durch die Nazis zur NSDAP (schon 1933??) gegangen. Auch der angegebene Grund, warum er später von der Gestapo in Ruhe gelassen worden wäre, ist Unsinn, denn eine laufende Gestaposache gegen Staatsfeinde wäre nie in die Amnestie gefallen.

Dass Popp die Handelserlaubnis erhalten hat, lässt vermuten, dass er in dem polizeilichen Führungszeugnis, welches über alle Antragstellenden von der Kreisleitung eingeholt wurde, von der NSDAP günstig qualifiziert wurde. Popp behauptet weiter, er sei wegen seiner Verwandtschaft mit dem Juden Sally Veilchenblau boykottiert und schikaniert worden, kann jedoch hierfür keinerlei positive Beweise bringen, bzw. die Namen derjenigen nennen, die ihn boykottiert und schikaniert haben. In der Bevölkerung Arnsteins ist allgemein bekannt, dass Popp sich seiner Verwandtschaft mit den Juden geschämt und mit allen Mitteln versucht hat es so hinzustellen, als habe er mit der ganzen Sache, insbesondere mit dem



In diesem Haus wohnte der Arzt Dr. Karl Arnold mit seiner Familie

Auch geht aus diesen Akten hervor, dass er entgegen seiner heutigen Behauptung, die Erdarbeiten seien von ihm und seinem Kraftfahrer Kuhn ausgeführt worden, seine ihm zugeteilten Kriegsgefangenen eingesetzt hat. Da es sich hierbei um einen unerlaubten Bau handelte, so war auch der Einsatz der Kriegsgefangenen für diese unerlaubte Sache unerlaubt. Es kann also heute nicht behauptet werden, es seien ihm die Kriegsgefangenen speziell für diese Sache zugeteilt worden, sondern er hat in eigensüchtiger Weise die Kriegsgefangenen ausgenutzt.

Name, Vorname		Geburtsdatum		Geburtsort		Mutter		Vater		Familienstand		Anmerkung	
Lerby Kofir		H. V. 22		Ukrainia						E. Rolen - ukrainisch		15	
Wohnung:		Altboffingen # 15		Familienstand:		Kinder:							
Arbeitgeber oder Hebeliste Nr.	Beschäftigungsart	Eintritt	Austritt	Meldungsnummer	Eintrag (JA)	Sollzahl	Haben	Kontostufe	Heilung	Nachuntersuchungen u. bemerkenswerte Ergebnisse der Krankenkontrolle am	15	Bemerkungen	
Gesetzliche Unfallversicherung Altboffingen	Stm Arb.	22.9.42	24.3.44	22.9.43 H.	ab 15.4.43			T W				Stk / 605	
					in 15. KW			2	P 1				

Popp sagt weiter, er habe die Kriegsgefangenen immer sehr gut behandelt und ihnen zusätzlich Lebensmittel, sowie Bekleidung zukommen lassen und weiter, unerlaubt hohe Löhne an sie gezahlt. Der vernommene, ehemalige Kriegsgefangene Lambert jedoch behauptet genau das Gegenteil, nämlich, dass sie sich fürchten mussten, in eine Strafkompagnie gebracht zu werden, wenn sie nicht genauso taten, wie Popp es verlangte. Sie wurden dabei mit "Saufranzose" usw. betitelt. (Siehe Vernehmungsprotokoll Ferd. Lambert). Sogar der Feldwebel des Stalag (= Stammlager, größeres Kriegsgefangenenlager) fürchtete sich vor Popp, da ihn Popp wieder an die Front gebracht hätte, wenn er die Kriegsgefangenen, wie es seine Pflicht gewesen wäre, in Schutz vor Popp genommen hätte.

1.-Frau Lina Herbst, Arnstein, Marktstr.
2.-Frau Maria Sturm, Arnstein, Marktstr.

- 3.-Herr Philipp Jöst, Arnstein, Marktstr. (Gastwirt)
4. ✓Herr Ferdinand Lambert, z.Zt. Münster
5. ✓Herr Alois Lömpl, Arnstein,
6. Eine Polin in Marbach, Name unbekannt. (muss abgeholt werden durch Ermittler)
7. ✓Herr Andreas Pfaff, Kaufmann, Arnstein, Marktstr.“

Die erste Sitzung der Spruchkammer Karlstadt II fand am 4. Dezember 1947 in Arnstein statt. Vorsitzender der Kammer war der Flüchtling Olf Prokop, Beisitzer der Riedener Bürgermeister Alois Bessler (*11.8.1899 †15.8.1966), Alois Hopf (Landrat von Karlstadt von Februar 1952 bis November 1953), Rudolf Schäfer und Kilian Hannwacker (Molkereibesitzer und Raiffeisenrechner von 1945 bis 1949 aus Obersfeld). Öffentlicher Kläger war Hans Kopetz und als Protokollführerin agierte Margarethe Kahlert.

Hierauf wurde die Klageschrift vom **öffentlichen Kläger** verlesen.

„Der Betroffene wurde befragt, ob er etwas auf die Klage erwidern wolle; er erklärte: Es ging seinerzeit so: Mein Vater war als Bürgermeister abgesetzt worden und bei mir ging die Gestapo-Geschichte voraus, welche auch hier in diesem Saale verhandelt worden ist; ferner möchte ich vorausschicken, dass sich mein Antrag auf Eintritt in die Partei durch die jüdische Versippung verzögert hat, obgleich ich die Parteizugehörigkeit schon gebraucht hätte zu meinen Handelsbeziehungen; ferner möchte ich hinweisen auf die Maßnahmen und die weitere Verfolgung im Laufe der Jahre. Was den Eintritt in die Partei anbelangt, so möchte ich sagen, dass ich eben durch verschiedene Dinge dazu gezwungen worden bin.

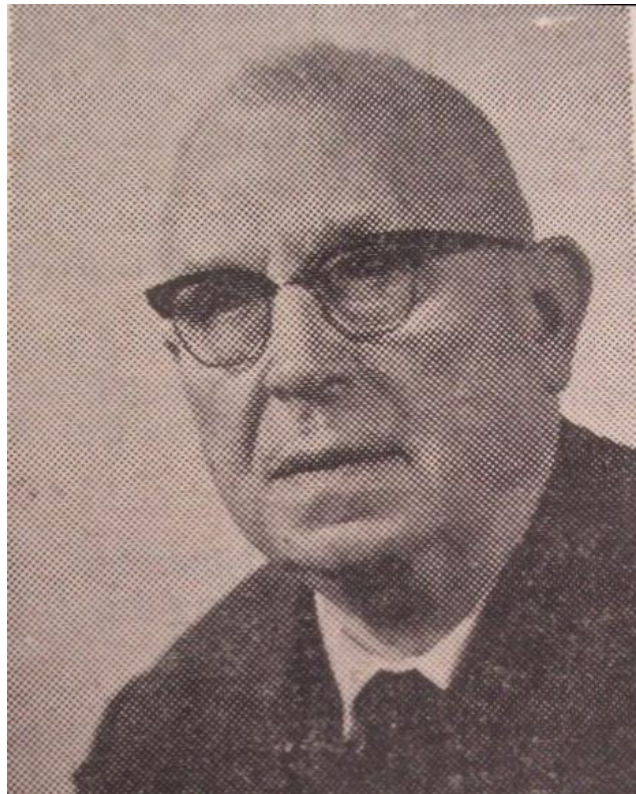
Es war doch schon eine Menge von Sachen vorausgegangen, die mein Geschäft zerstören sollten. Es ist Gott sei Dank nicht so weit gekommen durch die Durchschlängelung, die man mit aller Raffinesse hat durchführen müssen; ich hatte ohnehin eine ständige Verfolgung gehabt bis zum Jahre 1943. Die ständigen Strafen, die ich zahlen musste, das habe ich ja

Großbezugsschein für Getreide für Anton Popp vom 8. Juli 1941 der Kammer vorgelegt. Ich habe immer wieder versucht, mich durch die Partei durchzuschlängeln, und als ich das versuchte zu machen, wurde ich als ein Jude behandelt; auch an den Börsen und Märkten wurde man da dumm angesehen. Das kann der Herr Stolz in München beweisen. Ich musste mich überall hinter diese Leute verstecken, welche mir gut gesinnt waren, um mich mit meinem Geschäft durchzubringen. Ich bitte deswegen die Zeugen zu vernehmen, da ich mich in einem sehr geschwächten Zustande befinde.“

Rechtsanwalt überreicht der Kammer ein ärztliches Zeugnis. Die Verteidigung übernimmt für den Betroffenen das Wort:

„Meine Herren, die Verteidigung des Herrn Popp geht im Wesentlichen dahin, dass sich der Betroffene im Jahre 1933 in einer sehr misslichen Situation befunden hat. Früher war er ein Demokrat, dann war er mit Juden verschwägert, und zwar mit den Juden Veilchenblau; sein Vater kam weg von dem Bürgermeisterposten, bei ihm ging die Gestapo-Geschichte voraus und in der großen Not blieb ihm nichts anderes übrig, um sein Geschäft zu retten, so hat er sich im Jahre 1934 bemüht, in die Partei zu kommen. Es hat sehr lange gedauert, ehe er aufgenommen wurde, schon wegen der jüdischen Versippung. Während seiner Parteizugehörigkeit hat er sich nicht aktivistisch noch propagandistisch betätigt. Wegen dieser Judengeschichte musste er versuchen, sich durchzuschlängeln. Er war kein Mitglied der SA oder der SS, er war nur bei den Gliederungen, die als Berufsverbände in Frage kamen.

Da, meine Herren, möchte ich sagen, dass er nicht aktiv am Nationalsozialismus teilgenommen hat, ihn nie wesentlich unterstützte und auch kein Militarist gewesen ist. Er möchte deswegen als ein Mitläufer erklärt werden. Er sei ferner zurückdatiert worden auf 1.5.1933. Er hatte die Nr. 1856585. Er ist niemals Politischer Leiter der NS-HAGO gewesen. Ich glaube, dass hier ein Irrtum vorliegt; denn die NS-HAGO war niemals eine Gliederung der Partei, sondern eine wirtschaftliche Vereinigung, die im Jahre 1934/35 aufgelöst worden ist, und dann ist die DAF gekommen. Einen politischen Leiter in der NS-HAGO hat es nie gegeben. Betreffs des RAD ist folgendes: Der RAD hat seine ganzen Waren, z. B. Lebensmittel etc., bei den auswärtigen Geschäftsleuten bezogen. Dagegen hat der Herr Popp Stellung genommen. Er hat einen Brief geschrieben und sich da beschwert, was alle Arnsteiner



Anton Popp

Geschäftsleute bezeugen können. Dieser RAD-Führer hat diesen Brief öffentlich vorgelesen und dagegen hat der Herr Popp Stellung genommen. Ich vermute, dass hier eine Verwechslung vorliegt, da es schon viele Jahre her ist.

Betreffs der UK-Stellung: Der Herr Popp ist im Jahre 1894 geboren und kam also normalerweise überhaupt nicht mehr in Frage.“

Weitere Anmerkungen: RAD war der Reichsarbeitsdienst, der in Arnstein ab 1933 im Pfründnerspital logierte und Arnstein und den Dörfern um die Stadt viel Gutes getan hatte.¹³

4) Schriftliche Zeugenaussagen

Bereits vor der Verhandlung wurden Zeugen schriftlich befragt. Sowohl dem Kläger als auch dem Ermittler stand es frei, Zeugen zu benennen. In der Regel hatte der Beschuldigte wesentlich mehr Entlastungszeugen als der Kläger, da er sich natürlich bemühte, seine Freunde und Bekannten in hoher Anzahl für ihn aussagen zu lassen. Der Kläger musste sich auf den Bericht des Ermittlers verlassen und konnte zwar auch Personen fragen, aber die Bereitschaft, zwei Jahre nach Kriegsende einen Mitbürger ‚hinzuhängen‘ war nicht groß. Hier eine Reihe der schriftlichen Aussagen:

Ludwig Hopf, ehemaliger Vorsitzender des Kartoffel-Wirtschaftsverbandes Bayern, bescheinigt, dass Popp sein Geschäft in größter Ordnung hatte. Als einmal eine Prüfung abgelegt werden sollte, wollten der Ortsgruppenleiter Herbst sowie Kreisleiter Sorg, dass der Betroffene von dieser Prüfung ausgeschlossen werde, mit der Begründung: Popp und seine ganze Familie wären noch immer mit der Bayerischen Volkspartei verbunden, die Geistlichkeit



Ludwig Hopf war u.a. zuständig für die ausreichende Versorgung der Deutschen mit Kartoffeln (Kalender Schwemmelsbach)

verkehre viel in seinem Haus, und die Sache mit Veilchenblau. Doch der Obengenannte kannte den Betroffenen schon lange und ging nicht auf das Ansinnen der Herren ein.

Kreisleiter Max Sorg (*16.1.1901 †8.4.1964) war ein ausgesprochener Judenfeind und hatte demzufolge auch gegen Anton Popp große Vorbehalte. Er war zuständig für die Landkreise Marktheidenfeld und Karlstadt.

Stefan Swistak, polnischer Landarbeiter bei Laudensack, Arnstein, gibt an, dass die Kriegsgefangenen, welche in der Firma Popp arbeiteten, gut behandelt und verköstigt wurden.

Hermann Stolz gibt an, dass sich der Betroffene nicht im nationalsozialistischen Sinne betätigt haben soll und auch, da er Verwandtschaft mit einem Juden hatte, in der Presse sehr herabgewürdigt worden sein soll. Er soll ein sehr korrekter Geschäftsmann gewesen sein.

Deppisch (KZ-Ausweis) bescheinigt, dass der Betroffene ihm gegenüber sehr freundlich war. Bei seinem Umzug aus Mühlhausen stellte der Betroffene seinen Lastwagen zur Verfügung.¹⁴



Pfarrer Franz Rümmer
(Stadtarchiv Arnstein)

Franz Rümmer, Dompfarrer und Domkapitular, Würzburg, bescheinigt, dass der Betroffene seine kirchlichen Pflichten auf das Gewissenhafteste erfüllte. Er stellte auch öfters seinen Lastwagen zur Verfügung und half dem Obengenannten bei seiner Umsiedlung nach Würzburg.

Stadtpfarrer Franz Rümmer (*23.10.1881 †10.2.1961) war ein sehr netter Pfarrer, der nach dem Krieg vielen NSDAP-Angehörigen gute Zeugnisse ausstellte.

Georg Hußlein (Kreisbaumeister i.R.) gibt an, dass der Betroffene zwar mit Bewilligung eine Halle erbaute, doch ohne Bewilligung einen Kartoffelkeller darin errichten wollte. Daraufhin wurde der Betroffene zu einer Geldstrafe von RM 500 RM verurteilt.

Dr. K. Fritsch bescheinigt, dass er in der Familie des Betroffenen eine Abneigung gegen den Nationalsozialismus feststellen konnte. Der Betroffene soll allen Versammlungen ferngeblieben sein und auch kein Parteiabzeichen getragen

haben. Der Betroffene soll der Partei gegenüber eine ablehnende Meinung an den Tag gelegt haben.

Eine Bescheinigung des **Instituts St. Mariä der Engl. Fräulein**, Bensheim/Bergstraße, Obergasse 38, besagt, dass die beiden Töchter des Betroffenen von Ostern 1937 bis Ostern 1939 dieses Institut besuchten.

Hermann Stolz, München, bestätigt, dass der Betroffene kein Nazi gewesen sein soll, sich auch nicht für den Nationalsozialismus betätigte und soll der Betroffene durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen mit Juden sehr unter Druck gestanden haben und soll auch sehr in der Presse herabgewürdigt worden sein.

Gertrud Spät, Maroldsweisach/Ufr., gibt an, dass der Betroffene die Kriegsgefangenen reichlich gepflegt haben soll, neben Mittagessen, zweimal Brotzeit und außerdem bekamen sie auch das Abendessen mit ins Lager. Auch soll der Betroffene des Öfteren Bezugscheine für Lebensmittel oder Erbsen und Nudeln zur Verfügung gestellt haben, welche den Kriegsgefangenen zugutekamen.

Anna Krieg, Arnstein, bescheinigt, dass der Betroffene des Öfteren Kleider und Wäschestücke ausdrücklich für seine ausländischen Hausgehilfinnen gekauft hat.

Elise Straub, Arnstein, gibt an, dass die Kriegsgefangenen, welche bei der Firma Popp in Arbeit standen mit Essen reichlich versorgt wurden, auch hat Obengenannte bei dem Betroffenen gearbeitet und immer gute Behandlung sowie gute Bezahlung erhalten. Auch soll vor Jahren bei einer Fronleichnamsprozession die zum Schmuck aufgehängte Fahne von Angehörigen der HJ zerrissen worden sein.

Berta Dornbacher bestätigt, dass der Betroffene nur ein tüchtiger Geschäftsmann gewesen sein soll und sich den Maßnahmen der Partei sehr ablehnend gegenüber geäußert habe. Auch soll der Betroffene ein ukrainisches Mädchen aus dem Lager Schweinfurt geholt haben, welches er gleich mit Unterwäsche und Strümpfen versorgte, denn dieselbe hatte nichts zum Anziehen. Dieses Mädchen soll auch weiterhin im Hause des Betroffenen gut behandelt worden sein.

Hildegard Weis bescheinigt, dass sie im Jahre 1943 den Betroffenen drei Arbeitsanzüge für seine Kriegsgefangenen verkaufte.

Hildegard Weis (*30.3.1916), geborene Jäger, war die Mitinhaberin des Textilgeschäftes Jäger in Arnstein, Marktstr. 24, eines der größten Textilgeschäfte im Landkreis Karlstadt. Auch ihr Mann Karl Weis (*10.3.1906) musste sich vor der Spruchkammer verantworten.¹⁵

Nach den Hinweisen auf die Freundschaft mit dem Ortsgruppenleiter Leonhard Herbst wurde die Gattin **Lina Herbst** noch einmal am 12. Mai 1947 vernommen:

„Protokoll

*Bei der am 12.5.47
stattgefundenen Vernehmung
der Frau Lina Herbst, geb.
16.11.82, wohnhaft Arnstein,
Marktstraße (Ehefrau des
ehemaligen Bürgermeisters
Leonhardt Herbst) gibt diese,
unter dem Hinweis auf Artikel
65, zur Wahrheit ermahnt,
folgendes zu Protokoll:*



*Geburtsdankanzeige von Lina Herbst
(Werntal-Zeitung vom 22. November 1952)*

*Ich kenne Herrn Anton Popp
schon ca. 20 Jahre. Allerdings hatte ich in den ersten Jahren keinen persönlichen Umgang mit ihm. Auch bei der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war mir Anton Popp nur vom Sehen bekannt, er war der Sohn des ehemaligen Vorgesetzten meines Mannes. Vom Hörensagen weiß ich allerdings, dass Popp in den Jahren 1933/34 irgendeine Funktion bei der NS-Hago gehabt haben soll. Längere
Zeit nach der Machtübernahme kam mein Mann durch irgendeinen Umstand mit Popp in nähere Verbindung. Diese Verbindung entwickelte sich zu einer sehr freundschaftlichen zwischen Popp und meinem Mann, und ich weiß, dass Popp in jeder Beziehung von meinem Mann unterstützt und gefördert wurde. Es ist daher eine glatte Lüge, wenn Popp heute behauptet, er wäre von meinem Mann in jeder Art und Weise gedrückt oder gar bedroht worden. Mein Mann hat Popp weder in seinen Bau-, Geschäfts- oder Privatangelegenheiten irgendwelche Schwierigkeiten gemacht. Mein Mann ist sehr oft, man kann fast sagen: bei allen seinen Ausgängen, bei Anton Popp verkehrt, wo ihm jedes Mal ein Gläschen Wein angeboten wurde. Es ist sogar vorgekommen, dass mein Mann im Vorbeigehen von Popp in seine Wohnung gerufen wurde.*

Die freundschaftliche Verbindung zwischen Popp und meinem Mann war so gut, dass es mir heute direkt unverständlich ist, wenn Popp heute behauptet, er sei einer der schärfsten Gegner des Ortsgruppenleiters Herbst gewesen.

Ich kann mich noch gut erinnern, wie mein Mann den seinerzeitigen Landrat Dendl veranlasst hat, sich den eingestellten Bau Pops anzusehen und dass mein Mann bei Landrat Dendl in Bezug auf Genehmigung zum Weiterbauen für Popp gesprochen hat. Popp hat daraufhin auch den Bau ausführen dürfen.

Auch ist es nicht wahr, dass mein Mann in seiner Eigenschaft als Nationalsozialist die Absetzung des alten Bürgermeisters Popp veranlasst hat; im Gegenteil, er hatte bei Kreisleiter Weichsberger wiederholt darum gebeten, dass Popp Bürgermeister bleiben sollte. Auch hatte er niemals Drohungen, wie sie heute von Popp behauptet werden, gegen irgendwelche Leute gebraucht.

Es ist eine konstruierte Entlastung von Seiten Pops, wenn er heute behauptet, mein Mann hätte extra eine öffentliche Versammlung abgehalten gegen ihn und hätte in dieser Versammlung öffentlich Herrn Popp seine jüdische Versippung vorgeworfen. Auch ist es nicht wahr, dass Popp von meinem Mann als politisch unzuverlässig erklärt worden ist.

Nach den Behauptungen Pops sieht es ja tatsächlich aus, als sei er der größte Feind von meinem Mann gewesen, jedoch behaupte ich das Gegenteil, nämlich, dass mein Mann bis zum letzten Augenblick freundschaftlich im Hause Popp, und in diesem Haus mehr als in einem anderen freundschaftlich verkehrt ist.



In diesem Gebäude, heute Schützenberg 13, wohnte das Ehepaar Herbst (Foto Michael Fischer)

Sollte Popp in seiner Verhandlung jedoch immer noch das Gegenteil von meiner Aussage behaupten und jegliche Freundschaft mit meinem Mann bestreiten, so bin ich bereit, diese meine Aussage evtl. vor der Spruchkammer zu wiederholen.“

Hier sieht man wieder einmal, wie häufig vor Gericht gelogen wird. Antton Popp und Leonhard Herbst hatten sicher ein sehr gutes Verhältnis, wenn sie regelmäßig zusammen Karten spielten und sich gegenseitig besuchten.

Matthias Weichsberger (*31.1.1896) war Bürgermeister von Karlstadt und nach 1933 zwei Jahre lang Kreisleiter des Landkreises Karlstadt, bis dieser Posten von Max Sorg übernommen wurde.

Als nächster wurde **Philipp Jöst** am 12. Mai 1947 vernommen:

„Bei der am 12.5.47 stattgefundenen Vernehmung des Herrn J ö s t Philipp, geb. 6.2.85, wohnhaft Arnstein, Marktstraße, gibt dieser unter dem Hinweis auf Artikel 65, zur Wahrheit ermahnt, folgendes zu Protokoll:

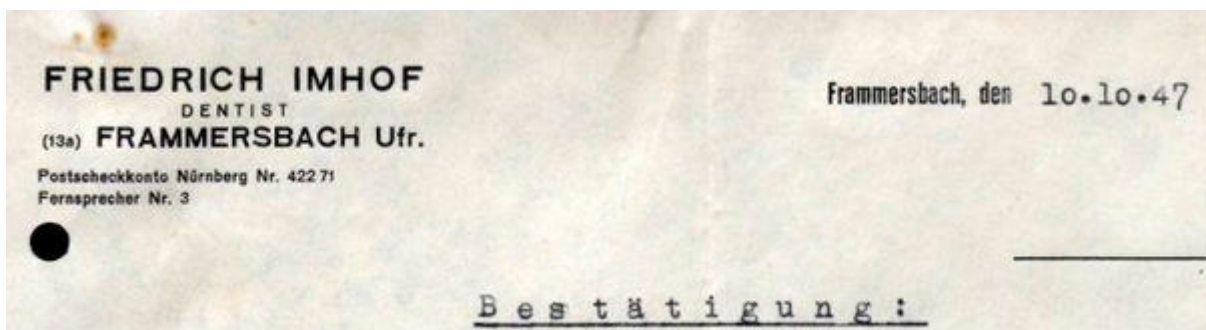
Vor dem, meinem Haus gegenüberliegendem Rathaus fanden sehr viele Veranstaltungen statt. Ich kann mich jedoch nicht erinnern, ob Anton Popp hier einmal als Redner gesprochen hat. Allerdings kann ich mich erinnern, dass ich einmal als Geschäftsmann ins Gasthaus "zum Lamm" geladen wurde., wo eine Versammlung zwecks Gründung der NS-Hago stattfand. Bei dieser Zusammenkunft waren alle Geschäftsleute Arnsteins geladen. Der Getreidehändler Anton Popp hat bei dieser Gelegenheit über den Sinn und Zweck der NS-Hago eine Rede gehalten. Nach dem Verhältnis zwischen Popp und Ortsgruppenleiter Herbst befragt muss ich sagen, dass es ein sehr freundschaftliches war. Von einer Gegnerschaft kann hier nicht die Rede sein. Sogar in den letzten Jahren vor dem Zusammenbruch haben Herbst und Popp regelmäßig an den Gesellschaftsabenden in meinem Lokal gemeinsam teilgenommen.



Philipp Jöst

Mir selbst ist bekannt, dass Popp ein guter Nationalsozialist war. Ich bin bereit diese meine Aussage gegebenenfalls in einer Verhandlung vor der Spruchkammer unter Eid zu wiederholen.“

Philipp Jöst (†7.3.1948) war von 1924 bis 1948 Wirt der Marktgastrstätte in der Marktstr. 22. Verheiratet war er seit dem 14. Juni 1921 mit Regina Walter, verwitwete Korn (*11.9.1879 †24.2.1958). Er starb kinderlos.



Lina Imhof war die Gattin des Frammersbacher Dentisten Friedrich Imhof

Die frühere Bräustübl-Wirtin **Lina Imhof**, die mit dem Dentisten Friedrich Imhof aus Frammersbach verheiratet war, schrieb am 10. Oktober 1947 diese Bestätigung aus:

„Herrn Anton Popp aus Arnstein, bestätige ich hiermit, dass seine Gefangenen bei mir gepflegt wurden, durch freiwillige Zuwendung an Lebensmittel wie Erbsen, Nudeln und Suppenerzeugnisse aus seinen Beständen, konnte ich den Gefangenen ein reichhaltigeres und besseres Essen geben. Außerdem ließ Herr Popp jedem Gefangenen pro Tag einen Liter Bier verabfolgen, was von der Regierung verboten war.

Ferner bestätige ich Herrn Popp, dass sich seine Kriegsgefangenen, weder bei mir noch bei meinem Mann, der sich des Öfteren mit Ihnen unterhielt, nachteilig über Herrn Popp äußerten. Sie lobten immer die gute Zusammenarbeit mit Herrn Popp.“

Lina Imhof war von 1943 bis 1945 Pächterin des Bender-Bräustübles in der Schweinfurter Str. 10. Der oder die Nachfolgerin ist nicht bekannt; die nächste Pächterin des Benderbräustübl war 1949 Agnes Hagedorn *15.4.1904.¹⁶

Auch der Bankprokurist der Bayerischen Vereinsbank, **Engelbert Weigand** aus Schweinfurt schrieb am 5. Juni 1947 eine Bestätigung an die Spruchkammer:

„Die Fa. A. Popp & Söhne, Inh. Anton Popp, Arnstein steht seit über 20 Jahren in reger Geschäftsverbindung mit der Bayerischen Vereinsbank Filiale Schweinfurt, bei der ich als Prokurist tätig bin. In den Jahren 1927 bis 1934 hatte Herr Popp eine Vermittlungsstelle für genannte Bank übernommen.

In all den Jahren kam ich mit Herrn Popp geschäftlich sehr oft in Berührung. Nach meinen Beobachtungen hat sich Genannter nie aktiv für die Partei betätigt. Wie ich aus vielen Äußerungen entnehmen konnte, stand er dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber. Wenn Herr Popp trotzdem Parteimitglied wurde, so geschah dies meines

Erachtens wohl nur aus einer gewissen Zwangslage heraus, da sein Schwager Jude war. Dadurch war Herr Popp vielfachen Angriffen ausgesetzt. Er sah sich in seiner Existenz bedroht. Um all dem auszuweichen, glaubte er der Partei beitreten zu müssen.

Zu seiner Entlastung kann ich noch anführen, dass ich zufällig Gelegenheit hatte, bei der Verköstigung von Kriegsgefangenen anwesend zu sein. Wie ich feststellen konnte, war das Essen dieser Gefangenen sehr reichlich und gut. Zur Orientierung über meine Person bemerke ich, dass ich zu keiner Zeit Mitglied der NSDAP gewesen bin. Mein Fragebogen ist von der Militärregierung Schweinfurt überprüft. Die Bestätigung der Militär-Regierung zur Weiterarbeit auf meinem seit langen Jahren innegehabten Posten wurde gegeben.“



Vor dem Krieg hatte die Vereinsbank-Agentur Anton Popp, nach dem Krieg dessen stärkster Konkurrent Josef Pfaff (Werntal-Zeitung vom 12. November 1965)

Der Besitzer des ‚Gasthauses zum Löwen‘, **Karl Rumpel**, (*15.5.1886 †1.9.1954), Wirt des ‚Goldenen Löwen‘ am Schweinemarkt, gab am 12. Februar 1947 ebenfalls eine Bestätigung ab:

„Der Unterzeichnete verpflegte während der letzten "zwei Kriegsjahre" die Kriegsgefangenen der Firma A. Popp & Söhne, Arnstein. Als die ehemalige Pächterin Frau Lina Imhof der Benderbräubierstuben in Arnstein abzog, äußerten sich die Kriegsgefangenen bei dem



Arbeitgeber, lieber im Gasthaus Löwen essen zu dürfen, da das Essen gut zubereitet würde bei Herrn Rumpel, denn der neu aufgezugene Gastwirt der Benderbräubierstube gebe das Essen den Kriegsgefangenen nicht mehr so gut wie die vorherige Pächterin.

Karl Rumpel veranlasste die Herausgabe dieser schönen Ansichtskarte
Daraufhin hat sich die Firma A. Popp & Söhne zwecks Aufnahme zur Verpflegung mit mir in Verbindung gesetzt und ich habe ihre Kriegsgefangene täglich verpflegt. Herr Anton Popp unterstützte mich zu Gunsten seiner Kriegsgefangenen aus eigenen Beständen mit Lebensmittel aller Art, wie Erbsen, Bohnen, Suppeneinlagen, Nudeln u.d.gl., was von der Regierung streng verboten war. Außerdem bezahlte Herr Popp für jeden Mann pro Tag einen Liter Bier, was auch gegen die Bestimmungen ging. Das gleiche Essen gab ich auch den Kriegsgefangenen, was anderen Gästen vorgesetzt wurden ist. Die Kriegsgefangenen haben sich immer zufriedenstellend über Herrn Popp geäußert, was ich aus Unterhaltungen die ich mit ihnen führte, entnehmen konnte.

Eine Eidesstattliche Erklärung gab **Leonhard Hauck** ab:

„Der Unterzeichnete hatte in der Eigenschaft als Vorsteher der Bahnmeisterei Arnstein/Ufr. in der Zeit vom Juni 1939 bis Juli 1944 anlässlich der Errichtung des Privatanschlussgleises, des Lagerhauses, der Lagerhalle, des Kohlenschuppens sowie der Einfriedigung auf den bahneigenen Grundstücken Plan Nr. 4630 und 4634 der Steuergemeinde Arnstein/Ufr., in Bahnhof Arnstein/Ufr. durch die Firma A. Popp & Söhne, Inh. Anton Popp dortselbst, mit demselben dienstlich sehr viel zu tun. Während dieser Zeit lernte ich Herrn Popp nicht nur als eine gute aufrichtige Person und als einen tüchtigen sowie strebsamen Geschäftsmann, sondern auch als einen Menschen mit einem guten Herzen kennen. Als Beweise dieser Tatsachen führe ich folgendes an:

In der Zeit vom 12.5. bis 9.7.41 hat die Bauunternehmung Wilhelm Siebenlist aus Burgsinn unter meiner Leitung und Aufsicht mit 24 französischen und belgischen Kriegsgefangenen sowie einigen deutschen Arbeitskräften das Privatanschlussgleis der Fa. Anton Popp & Söhne hergestellt. Im Oktober 1942 leistete die Bauunternehmung Hans Rögner aus Maroldsweisach beim Ausheben des Baugrundes für den Lagerhauskeller der Fa. Popp mit vier russischen Kriegsgefangenen auf die Dauer von etwa 20 Tagen und bei der Errichtung des Luftschutzkellers im Wohnhaus des Herrn Anton Popp in der Zeit vom 24.1. bis 30.1.43 mit drei russischen Kriegsgefangenen Beihilfe. Obwohl die vorgenannten Kriegsgefangenen seitens der Bauunternehmungen betreut bzw. gepflegt wurden, hat Popp diese Kriegsgefangenen außer deren Entlohnung fast täglich mit Kartoffel und Brot bedacht. Die zuletzt genannten vier bzw. drei russischen Kriegsgefangenen haben von Herrn Popp außerdem noch regelmäßig ein vollständiges Mittagessen und einige Mal sogar auch etwas Wurst erhalten. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als damals nach Beendigung der vorerwähnten Bauarbeiten die vorgenannten russischen Kriegsgefangenen gelegentlich wiederholt die Frage an mich richteten, ob Herr Popp nicht wieder Arbeit für sie hat und mich baten, falls Popp wieder Arbeitskräfte benötigen und anfordern sollte, sie wieder zu berücksichtigen. Auf meine Frage, warum sie sich so sehr nach der Arbeit von Herrn Popp reißen, gaben mir dieselben zur Antwort: bei Herrn Popp arbeiten wir gerne, weil wir von demselben immer gute und reichliche Zusatzverpflegung erhalten.

Ferner hatte Herr Popp im August und September 1943 zum Betonieren seines Lagerhausfundamentes mehrere Tage abends einige Stunden 10 - 12 italienische Zivilarbeiter des seinerzeit in Arnstein/Ufr. stationierten Gleisbauzuges 2201 der Reichsbahndirektion Nürnberg, der mir damals zur Ausführung des Gleisumbaues Mühlhausen (Bahnhof) - Arnstein/Ufr., zugeteilt war. Die italienischen Zivilarbeiter, die sich übrigens nach ihrer schweren Tagesarbeit noch freiwillig zur Ausführung solcher Arbeiten zur Verfügung stellten, hat Herr Popp dafür entgegenkommenderweise mit Brot, Kartoffeln und Makkaroni-Nudeln versorgt.



*Zeuge Leonhard Hauck war Vorsteher
des Arnsteiner Bahnhofs*

Am 26.1.43 wurde der Firma Popp aus einem in ihrem Privatanschlussgleis stehenden Güterwagen von einigen in meinem Bezirk mit Gleisbauarbeiten beschäftigt gewesenen russischen Kriegsgefangenen der Bauunternehmung Hans Rögner aus Maroldsweisach zwei Säcke Gerste gestohlen. Die Täter konnten seinerzeit bei ihrem Vergehen durch eine Privatperson noch rechtzeitig daran gehindert werden, den größten Teil des gestohlenen Gutes unter Dach und Fach zu bringen. Herr Popp hat seinerzeit von den Gefangenen zwar die beiden angebrochenen Säcke Gerste, nicht aber die von denselben in ihren Taschen versteckt gehaltenen Gerste, zurückverlangt.

Wenn ein Mann, wie Herr Popp es tat, französischen, belgischen und russischen Kriegsgefangenen sowie ausländischen Zivilarbeitern außer ihren Entlohnungen auch noch zusätzlich Lebensmittel verschiedener Art und in reichlichem Maße zukommen lässt, ferner solche Leute ihre Arbeitskraft für die Firma Popp freiwillig zur Verfügung stellen, dann besteht für mich nicht der geringste Zweifel darüber, dass die Einstellung des Herrn Popp gegenüber ausländischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern eine gute und gesunde gewesen ist, folglich auch die Behandlung dieser Ausländer seitens des Herrn Popp keine schlechte gewesen sein kann.

Ich bin mit Herrn Popp weder verwandt noch verschwägert und bin jederzeit bereit, meine vorgenannten Schilderungen vor einer Spruchkammer unter Eid zu wiederholen“.

Hauck musste dann seine Aussage vor der Spruchkammer nochmals persönlich vortragen.

Dem Gericht wurde eine Abschrift eines Briefes vorgelegt, den der **Lagerhausbesitzer Josef Pfaff** am 13. April 1940 an den Getreidewirtschaftsverband München geschrieben hatte:

„Die Firma Anton Popp & Söhne in Arnstein bezog nach meinen Informationen im Februar 1940 einen Waggon Reis. Nach Angabe eines Zeugen soll es sich um einen Posten von ca. 200 Ztr. gehandelt haben.

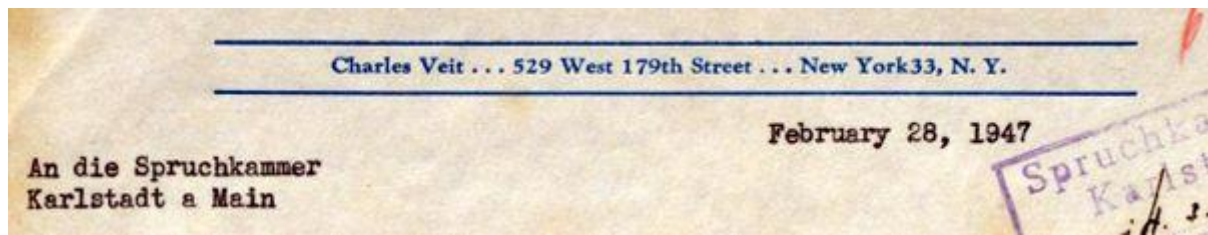
Seit März 1940 besucht die gleiche Firma Kaufleute der Gegend und bietet Nudeln an. Der Kaufmann Pfeuffer in Arnstein erhielt anfangs März 1940 acht Karton ‚Drei-Glocken- Erzeugnisse‘, der Kaufmann Hohmann soll 15 Karton, die Firma Münzer ebenfalls mehrere Karton von ihm bezogen haben. Dabei wurde mir von Frau Karola Pfeuffer erklärt, dass zunächst die Nudeln geliefert wurden, ohne dass sie der Firma Popp Bezugscheine eingesandt hatte.

Die Firma Popp hat vorher keinen Großhandel in Kolonialwaren betrieben und insbesondere auch kein Ladengeschäft. Ich bitte um alsbaldige Mitteilung, ob Sie an die Firma Popp & Söhne in Arnstein Mainfranken Großbezugscheine ausgestellt haben sollten und bejahendenfalls, welche Gründe hierfür vorgelegen haben sollten, nachdem die bezeichnete Firma vorher diese Artikel weder im Klein- noch im Großhandel führte. Meiner Ansicht nach kann die Ausstellung von Großbezugscheinen nur an bisherige Großhändler erfolgen.“



Das Wohn- und Geschäftshaus von Josef Pfaff in der Marktstraße

Leider ist keine Antwort erhalten: Die beteiligten Personen und Firmen waren das Kaufhaus Edmund Pfeuffer (*30.1.1910 †26.8.1967) in der Karlstadter Str. 1, die Drogerie Karl Hohmann (*12.1.1883 †25.10.1968) in der Karlstadter Str. 4¹⁷ und Margarete Münzer (*1888 †5.5.1974), Karlstadter Str. 34.



Charles Veit, geborener Sally Veilchenblau (*11.6.1895), 529 West 179th Street, New York 33, schrieb am 28. Februar 1947 an die Spruchkammer:

„Sehr geehrte Herren:

Schreiber dieser Zeilen ist der ehemalige Sally Veilchenblau geboren am 11. Juni 1895 in Arnstein. Wanderte im Jahre 1938 nach den U.S.A. aus und änderte meinen Namen in Charles Veit, wenn ich die Ehre hatte Bürger der U.S.A zu werden.

Diese Zeilen schreibe ich in Sachen Anton Popp, Marktstraße 48 Arnstein in Ufr , meinem Schwager.

Sein Geschäft, die Firma A Popp und Söhne Arnstein, wird immer noch von einem Treuhänder geleitet. Sie alle wissen, dass dieser Zustand zum Ruin des Unternehmens führen muss. Auf kleinen Plätzen ist die persönliche Fühlung des Inhabers mit den Kunden von ausschlaggebender Bedeutung. Es dürfte Ihnen aus Vorlagen, von Briefen an Anton Popp meinerseits gerichtet, bekannt sein, dass meine Frau ein finanzielles Interesse an dem Unternehmen hat und schon aus diesem Grunde wären meine Frau und ich der Spruchkammer zu Dank verpflichtet, den Fall meines Schwagers zur Entscheidung zu bringen damit die Firma wieder ordnungsgemäß im Sinne deren Gründers des verstorbenen Andreas Popp geleitet werden kann , der wie Ihnen bekannt sein dürfte, der erste war, dem die Nazis die Fensterscheiben einwarfen und der seinen Posten als 1. Bürgermeister von Arnstein aufgab, da er im Gegensatz zu deren Regierung stand.

Hochachtungsvollst“

Charles Veit, früher Sally Veilchenblau, hatte die Schwester Beatrix von Anton Popp geheiratet. Er war noch immer Besitzer des Hauses Marktstr. 57, in dem er vor dem Krieg Textilien verkauft hatte. Richtig ist, dass Sally Veilchenblau viel Übles über sich in den Zeitungen des Dritten Reiches lesen musste.

Der Spruchkammer wurde ein weiteres Dokument, ein Schreiben der **Gendarmeriestation Arnstein** an die Kriminalpolizeistelle Würzburg vom 3. Mai 1938 vorgelegt:

„*Betreff: Veilchenblau, Vorname Ludwig, lediger jüdischer Arzt von Arnstein, wegen gewerbsmäßiger Fruchtabtreibung.*

Am 28. April 1938 wurde mir folgendes vertraulich mitgeteilt. Agnes Rath, geboren am 20.12.1887, wohnhaft in Halsheim Nr.70, Frau des Vinzenz Rath, ließ sich Mitte Juni 1929 in Arnstein ärztlich behandeln. Sie sagte, ihre Regel sei etwa 5 Wochen ausgeblieben. Um

sie loszubekommen wurde ihr Eisentinktur, ein Mittel gegen Blutarmut, verschrieben. In Behandlung war Frau Rath einmal, am 24. Juni 1929. Sie kam zu dem betreffenden Arzt nicht mehr.

Der Ehemann der Frau Rath verbüßte glaublich zur fraglichen Zeit 5 Jahre Gefängnis wegen Totschlags. Dem Anwesen Rath gegenüber wohnt der verwitwete Bauer Keller, früher Bürgermeister in Halsheim. Keller hatte mit der Rath ein sträfliches Verhältnis, das Jahre dauerte. In ganz Halsheim war dies bekannt. Es soll sogar vorgekommen sein, dass die Kinder des Keller die Frau Rath in ihrem Hause im Bett des Vaters (Keller) angetroffen haben. Es ist naheliegend, dass Agnes Rath, im Falle einer Schwängerung durch Keller während der Abwesenheit ihres Mannes Vinzenz Rath ein besonderes Interesse daran hatte, die Leibesfrucht zu beseitigen.



In diesem Haus in der Rosenstr. 2 in Halsheim wohnte Agnes Rath

Es fragt sich nun, ob Frau Rath nach dem 24. April 1929 oder am selben Tag in Behandlung von Dr. Veilchenblau war. Möglich, ja wahrscheinlich ist, dass Dr. Veilchenblau über diese allenfallsige Behandlung k e i n e Aufzeichnungen gemacht hat. War Frau Rath in Behandlung von dem Judenarzt Dr. Ludwig Veilchenblau in Arnstein, dann kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass auch hier eine Fruchtabtreibung vorliegt.

Dieser Fall wird zur weiteren dortigen Behandlung mitgeteilt. Der Ehemann Vinzenz Rath stand früher, als ich noch Halsheim von Arnstein aus dienstlich beging, im Verdacht des Wilderns und des Diebstahls. Er ist unzuverlässig und wird unter Umständen den Keller decken, der für die Gefälligkeiten der Frau Rath ziemlich Geld hat springen lassen.“

Leider ist der konkrete Schreiber dieses Briefes nicht bekannt. Wahrscheinlich hat man die zweite Seite des Schreibens bewusst nicht aufbewahrt, um den guten Polizeibeamten vor der Bevölkerung zu schützen. Halsheimer Bürgermeister war von 1911 bis 1930 Johann Keller (*14.11.1870 †2.2.1951), der in der Sebastianstr. 23 wohnte. Vinzenz Rath (*27.9.1878 †31.1.1949) wohnte mit seiner Gattin Agnes (*21.12.1887 †4.4.1945) und seinen Kindern in der Rosenstr. 2. Es ist jedoch nicht erklärlich, warum ein Brief bezüglich des Dr. Veilchenblau im Spruchkammerakt Popp liegt. Er war zwar der Schwager, hatte jedoch kaum etwas mit ihm zu tun.¹⁸

Der Kreisbaumeister im Ruhestand, **Georg Hußlein** (*9.3.1883), der früher in der Marktstr. 16 wohnte, gab am 18. Juni 1947 eine Eidesstattliche ab:

„Der Unterzeichnete bestätigt Herrn Anton Popp, Lagerhausbesitzer in Arnstein, dass er in den Jahren 1942/43 vom Kartoffelwirtschaftsverband-Bayern-München den Auftrag bekam, am Bahnhof auf seinem Grundstück einen Kartoffelkeller zu erstellen.

Herr Popp hatte baupolizeiliche Genehmigung vom Landratsamt zur Erbauung einer Halle erhalten, baute jedoch ohne Genehmigung einen Kartoffelkeller in dieser Halle ein.

Gelegentlich einer Besichtigung durch Herrn Baurat Zenker-Würzburg und Landrat Dendl-Karlstadt wurde nach Überprüfung des Baugesuches an Ort und Stelle der Bau sofort eingestellt, weil der Kellereinbau nicht im Baugesuch vorgesehen und nicht genehmigt war.

Gegen Herrn Popp wurde ein Strafverfahren eingeleitet, und Herr Popp wurde am Amtsgericht in Karlstadt zu 500 Mark Geldstrafe und der Baumeister Fischer, der den Bau ausführte, zu 300 Mark verurteilt. Durch diese Maßnahmen wurde der Kellerausbau um längere Zeit verzögert, was sich nicht nur zum Schaden des Herrn Popp, sondern auch in der allgemeinen Kartoffelbelieferung auswirkte.“



*Georg Hußlein wohnte
in der Marktstr. 16*

Ein weiteres Schreiben der **Gendarmeriestation Arnstein, Gendarmeriemeister Schwarz**, an das Finanzamt Karlstadt vom 14. Dezember 1937 ist ebenfalls dem Spruchkammerakt Anton Popp beigelegt. Dazu waren diesem Brief gleich zwanzig Belege angehängt, die jedoch nicht mehr vorhanden sind. Die Briefe der Gendarmerie sollten wohl dem Gericht bezeugen, dass Anton Popp nicht nur Freunde in den Behörden hatte.

„Der prakt. Arzt Dr. Ludwig Veilchenblau in Arnstein, ein Judenarzt, wurde am 7.12.37 unter Mithilfe der Gendarmerie Arnstein von der Kriminalpolizei Würzburg wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung festgenommen und nach Würzburg in Polizeihaft verbracht.

Gegen denselben schwebt nebenher auch ein Verfahren wegen dringenden Verdachts der fortgesetzten Fruchtabtreibung.

Am 9.12.37 hat die Gendarmerie Arnstein die elterliche Wohnung des Dr. Veilchenblau in Arnstein nach verdächtigem Schriftmaterial, das auf vorstehende Straftaten Bezug hat, durchsucht. Im Kassenschrank der Mutter von Dr. Veilchenblau wurde eine kleine, verschnürte Holzkassette vorgefunden, die nur Schriftsachen von Dr. Veilchenblau enthielt.

Dieselbe enthielt auch die mitfolgenden 20 Belege, welche ein Vermögen des Dr. Veilchenblau von 20 000 RM ausweisen. Sie werden dem Finanzamt zur Überprüfung in steuerlicher Hinsicht übersandt, mit der Bitte um spätere Rückgabe zwecks Aushändigung an den Eigentümer oder an dessen Angehörigen.

Dr. Ludwig Veilchenblau hatte seit vielen Jahren in Arnstein als Arzt eine sehr gute Praxis. Er dürfte ein Vermögen von schätzungsweise 100.000 RM haben. Er trägt sich, wie aus aufgefundenen Schriftstücken entnommen werden konnte, mit dem Gedanken auszuwandern. Vermutlich hat er längere Zeit schon Geld im Ausland.

Eine Schwester von ihm, die Kaufmannsehefrau Martha Schulmann in Nürnberg (nähere Anschrift konnte nicht festgestellt werden), kommt oft von Nürnberg nach Arnstein. Frau Martha Schulmann hat in Arnstein wohl eine alte, kränkliche Mutter. Trotzdem wird von diesseits vermutet, dass Martha Schulmann aus anderen Gründen so oft von Nürnberg nach Arnstein und zurückreist. Vermutlich nimmt sie von Zeit zu Zeit die Geldbeträge des Bruders Dr. Ludwig Veilchenblau von Arnstein mit nach Nürnberg und verbringt sie auf eine dortige Bank. Möglicherweise verwahrt die Familie Schulmann in Nürnberg Belege über diese in Nürnberg einbezahlten Geldbeträge, die auch auf einen anderen Namen stehen können.



David Schulmann

Der Ehemann der Martha Schulmann, geborene Veilchenblau, betreibt in Nürnberg unter der Fa. Schulmann & Elkan ein Geschäft. Geschäft und Wohnung der Familie Schulmann in Nürnberg können von der dortigen Kriminalpolizei ausgemittelt werden. Möglich ist auch, dass bei der Familie Schulmann in Nürnberg noch andere, wichtige Schriftstücke von Dr. Ludwig Veilchenblau, verwahrt werden.

Es wird deshalb angeregt und anheimgegeben, in der auszumittelnden Wohnung der Familie Schulmann in Nürnberg (Judenfamilie) eine gründliche Durchsuchung vornehmen zu lassen. Es muss alles darangesetzt werden, dass Dr. Veilchenblau in Arnstein seine Praxis nicht mehr aufnimmt.

Es dürfte zweckmäßig sein, vor den beabsichtigten Haussuchungen in Nürnberg bei der Firma Schulmann und Elkan erst bei der Bezirkssparkasse Arnstein die Vermögen der beiden Veilchenblau festzustellen.

Es wird vermutet, dass Dr. Ludwig Veilchenblau außerdem noch bei einer anderen Bank, wahrscheinlich in Nürnberg, einen größeren Posten Staatspapiere resp. Wertpapiere hat. Dr. Veilchenblau soll seinem Schwager, dem jüdischen Kaufmann Schulmann in Nürnberg, öfters schon mit Geld nachgeholfen haben. Möglich ist deshalb, dass er seinem Schwager Wertpapiere zum Verpfänden gegeben hat.



Verlobungsanzeige Martha Veilchenblau
und David Schulmann
(Werntal-Zeitung vom 24. Juni 1924)

Ich halte es auch für zwingend notwendig, das gesamte Vermögen des Dr. Ludwig Veilchenblau bei der Bezirkssparkasse Arnstein in 1. Linie für die Steuerbehörde und für anfallende, größere Gerichtskosten, die in den anhängigen Strafverfahren gegen Dr. Veilchenblau erwachsen, sicher zu stellen, d.h. zu beschlagnahmen.

Dr. Veilchenblau ist bis jetzt schon in zwei Fällen der gewerbsmäßigen Fruchtabtreibung überführt. Der eine Fall liegt erst einige Monate zurück.

Scharfes Zugreifen ist bei diesem gerissenen Judenarzt angezeigt.

Eine größere Anzahl Frauen und Mädchen sind wegen des Fruchtabtreibungsverdachts noch zu vernehmen. Die Vernehmungen werden sich voraussichtlich auf einige Wochen erstrecken.

Bei den genannten Personen handelte es sich um Dr. Ludwig Veilchenblaus Schwester Martha, verheiratete Schulmann (*1.5.1893 †26.3.1942), sowie seinen Schwager David Schulmann (*18.10.1877 †26.3.1942). Das Ehepaar hatte eine Tochter: Frieda Berta (*29.8.1931 †26.3.1942); alle drei kamen im KZ um. Sie wohnten in Nürnberg, Bogenstr. 35.

Der anzeigende Beamte war der Gendarmeriemeister Valentin Schwarz (*4.2.1883 †6.1.1960), der in der Grabenstr. 9 wohnte. Eigentlich war er ein guter Polizist, doch sah er sich vielleicht im Dritten Reich gezwungen, mit der Meute mitzumachen.¹⁹

Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Schreiben der Gendarmerie bezüglich Ludwig Veilchenblau im Spruchkammerakt von Anton Popp zu finden sind. Vielleicht wollte Anton Popp damit zeigen, dass er es als Verwandter eines Juden nicht so einfach hatte.

Nach acht Tagen (20.12.1937) kam ein weiterer Brief der **Gendarmeriestation Arnstein** an das Landesfinanzamt Würzburg, Filiale Karlstadt. Hier ging es um eine Steuerhinterziehung des Dr. Veilchenblau:

„Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Rücksprache mit Herrn Amtmann Volpert vom Heutigen wird nach den Ermittlungen bei der Bezirkssparkasse Karlstadt, Zweigstelle Arnstein, folgendes mitgeteilt:

1.) Der Judenarzt Dr. Ludwig Veilchenblau in Arnstein, zurzeit im Landgerichtsgefängnis in Würzburg, wegen fahrlässiger Tötung und gewerbsmäßiger Fruchtabtreibung in Haft, hat bei der Bezirkssparkasse Arnstein ein Depot, ein Sparbuch und ein laufendes Konto. Es handelt sich um ein größeres Guthaben.

2.) Die Mutter desselben, die Kaufmannswitwe Bertha Veilchenblau in Arnstein, hat bei derselben Kasse ebenfalls ein Guthaben. Der Leiter der Bezirkssparkasse, Zweigstelle Arnstein, Hermann Schipper, erklärte mir, es möge die Steuerfahndungsstelle des Landesfinanzamtes in Würzburg sich vom Bezirksamt Karlstadt die Genehmigung erwirken, Einblick in die bei der Kasse hinterlegten Vermögenswerte des Dr. Veilchenblau und seiner Mutter Bertha Veilchenblau zu nehmen, mit anderen Worten: die Beamten der Bezirkssparkasse Arnstein müssen erst vom aufsichtsführenden Bezirksamt Karlstadt von der Schweigepflicht entbunden werden.“



Valentin Schwarz

5) Verhandlung

Bei der Verhandlung sprach der Rechtsanwalt stets ein gewichtiges Wort zugunsten des Angeklagten.

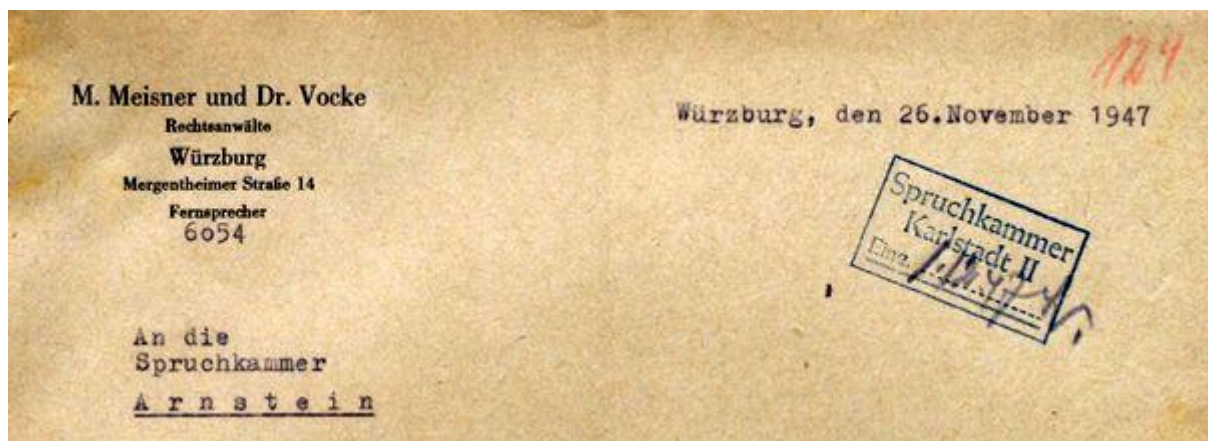
Antrag des Rechtsanwaltes:

Meine hohen Herren der Spruchkammer Arnstein.

Ich möchte sofort ausdrücklich betonen, dass das, was ich hier sage, weder die Herren der Spruchkammer Karlstadt noch die Herren der Spruchkammer Arnstein betrifft. Das möchte ich im Voraus besonders betonen: die Sache ist folgendermaßen:

Der Betroffene, wie auch ich, haben eine Klageschrift bekommen, wo unter der Begründung vermerkt ist: politischer Leiter bei der NS-Hago, Misshandlung von Kriegsgefangenen und Ausländern. Auf der Rückseite steht: Die Zeugen, darunter ist nichts eingetragen.

Unter weitere Beweismittel steht: Angaben im Meldebogen, Auswertung des Arbeitsblattes und Ermittlungen. Die Beweismittel sind auf der Rückseite der Klageschrift zu verzeichnen. Es ist zwingende Vorschrift des Gesetzes, welches auch hier auf das Gesetz der Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus Anwendung findet, dass auf der Rückseite der Anklage Tatbestände angegeben sein müssen. Ich kann auch nicht nur sagen: Du hast gestohlen, sondern ich muss sagen: Du hast am so und so viel das und das gestohlen.



Popps Rechtsanwälte waren Meisner / Vocke aus Würzburg

Das muss ich sagen, wenn das nicht dasteht, so kann ich nicht in der Lage sein, den Betroffenen richtig zu verteidigen; denn ich weiß ja nicht was und wann und wie es war. Ich kann nur dann einen Betroffenen eine richtige Verteidigung zukommen lassen, wenn ich genau weiß, was ihm zur Last gelegt wird. Die Verteidigung hat das Recht, vor der Verhandlung in die Akten einzusehen, aber in den ganzen Inhalt, außer dem Arbeitsblatt. In diesem Falle bin ich persönlich hier gewesen und der Herr Vorsitzende der hiesigen Kammer konnte mir den Akt nicht überreichen, da derselbe in Karlstadt war.

Dann habe ich ihn zur Berufungskammer nach Würzburg zugeschickt bekommen, wo ich Einsicht nehmen durfte. Ich habe aber nichts gefunden außer dem eigentlichen Akt und den vom Betroffenen Popp selbst eingereichten eidesstattlichen Erklärungen bzw. Entlastungsschriften. Belastungsmaterial war nicht im Akt, trotzdem auf der Rückseite der

Klageschrift "Ermittlungen" vermerkt war. Ich habe dann die Berufungskammer, die Ermittlungen herbeizuführen, gebeten, was aber keinen Erfolg hatte.

Ich habe dann meinen Kollegen zur Kammer nach Arnstein geschickt, um Akteneinsicht zu nehmen. Er hat dasselbe festgestellt wie ich, nämlich, dass im Akt keine weiteren Belastungen, auch keine Ermittlungen zu finden waren. Wie ich heute nach Arnstein gekommen bin, da sind mir eine Reihe von Ermittlungen ins Auge geflogen und eine Reihe von Belastungszeugen waren geladen. Für diese Ermittlungen, welche für mich überraschende Momente waren, muss ich entsprechende Gegenzeugen bringen, da mir dieselben aber heute nicht zur Verfügung stehen, ist es mir nicht möglich, eine Verteidigung so durchzuführen, wie ich sie als vereidigter Rechtsanwalt führen muss. Ich weise darauf hin, nämlich auf die neueste Verfügung von der Militärregierung vom 24. Juli 47, die erneut das Recht des Beschuldigten auf Verhandlung bestätigt und erklärt, dass die Freiheit und menschliche Würde jeder Person mit bestimmten Ausnahmen von Fällen, nicht eingeschränkt werden darf.

Der Beschuldigte muss rechtzeitig von der gegen ihn erhobenen Anklage unterrichtet werden und Gelegenheit zur Verteidigung erhalten; darunter fällt die Wahl eines Anwaltes, die eigene Aussagen, die Vorladung von Zeugen und des zu seinen Gunsten sprechenden Beweismaterials. Niemand darf wegen gleichen Vergehens zweimal vor Gericht gestellt werden.

In der Direktive wird wieder darauf hingewiesen, dass eine sorgfältige Prüfung aller Rechtsfälle dazu dienen müssen, die Rechte des Angeklagten zu schützen. Die alleinige Aufgabe der Gerichtshöfe sei, jeden nach dem Gesetz unter Beweisaufnahme Recht widerfahren zu lassen. Die Militärregierung hat also die uralten militärischen Rechte wieder geltend gemacht:

1. Das Recht zur Verteidigung
2. Der Angeklagte muss wissen, was ihn belastet. Auch sollen die Beweismittel spezifiziert angegeben werden, Das ist hier nicht geschehen. Ich verwies auch auf die Kommentare.

Glauben Sie mir, dass ich auch keine Verzögerungspolitik treiben wollte. Ich bin froh, wieder ein Fall erledigt, einen Fall loshabe. Dieser Fall hat mich schon besonders viel Zeit gekostet. Es ist meine Pflicht als Anwalt, deutscher Anwalt, dafür zu sorgen, dass Recht und Gerechtigkeit dem Betroffenen zuteilwerden, dass das Verfahren richtig vonstattengeht.

Ich stelle daher den Antrag, die Verhandlung zu vertagen, um die Ermittlungen einzubeziehen und die dazu nötigen Gegenbeweise zu beschaffen. Wenn es heute zur Verhandlung kommt, so könnte ich die Verteidigung in diesem Falle nur stückweise



Das Lagerhaus Popp in der Grabenstraße in den dreißiger Jahren
(Foto Michael Fischer)

durchführen. Ich muss versuchen, für die mir bekannten Belastungen Gegenbeweise beizubringen. Ich muss deshalb darum bitten, die Verhandlung zu vertagen, denn die Gegenzeugen werden sich auch nicht gerade in Arnstein befinden und ich kann ja auch nicht gehen, denn ich muss ja als Verteidiger der Verhandlung beiwohnen. Ich bitte Sie im Interesse der Gerechtigkeit, die Verhandlung zu vertagen.“

Man muss hier berücksichtigen, dass der Rechtsanwalt ein Jurist alter Schule war und so plädierte, wie es in den dreißiger und vierziger Jahren üblich war. Außerdem war die Protokollführerin nicht immer den hohen Ansprüchen gewachsen.

Dem entgegnete der **öffentliche Kläger:**

„Meine Herren der Kammer!

Die Verteidigung gibt an, dass die Papiere nicht in Ordnung waren, dass sie keine Einsicht in die Ermittlungen hatte, dagegen sage ich, dass die Ermittlungen nicht von hier, sondern von Karlstadt gemacht wurden. Die Verhandlung wurde hier angesetzt, da es unmöglich war, eine solche Masse von Zeugen von Arnstein nach Karlstadt zu bringen, daher wurde die Verhandlung von Karlstadt nach Arnstein verlegt.

Wenn er sagt er hatte zu wenig Zeit, da gebe ich ihm vollständig recht. Er gibt auch an, das Verfahren soll gerecht vonstattengehen. Daher stelle ich den Gegenantrag, die Verhandlung zu vertagen, aber den Betroffenen sofort wegen Verdunklungsgefahr bzw.

Zeugenbeeinflussung, die er wahrscheinlich schon vollbracht hat, festzunehmen, die Verhandlung zu vertagen und ihn festzusetzen, bis zur Wiederaufnahme des Verfahrens.“

Rechtsanwalt:

„Ich bitte noch ein Wort einlegen zu dürfen. Wenn der Betroffene tatsächlich versucht hat, die Zeugen zu beeinflussen, kann ich das als Verteidigung in keiner Weise prüfen. Ich bitte daher die Ehefrau des Herrn Lampert zu vernehmen, da dieselbe bei der Beeinflussung angeblich gegenwärtig war, damit diese beweist, dass es tatsächlich so war, wie es hier bemerkt wurde. Ich lehne es grundsätzlich ab, überhaupt vor der Verhandlung mit den Zeugen zu sprechen. Ich denke nicht anders wie "recht und wahr.""

Auf Antrag des Rechtsanwaltes und des öffentlichen Klägers, die Verhandlung zu vertagen, zog sich die Kammer zur Beratung zurück und beschloss, dem Antrag des Rechtsanwaltes und des Klägers stattzugeben und die Verhandlung zu vertagen und den Betroffenen sofort festzunehmen bis zur Wiederaufnahme des Verfahrens.



Richter, Rechtsanwalt und Angeklagter waren meist in harte Diskussionen verwickelt (Fliegende Blätter von 1899)

Die Verhandlung wurde fortgesetzt, jedoch ist kein Datum eingetragen. Wahrscheinlich war es der Rechtsanwalt, der hier weiter plädierte:

„Der Herr Popp ist Jahrgang 1894 und kam also normalerweise für den Krieg überhaupt nicht mehr in Frage. Er war im Weltkrieg dabei gewesen, er war verschiedentlich verwundet und war auch auf Grund seines Krankheitsunfalles niemals frontverwendungsfähig gewesen. Er hat ein Geschäft, das Lebensmittel geführt hat. Wir wissen ja, dass diese Leute unmittelbar die Versorgung durchführen mussten, und dass diese auch uk (Anmerkung: uk steht für unabhkömmlich; manche Männer sollten oder durften nicht in den Krieg, da sie zuhause gebraucht wurden oder sie gute Beziehungen hatten) gestellt wurden, weil man die Versorgung nicht gefährden wollte. Dass er vielleicht einen guten Spezel bei der Partei gehabt hat, dass er dadurch nicht fortkam, dass kommt hier gar nicht in Frage.“

Der Betroffene:

„Wie ich ausgemustert worden bin, wurde ich gefragt, was ich im Kriege 1914/18 erhalten hätte. Ich sagte einen Steckschuss im Hinterkopf und ich wurde dann verwendungsfähig für die Heimat. Auf Grund dessen kam ich nicht mehr weg.

Anwalt:

„Meine Herren, Sie haben vollständig Recht, wenn Sie sagen, im Jahre 1933/34 war es noch kein Muss, der Partei beizutreten, aber hier war es ein Spezialfall, da der Herr Popp einen Schwager hatte, welcher Jude war. Man hat immer wieder versucht, das Geschäft zu zerschlagen. Das war schon immer vor 1933 bis 1938. Man hat eine unglaubliche Hetze betrieben in dem Hetzblatt ‚Stürmer‘ und in der Presse, wo ja die Zeitungsartikel dem Akt beigefügt worden sind. Es war gegen den Juden Veilchenblau und gegen Herrn Popp.

Veilchenblau, hatte die Schwester des Herrn Popp geheiratet. Es war eine besondere Situation, in der sich der Betroffene befunden hat. Die angeschlossenen Verbände, bei denen der Betroffene war, möchte ich sagen, dass diese an sich so nicht belastend sind. Das sind Verbände, die nicht irgendwie als aktivistisch bezeichnet werden können. Im Reichskriegerbund war er, weil er Weltkriegsteilnehmer war, Im RK, das war doch eine Gliederung, bei der viele dabei waren, die für die Mittellosen und Kranken etwas tun wollten, im Reichsbund der Kinderreichen war er, weil er kinderreich gewesen ist. In weiteren Vereinen, die Träger des Parteigedankens waren, ist der Betroffene nicht gewesen.“

Vorsitzender:

„Wenn der Betroffene den Bau weitergeführt hat, ohne dass er bewilligt gewesen ist, so muss er von der Partei angesehen gewesen sein.“



Das einzige bekannte Foto, auf dem man das Lagerhaus erkennen kann

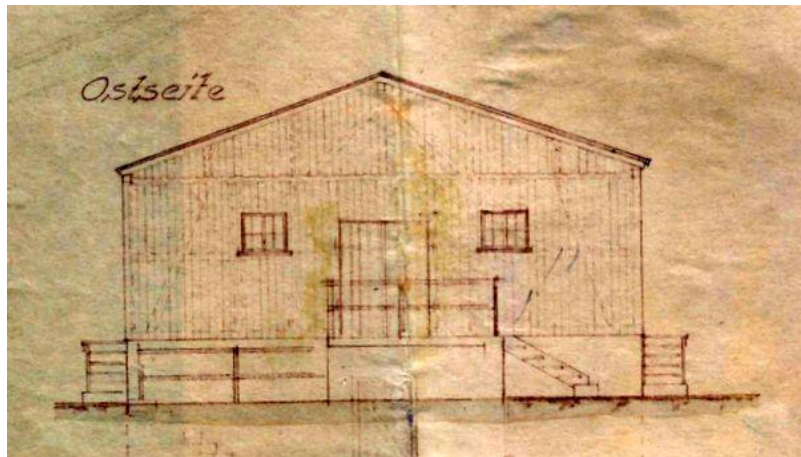
Anton Popp hatte seinen Bau in der Würzburger Str. 15 schon begonnen, ehe er eine rechtliche Baugenehmigung hatte. Außerdem hatte er einen Kartoffelkeller errichtet, der nicht genehmigt war.

Rechtsanwalt:

„Die Baugenehmigung ist doch erteilt worden.“ (Überreicht der Kammer die Genehmigung zum Bau. Siehe Baugesuch, welches im Akt liegt.)

Betroffener:

„Das ist nachher noch einmal neu genehmigt worden, und zwar nach der Bestrafung durch Karlstadt. Es wurde nicht von der Partei gebaut, sondern das war für die Allgemeinheit gedacht.“



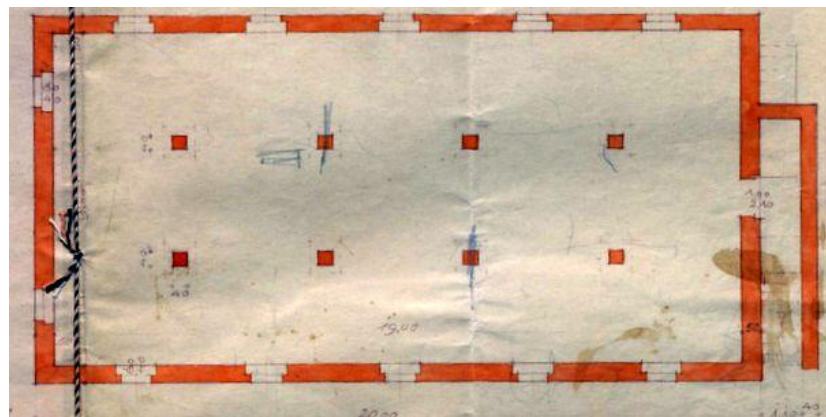
Der Plan des Lagerhauses in der Würzburger Straße

Vorsitzender:

„Später haben Sie doch dann einen Luftschutzkeller gebaut, wo sie die Leute dann erst auf Drängen des Bürgermeisters hereingelassen haben.“

Betroffener:

„Es wurde mir erklärt, dass ich die kleinen Kinder hereinnehmen müsse. Ich habe da dann einen starken Betonboden bauen lassen, damit es etwas von der großen Feuchtigkeit geschützt war. Dass ich die Leute nicht hereingelassen hätte, davon ist mir nichts bekannt. Da sind sogar sehr viele Leute darin gewesen; Zeuge Wechsler kann darüber aussagen.“



Der Plan des Kellers in der Würzburger Straße

Bei dem Zeugen handelte es sich um Ernst Wechsler, der in der ehemaligen RAD-Baracke am heutigen Cancale-Platz von 1946 bis 1950 ein chemisches Werk betrieb.

Betreffs der Behandlung der Kriegsgefangenen erklärt der Betroffene:

„Die Kriegsgefangenen sind für mich durchs Feuer gegangen. Ich habe diesen auch alles gegeben, was ich nur konnte. Die sind auch einige Jahre bei mir gewesen.

Was den Lampert betrifft, dass ich diesen zur Strafkompagnie gebracht hätte: Ich brauchte damals einen neuen Chauffeur, denn dieser Franzose Lampert, welcher jetzt in Münster ist, hatte meinen LKW zu Tode gefahren. Ich konnte den nicht länger diesen Wagen fahren lassen, weil er sehr hochtourig war. Der Wagen war total kaputt. Ein anderer Gefangener hat dann gesagt, dass er vielleicht den Wagen erhalten könnte, wenn er ihn fahren würde. Deswegen musste ich umschichten.



*Französische Kriegsgefangene In Hausen
(aus: Hausen – Bilder aus vergangener Zeit – 1994)*

Was die Kriegsgefangenen anbelangt, ich habe meine Gefangenen sehr gut bedient. Wenn ich die Arbeiten mit den Belgiern und Franzosen nicht leisten konnte, so habe ich mir Russen genommen. Diese wollten dann erst gar nicht mehr weg von mir, die haben da gegessen. Diese gingen für mich durchs Feuer. Sie haben dann öfters gefragt, wenn sie wieder bei mir arbeiten dürfen. Ich wüsste nicht, wer mir feindlich gesinnt wäre.“

Vorsitzender, liest die Belastungsschrift von dem Franzosen Ferdinand Lampert vor. Der Betroffene erklärt dazu:

„Da haben immer Deutsche mitgearbeitet und mir ist nicht bekannt, dass ich einen geschlagen hätte. Betreffend des Ausladens an Sonntagen: Das kann stimmen, da waren es vielleicht Saatgutkartoffeln, die nicht länger am Bahnhof stehenbleiben konnten, weil sie dann kaputt gegangen wären. Das ist uns auch nicht recht gewesen, sie sind da aber stets gut bezahlt bzw. belohnt worden dafür. Da haben aber auch Deutsche mitgearbeitet. Es ist ja auch nach den Büchern feststellbar.“

Rechtsanwalt überreicht der Kammer die Liste der dortigen Angestellten, was zwar besagt, dass sie dort beschäftigt waren, aber nichts von der Behandlung.

Anwalt:

„Betreffend der Tochter Inge, dass diese mit diesem befreundet gewesen ist, da muss er sich getäuscht haben, dann zu dieser Zeit war die Tochter Inge beim RAD. Der Hüberlein hat auch ohne Aufforderung an die Spruchkammer geschrieben.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie Popp dazu kommt, nach Münster zu fahren und den Franzosen bewegen will, dass dieser für ihn günstig aussagt, erklärte der Anwalt:

„Ich verurteile dieses als Anwalt grundsätzlich, weil er das gar nicht nötig hatte. Die Zeugen werden ja noch darüber aussagen. Ich glaube, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Ich glaube, dass der Herr Popp diese Dummheit, die er begangen hat in der Zeit, wo er jetzt in dem Lager in Hammelburg gewesen ist, gebüßt hat.“

Betroffener:

„Die Sache war folgend: Ich bin dort vorbeigefahren und bin deshalb einmal hineingegangen, um mich nach meinem Lastkraftwagen zu erkundigen. Die Frau Veth hat mir da etwas vorgeheult, dieser Franzose Lampert, der mit ihr zusammenlebt, war 4 Wochen in Karlstadt eingesperrt gewesen. Die Hühner hatten sie ihr weggenommen, weil es zu viele waren und er sie nicht angegeben hatte. So hat sie mir da dauernd vorgejammert, wir haben fast nichts, kein Hühnerfutter und nichts. So habe ich gesagt, der Vater hat bei mir schon viel Getreide verkauft, so will ich auch nicht so sein, wenn ich später etwas übrighabe, so will ich Ihnen etwas Hühnerfutter von dem ausgeputzten Getreide geben.

Lampert wollte mir den Personenwagen, der mir weggekommen war, wieder besorgen und deshalb war ich danach fragen. Wenn er mir die Gefälligkeit erwiesen hätte, so hätte ich ihm selbstverständlich mal einen Schnaps



Es war eine schlechte Zeit für Juden und deren Freunde

gegeben, denn er hat bei mir immer mal einen bekommen, weil er ihn besonders gern trinkt. Dass mein Vater mit Spott und Schande abgesetzt worden ist, ist auch nicht wahr.

Dass ich mit meinem Schwager seinerzeit verfeindet gewesen bin, davon keine Rede. Die Verwandtschaft hat immer hin und wieder mal eine Meinungsverschiedenheit, aber von "Verfeindet" ist hier keine Rede gewesen. Von der Aussage meiner Frau ist mir nichts bekannt.“

Anwalt:

„Wir haben auch vor dem Kriege darüber gesprochen, wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihm die Auswanderung nach Amerika zu ermöglichen. Im Jahre 1938 war ein tiefes Zerwürfnis bzw. eine Feindschaft zwischen Popp und Veilchenblau nicht bestanden, denn er hat ja mitgeholfen mit dem Herrn Lembach. Die Gestapo hat ja angeblich dauernd in seinem Nacken gesessen und Popp konnte ja weder rechts noch links schauen. Er musste versuchen, sich da so durchzuschlängeln.“

Kläger:

„Herbst war doch ihr bester Freund und der konnte doch da alles unterbinden?“

Betroffener:

„Das hat sich dann erst etwas gegeben, wie der Herbst wusste, und es auch gesehen hat, dass ich von dem Juden frei bin und ich mich da durchschlängle.“

Vorsitzender:

„Von der GESTAPO, das ist nicht richtig, denn in Archiv in München liegt nichts vor.“

Betroffener:

„Ich will hier nichts weiter sagen, weil ich da noch mehr Leute belasten würde, und das will ich nicht tun. Ich will meine Ruhe haben. Ich wurde damals 3 Tage herumgezerrt. Dr. Artich und Rechtsanwalt Dr. Meissner in Würzburg haben mich damals vertreten. Es wurde da ausgesagt, mein Schwager wäre an dem Geschäft beteiligt, ich hätte schlechte Waren geführt, sowas wurde gesagt. Indirekt ist er schon beteiligt, aber nicht direkt. Büchermäßig war er nicht beteiligt gewesen. Es musste doch verschleiert werden, dass meine Schwester, also die Frau vom Veilchenblau, am Geschäft mit Geld beteiligt wäre.“

Betreffs, dass ich die Freundschaft mit dem Herbst gehabt hätte, das kann man auch noch nicht sagen: Mein Vater hatte den Herbst als Wachtmeister eingestellt, er hat bei meinem Vater des Öfteren mal einen getrunken, wenn er mal etwas für ihn machte. Mein Vater wurde abserviert, weil er als schwarz angesehen gewesen ist. Auch haben wir in der Wirtschaft des Herrn Jöst des Öfteren einmal gekartet, weil dort immer schon gute Schafkopfspieler gewesen sind. Wenn einmal ein Spieler fehlte, so hat er mich auch gerufen.

So eine besonders enge Freundschaft zwischen dem Herbst und mir hat nicht bestanden.“



Bei Jöst handelte es sich um den Bäcker und Markt-gaststätten-wirt Philipp Jöst (*6.2.1885 †7.3.1948) in der Marktstr. 22.

6) Zeugenaussagen vor Gericht

Obwohl bereits eine Reihe von schriftlichen Zeugenaussagen vorlagen, wünschte das Gericht manche Personen direkt zu hören, obwohl sie evtl. schon eine schriftliche Bestätigung abgegeben hatten.

Zeuge **Ernst Wechsler**, geb. am 2.9.1901 in Würzburg, nicht Parteimitglied, nicht verwandt nicht vereidigt.

„Ich kenne den Betroffenen nicht als einen Politiker, sondern als einen hilfsbereiten tüchtigen Geschäftsmann. Ich habe seinerzeit bei ihm gewohnt und als er verwundet worden ist bei dem Angriff, so habe ich den Herrn



Popp verbunden. Ich kenne den Betroffenen seit dem Jahre 1944 anlässlich der Kommunion seines Jungen. Bei der Beschießung von Arnstein, ist er zu Hilfe geeilt, wo er dann auch verwundet worden ist, wo es bei Speitel nebenan gebrannt hatte. Ich möchte fast sagen, ich habe dem Herrn Popp das Leben gerettet. Er hat gesagt: Bei Speitel brennt es, und wir sind verpflichtet zu löschen. Wie Würzburg gefährdet gewesen ist, da hat er mir helfend zur Seite gestanden und meine Sachen herausgefahren, Popp ist ein ausgezeichnete Kaufmann, der sich für mich eingesetzt hat und mir mein Vermögen, mindestens von 100.000 RM gerettet hat. Er hat seinen Luftschutzkeller jederzeit den Leuten zur Benutzung zur Verfügung gestellt, ja sogar die Leute bei dem Angriff von der Straße hereingeholt. Er hatte 457.000 Kopfwaschpulver von mir zu einem Einkaufspreis von 64 000 RM. Er konnte daran höchstens 30 – 40.000 RM Verdienst gehabt haben, wenn er das Päckchen zu 20 Rpf. verkauft hat.“

Zeuge **Ludwig Adelhardt**, geb. am 3.8.1898 in Gossmannsdorf, Landkreis Ochsenfurt. Parteimitglied, nicht verwandt nicht vereidigt. Der Zeuge kennt den Betroffenen seit 14 - 15 Jahren, und zwar aus den geschäftlichen Beziehungen, die bis heute noch erhalten geblieben sind.

„Wir haben uns auch später über wirtschaftliche Sachen unterhalten und dabei habe ich festgestellt, dass er ein Mann ist, von dem man etwas lernen kann, dem es ganz Wurst gewesen ist, was die Politik macht, der einfach Tag und Nacht gearbeitet hat und es so zu etwas gebracht hat. Er war das, was mir praktisch ein Vorbild war. Ich habe es lange nicht gewusst, dass Popp Parteimitglied gewesen ist. Ich habe auch schon seinen Vater gekannt, ebenso auch den Veilchenblau, was sein Schwager gewesen ist. Wir waren uns auch darüber klar, dass dieser vergangene Krieg kein gutes Ende haben kann. Ich habe seine Kraftfahrer ausgebildet, auch die Kriegsgefangenen, welche bei ihm in Arbeit standen. Soweit ich dieselben kannte, haben sie für ihren Chef etwas übriggehabt. Popp hat sie meistens, trotzdem es verboten gewesen ist, mit dem Kraftwagen allein herausgeschickt.



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 6. November 1954

Soweit ich die Kriegsgefangenen gekannt habe, waren sie an ihrem Chef gehängt. Ich kann mich da noch an einen gewissen Leo erinnern. Er kam zu mir mit dem LKW, welcher schwer beladen gewesen ist. Wir haben dann an Herrn Popp telefoniert, wo

Popp meinte, wir sollen doch für die Verpflegung und auch die Unterkunft über die Nacht für den Gefangenen sorgen. Dieser Gefangene ging, trotz mehrmaligen Aufforderns, nicht von der Ladung weg, sondern blieb dabei, damit ja nichts weggekommen ist. Es war da eben ein gutes Einvernehmen. Ich musste feststellen, dass diese zusätzlich verpflegt worden sind. Ich habe herausgefunden, dass es bei diesem genannten Kriegsgefangenen Leo keine Angst, sondern eine gewisse Anhänglichkeit und ein Pflichtgefühl gewesen ist. Das Einvernehmen ist mir stets ein gutes gewesen. Nachteiliges über den Betroffenen ist mir nicht bekannt geworden.“

Ludwig Adelhardt, der in Karlstadt wohnte, war viele Jahre Fahrschullehrer in Arnstein und hatte sein Geschäft in der Grabenstr. 20 und in der Marktstr. 45.

Zeuge **Friedrich Imhof**, geb. am 2.10.1892 in Frammersbach, Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt, war der Ehemann von Lina Imhof, der Pächterin des Bender-Bräustübles:

„In meiner Wirtschaft wurden die bei Popp beschäftigten Kriegsgefangenen verköstigt und öfters haben sie von dem Herrn Popp zusätzliche Verpflegung erhalten. Popp war der erste Arbeitgeber, welcher für seine Gefangenen am Mittag ein Liter Bier bezahlte. Ich kann bestätigen, dass Popp



Bräustüble – Foto Werner Fenn

öfters von seinen Beständen den Gefangenen zusätzlich Verpflegung zukommen ließ, was doch von oben herab verboten gewesen ist. Ich hatte mich bei diesen Gefangenen öfters erkundigt, da aber keiner dabei sich gegen ihn aussprach. Politisch kann ich nämlich sagen, dass er sich nicht hervorgetan hätte. Ich habe ihn auch nie in Uniform gesehen, da ich ja auch nur Samstag und Sonntag dagewesen bin. Wir hatten die Verpflegung für die Gefangenen bis zu dem Jahre 1943, wie wir dann weggezogen sind.“

Betroffener.: „Ich habe ein einziges Mal eine Uniform getragen, und zwar, wie ich einmal diese kleine Versammlung eröffnet habe. Sonst aber nie.“

Zeuge **Johann Wismet**, geb. am 25.11.1904 in Schlicht, Stadtteil von Vilseck in der Oberpfalz, Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt:

„Wismet kennt den Betroffenen seit dem Jahre 1939 als einen aufrichtigen und reellen Menschen. Popp hatte seine LKW bei ihm dauernd in Pflege und hat sie auch da stets reparieren lassen. In der Frage der Kriegsgefangenen antwortet der Zeuge, dass diese dieselbe Freiheit hatten mit den LKW wie die deutschen Arbeiter. Politisch habe er sich mit ihm nicht unterhalten, nur geschäftlich und da kennt er ihn als einen reellen und gerechten Kunden. Die Gefangenen waren stets anständig und gut gekleidet, und hatten dieselben bei dem Vesperbrot oft und vielmals Wurstsachen dabei. Nachteiliges ist mir auch von diesen nicht bekannt geworden.“



Zeuge Johann Wismet wohnte im Vilsecker Stadtteil Schlicht

Zeuge **Karl Kröckel**, geb. am 2.4.1911 in Altenhof/Westerwald, Meister beim Autohaus Saalmüller in Würzburg, nicht Parteimitglied, nicht verwandt, nicht verschwägert:

„Der Zeuge kennt den Betroffenen seit dem Jahre 1938. Er war bei ihm immer ein gern gesehener Kunde und kennt denselben als einen charaktervollen und aufrichtigen anständigen Geschäftsmann. Politisch hat er sich bei uns nicht betätigt. Ich war Werkmeister in dem Autogeschäft und kann hier bezeugen, dass damals der LKW, welcher von einem Franzosen Lampert angeblich gefahren worden war, total kaputt gewesen ist. Wenn das Fahrzeug von ihm nicht länger gefahren worden war, wie 3 Monate, so hat er es total kaputtgefahren, denn es war ja nichts geölt, alles war total kaputtgefahren und brauchte derselbe einen anderen Kraftwagenführer. Die anderen Gefangenen, welche zu ihm kamen, konnten ihm nie etwas Nachteiliges über Popp sagen. Sie waren stets anständig gekleidet und auch mit Vesperbroten stets versorgt, wo öfters Wurstsachen dabei gewesen sind. Nachteiliges ist mir nie bekannt geworden.“

Zeuge Karl Kröckel wohnte im Westerwald



Zeuge **Gregor Deppisch**, geb. 15.11.1899 in Stalldorf Krs. Ochsenfurt, Nicht-Parteimitglied, (politisch Verfolgter):

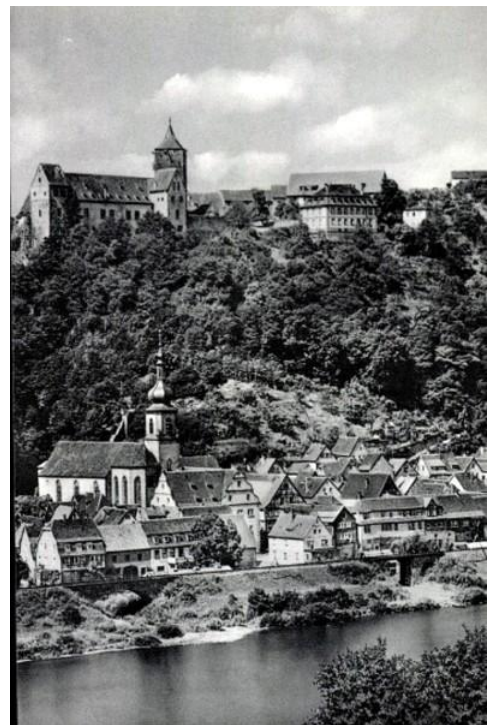
„Er kennt den Betroffenen als einen höchst anständigen Menschen, der die Geschäftsverbindungen mit den Geistlichen, trotz seiner Parteizugehörigkeit nicht unterbrochen hat und obgleich er wusste, dass er dadurch viele Nachteile erhalten musste, besonders bei dem Zeugen, weil er schon stets als ein großer Feind des Nationalsozialismus bekannt war. Er hat die Geschäftsverbindungen mit ihm angeblich nicht gelöst, sondern ihm stets mit Brennmaterial und auch Lebensmitteln versorgt. Wenn er nicht in die Partei eingetreten wäre, so wäre angeblich sein Geschäft ruiniert worden, denn Arnstein war die Hochburg des Nationalsozialismus. Bei seiner Umquartierung sei er ihm mit dem LKW helfend zur Seite gestanden. Nachteiliges ist ihm nie bekannt geworden. Er sei zu der Erkenntnis gekommen, dass der Betroffene so wenig Nationalsozialist gewesen ist, wie der Zeuge selbst.“



Zeuge Gregor Deppisch kam aus Stalldorf

Zeuge **Engelbert Weigand**, geb. am 23.8.1898 in Rothenfels. Nicht-Parteimitglied, nicht verwandt nicht vereidigt:

„Weigand kennt den Betroffenen seit 20 Jahren. Der Zeuge war bei der Vereinsbank in Schweinfurt und deshalb war er schon mit ihm über 20 Jahre in Geschäftsverbindung gestanden. Er ist fast jede Woche mit dem Betroffenen Popp zusammengekommen und aus der persönlichen Aussprache konnte derselbe herausfinden, dass er für die Politik des 3. Reiches nichts übrig hatte. Schon weil sein Schwager Jude ist, soll er rechtzeitig zur Partei gegangen sein, um sein Geschäft zu erhalten. Auch hat sich der Zeuge überzeugt über die Verpflegung und die Bekleidung der Kriegsgefangenen. Es war für ihn eine Überraschung, denn diese wurden anständig und reichlich, aber auch gut gepflegt. Sie sahen alle gut genährt aus. Die Geschäftsverbindungen haben sich die ganzen Jahre hindurch anständig und ordentlich abgewickelt. Nachteiliges ist ihm nie bekannt geworden.“



Zeuge Weigand kam aus Rothenfels

Zeugin **Maria Zahner**, geb. am 17.8.89 in Würzburg, Nicht-Parteimitglied, nicht verwandt nicht verschwägert, nicht vereidigt:

„Genannte hatte während des Krieges bis 500 Angestellte beschäftigt, hatte, auch mitunter ausländische. Sie hatte sich da an den Herrn Popp gewendet, damit er diese reichlich und gut verpflegen konnte, da sie da auch selbst für dieselben gekocht hat. Er habe ihr da stets helfend zur Seite gestanden und weil sie sie angeblich zu gut gefüttert hatte, habe sie dann obendrein 6 Wochen Gefängnis bekommen, was dann in 1.000 RM Geldstrafe umgerechnet worden ist.

Popp habe ihr angeblich Erbsen, Bohnen und Linsen usw. geliefert. Trotzdem sie die Strafe erhalten hatte, habe er dessen ungeachtet diese Lebensmittel weitergeliefert. Wie diese Ausländer dann zu wenig Kleidungsstücke bekommen hätten, sei Popp derjenige gewesen, der sich bei dem Stalag (Anmerkung: Stalag, konkret Stammlager XIII C; dieses war im Lager Hammelburg) unterstützte, als sie wegen diesem vorgesprochen hatte. Er hat immer wieder gesagt, wenn der Krieg schlecht ausgeht, so haben wir die Gewähr, dass uns dann das an unseren Kindern nicht vergolten werden wird. Wie dann meine Gefangenen artgerechte Kost haben wollten, wie Linsen, Schwarzbier usw., so hat er sich ebenfalls dafür eingesetzt und ihr diese verschafft, damit sie diesen für die Russinnen bereiten konnte. Er hat auch öfters gesagt, Frau Zahner, Sie können nicht genug für die Gefangenen tun, denn der Krieg geht so wie so schlecht aus, es geht sowieso schief oder so ähnlich. Er hat sogar einmal von der Rampe herunter einen ganzen Waggon Kartoffeln für meine Gefangenen zur Verfügung gestellt, da sie so oft erfroren und dann nicht mehr verwendungsfähig gewesen wären. Nachteiliges über den Herrn Popp ist mir auch nie bekannt geworden.“

Zeuge **Georg Sahm**, geb. am 22. Mai 1882 in Eßleben, Nichtparteimitglied, nicht verwandt nicht vereidigt:

„Sahm und der Betroffene arbeiten schon 24 Jahre geschäftlich miteinander. Er bezieht sämtliches Getreide und den Kunstdünger von dem Betroffenen Popp. Er hat ihn angeblich immer sehr anständig und gerecht bedient und kann nur das allerbeste Zeugnis ausstellen. Ich bin politisch verfolgt, weil ich staatsfeindliche Äußerungen im Dritten Reiche getan habe. Ich habe ihn nie als einen gefürchteten Nazi gekannt und auch nie dafür gehalten. Er war ein strebsamer und stets tüchtiger fleißiger Geschäftsmann, der heute sehr beneidet wird. Wenn er bei dem Zeugen das Getreide abholte mit dem LKW, so hat er stets gefragt, ob ich nicht für die Gefangenen, die er mithatte, ein Bier dahätte, noch vor der Dreschmaschine. Er hat stets für die Gefangenen gesorgt. Nachteiliges ist mir auch nie bekannt geworden.“



Zeuge Georg Sahm wohnte in Eßleben

Zeuge **Pfarrer Heinrich Klarmann**, geb. am 12.10.1892 in Tretzendorf. Nicht-Parteimitglied, nicht verwandt nicht vereidigt.:

„Er hat bereits eine eidesstattliche Erklärung abgegeben und will dasselbe noch einmal vor der Kammer wiederholen. Er erklärt, dass er während des Krieges und überhaupt während der ganzen Nazizeit als Pfarrer von ihm stets gut bedient worden ist, obwohl die Geistlichkeit doch von den Nazis schief angesehen worden ist. Diese haben ja bereits bekanntlich einen



Pfarrer Heinrich Klarmann wirkte in Eßleben

kirchenfeindlichen Charakter gehabt. Er sei angeblich öfters zu dem genannten Popp gekommen und da habe er nie einen Hitlergruß gehört, auch wenn die Leute großartig hereingekommen sind und mit „Heil Hitler“ begrüßt haben, da hat er in ganz auffälliger Weise nicht mit dem gleichen Gruß geantwortet. Politisch habe er sich mit dem Betroffenen nicht unterhalten, nur rein geschäftlich. Er habe ihm stets mit Brennmaterial und Lebensmitteln gut versorgt. Nachteiliges über den Betroffenen ist ihm nie bekannt geworden.“

Heinrich Sebastian Klarmann (*12.10.1892 †25.9.1967) war von 1937 bis 1967 Pfarrer in Altbessingen.

Zeuge **Alois Kuhn**, geb. am 21.5.1901 in Retzbach. Nicht-Parteimitglied, nicht verwandt nicht vereidigt:

„Der Zeuge hat nie gemerkt, dass der Betroffene etwas Politisches geäußert hätte. Dass er einmal eine politische Rede gehalten hätte, da ist ihm nie etwas bekannt geworden. Er ist seit 12 Jahren bei dem Betroffenen als Chauffeur beschäftigt und war vorher schon 9 Jahre bei seinem Vater. Dass der Betroffene die Kriegsgefangenen geschlagen hätte, davon habe er nie etwas gemerkt und auch nie gesehen. Dass diese Kriegsgefangenen bis nachts 12 Uhr arbeiten mussten, beruht angeblich nicht auf Wahrheit, da die Franzosen schon um 6 Uhr Feierabend hatten. Die



Im Höflein 14 wohnte Alois Kuhn

Gefangenen, die in der Gastwirtschaft verpflegt worden sind, haben alle gut ausgesehen. Von einer weiteren Behandlung der Kriegsgefangenen ist mir nie etwas bekannt geworden. Betreffs der Polin, die hatte sich ja freiwillig gemeldet, sie ist freiwillig mitgegangen. Dass sie

die Säcke getragen haben, ist ja nicht wahr, sie haben sie nur mit der Karre von dem Waggon auf das Auto gefahren. Das ist nur einmal gewesen und in einer Stunde war das alles schon erledigt. Das ist nur einmal gewesen, weil die Gefangenen nicht da gewesen sind. Ich habe da nie eine Beschwerde gehört. Diese Gefangenen haben doch immer Schuhe zum Anziehen gehabt, ich habe selbst gesehen, wie ihnen Popp einmal welche gegeben hatte. Diese Aussagen sind nur bis zum Jahre 1943, da er dann eingerückt ist. Ich glaube das auf keinen Fall, dass die Gefangenen von Popp einmal geschlagen worden sind. Nachteiliges ist mir auch niemals bekannt geworden.“

Alois Kuhn (†11.3.1966) wohnte mit seiner Gattin Anna (*28.10.1905 †22.3.1976) und seinen drei Kindern im Höflein 14.

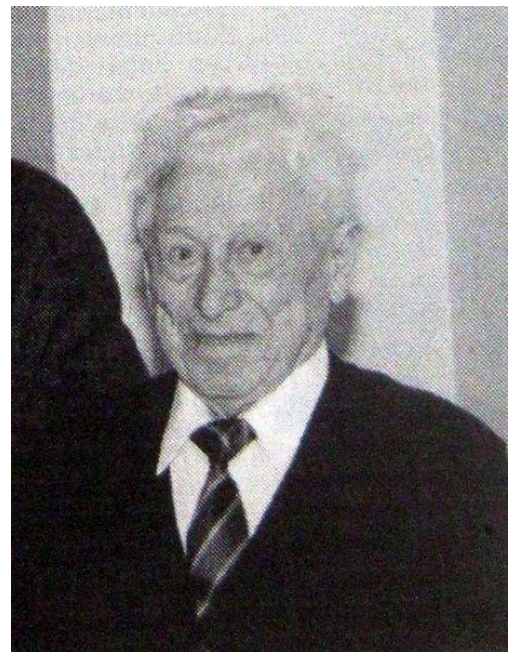
Zeuge **Richard Schürer**, geb. am 16.2.1905 in Heugrumbach. Nicht-Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt:

„Der Zeuge gibt an, dass er drei Jahre bei dem Betroffenen gearbeitet hat. Er kann sich darauf entsinnen, dass er dieser Polin geholfen hat, den Waggon auszuladen, was aber nur 1 bis 1 1/2 Stunden gedauert hat. Jeden Sonntag sei das nicht gewesen. Er glaubt und hält es auf keinen Fall für möglich, dass Popp die Gefangenen einmal geschlagen hätte; Popp sei dafür viel zu fein gewesen. Nachteiliges ist ihm über Popp auch von Seiten der Kriegsgefangenen nie bekannt geworden.“

Richard Schürer (†10.1.1978) war hauptberuflich Landwirt, war mit Katharina Rothenhöfer, verwitwete Kimmel (*16.2.1905 †30.1.1974) aus Reuchelheim verheiratet, hatte zwei Kinder, und wohnte in der Julius-Echter-Str. 3.

Zeuge **Nikolaus König**, geb. am 1.8.1879 in Arnstein. Nichtparteimitglied, nicht verwandt nicht vereidigt:

„Der Zeuge gibt an, dass er öfters mit dem Betroffenen in Gesellschaft beieinander gewesen sei, wo sich Popp nie als ein Nationalsozialist hervorgetan hat. Er habe da nie von der Sache gesprochen. Wenn so etwas gewesen sei, so habe er oftmals gesagt, ach, die Leute verstehen das nicht, das ist ja doch ein krummer Kram. Seinerzeit war ja niemand anderes da und der Herr Popp hat eine Menge Zeug herbeigebracht, was alles der Allgemeinheit zugutegekommen ist. Er ist stets ein fleißiger und rühriger Geschäftsmann gewesen und hat es deshalb zu etwas gebracht. Ob er die Gefangenen geschlagen hat, entzieht sich seiner Kenntnis. In Uniform hat er ihn auch nicht gesehen. Er hält es auf keinen Fall für möglich, dass er die Gefangenen geprügelt hat, da sei der Betroffene viel zu anständig dazu gewesen. Wie damals der RAD da gewesen war, war er der einzige Geschäftsmann gewesen, der sich getraut hat, gegen das Beziehen der Waren aus anderen Orten Protest zu



Nikolaus König

erheben. Popp allein hat diesen die Meinung gesagt. Wenn er ein Nazi gewesen wäre, so hätte er denen nicht widersprochen. Wie damals der Angriff auf die Stadt Arnstein gewesen war, hat es bald sein Leben gekostet. Er sei da verwundet worden und sei davon heute noch krank. Nachteiliges über den Betroffenen ist ihm nie bekannt geworden.“

Der Metzger Nikolaus König (†19.9.1948) war mit Maria Anna, geb. Reith (*16.4.1878) verheiratet, war Vater von Elisabeth (*9.1.1927) und Georg (*15.9.1928 †6.1.1934) und wohnte im Höflein 7.

Leonhard Hauck, geb. am 4.4.1907, Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt:

„Politisch kann der Zeuge gar nichts aussagen. Im Frühjahr 1939–1944 habe er mit dem Betroffenen dienstlich sehr viel zusammengearbeitet. Dieser habe damals im Juni 1939 das Lagerhaus gebaut und verschiedene Nebenräume und den Privatanschluss an die Gleise. Er hat schon zum Bau die Firma S. in Haßfurt gehabt, einige Deutsche und auch Kriegsgefangene. Es war da sein Auftrag, dieses alles zu überwachen. Popp hat sich da selbst sehr viel um den Bau gekümmert und da auch die Gefangenen gut betreut. Später, wie dann das Lagerhaus zum Bau kam, hatte er 4 Kriegsgefangene von ihm bekommen, damit er dieses in kurzer Zeit fertigstellen konnte. Später haben die Gefangenen immer wieder gefragt, wann sie wieder einmal bei dem Herrn Popp schaffen dürften, denn er hatte sie verpflegungsmäßig gut, ja besonders gut, betreut. Von Schlägen der Kriegsgefangenen ist ihm nichts bekannt geworden. Die eidesstattliche Erklärung, die ich abgegeben habe, halte ich aufrecht. Nachteiliges über den Herrn Popp ist mir niemals bekannt geworden.“

Bei Leonhard Hauck handelte es sich um den wichtigen Reichsbahninspektor, der von 1938 bis 1954 in Arnstein wirkte, ehe er nach Neumarkt in der Oberpfalz versetzt wurde. Er wohnte im Bahnhof. Anton Popp hatte in der Würzburger Str. 15 1939 ein Lagerhaus gebaut, über das in einer eigenen Abhandlung berichtet wird.

Zeuge: **Ludwig Hopf**, geb. am 26.3.1885 in Eußenheim, Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt (Freundschaft):



Ludwig Hopf wohnte in Eußenheim

„In politischer Hinsicht ist dem Zeugen über Popp nichts bekannt. Er hat ihn nie für einen Nazi im wahrsten Sinne des Wortes gekannt. Er hat nie das Empfinden gehabt, dass er ein ausgesprochener Nazi gewesen wäre. (Der Zeuge ist im Jahre 1936 vor dem Parteigericht gestanden und im Jahre 1941 ist er aus der Partei ausgeschlossen worden.) Ihm ist auch ferner nichts bekannt geworden,

dass er als PG (= Parteigenosse) jemanden gedrückt oder überredet hätte, zur Partei zu gehen. Die Gefangenen hat er nur gut behandelt, und seine Gefangenen waren auch willig und fleißig, arbeitsam — warum? Weil sie eine gute Pflege und auch anständiges Essen hatten. Sie waren auch stets anständig gekleidet. Er hält es nie für möglich, dass Popp einen Kriegsgefangenen geschlagen hätte. Sonntags hatten sie immer ihre Freiheit, soweit ihm bekannt ist. In Uniform hat er den Betroffenen auch nie gesehen. Dass er von der Partei bevorzugt worden ist, damit er das Lagerhaus bauen konnte, ist ihm auch nicht bekannt. So viel dem Zeugen bekannt ist, hat der Kartoffelverband Gelder zur Verfügung gestellt, um eine Reserve zu haben, um das überflüssige Getreide aufstapeln zu können. Er hat die Feststellung gemacht, dass eine gesunde Konkurrenz vorhanden war. Die Schwierigkeiten wegen seinem Schwager Veilchenblau haben bestanden. Der Kreisleiter Sorg und der Ortsgruppenleiter Herbst verlangten von mir, ich solle die Firma Popp aus dem Kartoffelwirtschaftsverband ausschalten, mit der Begründung, die Familie Popp sei auch jetzt noch an die Bayerische Volkspartei gebunden, die Geistlichkeit verkehre in seinem Hause, die Familie Popp wäre jüdisch versippt und die Firma sei nicht tragbar. Ich habe sie aber nicht ausgeschaltet, obgleich ich es hätte machen können. Nachteiliges ist mir für Popp nicht bekannt geworden.“

Zeugin: **Hilde Gmeiner**, geb. am 10.12.1922 in Hartheim/Baden. Nicht Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt (Angestellte der Firma Popp & Söhne):

„Ob die Polinnen im Haushalt des Betroffenen geschlagen worden sind, kann sie nicht sagen, weil sie ja im Büro gewesen ist. Ob diese Polinnen am Sonntag Waggon ausgeladen hätten, das weiß sie nicht, denn dazu hätten sie ja die deutschen Arbeiter gehabt. Im Betrieb seien die Gefangenen genauso wie die Deutschen behandelt worden. Sie traut es dem Betroffenen auch nicht zu, dass er die Gefangenen geschlagen hat, denn dazu sei er viel zu anständig gewesen. Wenn



Das Elternhaus von Hilde Gmeiner in der Goldgasse
(Stadtarchiv Arnstein)

die Gefangenen in der einen Gastwirtschaft schlecht gepflegt worden sind, so hat er sie da herausgezogen und in die andere gegeben, ihnen dann aber noch Zusatz geliefert, damit eine anständige, gute Verpflegung möglich gewesen ist. Wenn die Weihnachtsfeiern gehalten worden sind, so ist einer wie der andere behandelt worden, ohne Unterschied ob Deutscher oder Ausländer. Sie haben dasselbe Essen und dieselben Geschenke bekommen wie die anderen Deutschen auch. Bei der Kommunionfeier seiner Kinder wurden sämtliche Arbeiter eingeladen, auch die ausländischen Kriegsgefangenen, und diese bekamen genau dasselbe Essen wie sie auch, und haben Deutsche und Kriegsgefangene an einem Tisch

gegessen. Der Gruß ist gewesen „Grüß Gott“ oder „Guten Morgen“, je nach der Tageszeit, aber nicht „Heil Hitler“. Er hat nie Propaganda getrieben oder jemanden überreden wollen, doch auch beizutreten. Bei den Weihnachtsfeiern wurden Sprüche gemacht, über jeden Arbeiter, Kriegsgefangenen, und so auch über den Chef. Sie kann ihm nur das beste Zeugnis ausstellen. Betreffs des Zeugen Lampert entgegnete die Zeugin, dass jedermann mal schlechter Laune sei. Nachteiliges ist ihr nie bekannt geworden.“

Hilde Gmeiner, später verheiratete Amschler, war die Tochter des Gemischtwarenhändlers Benno Gmeiner (*7.9.1889 †1.3.1979), die in der Goldgasse 36 wohnten. Sie war viele Jahre die Sekretärin bei der Firma A. Popp & Söhne in der Grabenstr. 8.

Zeugin: **Rosa Gollbach**, geb. am 16.12.1921 in Heugrumbach. Nicht Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt (Angestellte der Firma Popp & Söhne von 1941–1944):

„Dass der Betroffene die Gefangenen geschlagen hat, ist ihr nie etwas bekanntgeworden. Dass die Post zurückgehalten worden wäre, ist ihr auch nichts bekannt. Das Verhältnis zu den Gefangenen sei stets ein gutes gewesen. Der Gruß sei stets so, wie sie begrüßt, wiederholt worden. Bei den Weihnachtsfeiern seien die Gefangenen genauso gepflegt worden wie alle anderen. Betreffs der Zusatzkarten erklärt die Zeugin, dass sie selbst diese ausgegeben hat, Popp damit nichts zu tun hatte. Wenn die Karten gekommen sind, so habe sie stets unterschrieben, und wenn die Arbeiter nicht gearbeitet haben, so hat diese Zeugin diese auch wieder zurückgeschickt. Popp hatte mit dieser Sache gar nichts zu tun. Dafür habe sie die ganze Verantwortung gehabt. Nachteiliges ist ihr nie bekannt geworden.“

Rosa Gollbach war die Tochter des Landwirts Bruno (*20.5.1885 in Reuchelheim †29.4.1962) und Regina (*3.4.1888 †18.6.1963). Sie wohnten in der Julius-Echter-Str. 23.

Zeuge: **Alfred Beck**, geb. am 24.3.1927 in Arnstein. Nicht Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt (Lehrling der Firma Popp & Söhne, Mitglied der HJ):

„Der Zeuge gibt an, dass er bei dem Herrn Popp die Lehrzeit gehabt hat, und zwar 3½ – 4 Jahre, bis er dann zum RAD eingezogen worden ist. In meiner Lehrzeit war er stets anständig, gerecht und korrekt. Ich habe da die Arbeit gemacht, die ich bekommen habe. Dass er die Prüfung bestanden hat, hat ja in seinem eigenen Interesse gestanden. Dass der Lehrling zu den schmutzigsten Arbeiten herangezogen worden ist, beruht angeblich nicht auf Wahrheit. Er musste angeblich auch nicht mehr arbeiten als die anderen Lehrlinge in den anderen Betrieben. In der Saisonzeit sei es zwar vorgekommen, dass sie bis abends 10 Uhr



Alfred Beck wohnte in der Marktstr. 46

ausgeladen haben; da habe der Lehrling aber keine schwere Arbeit gehabt, sondern z. B. Frachtbriefe auszuschreiben usw. Es war dabei doch aber keine schwere Arbeit. Die Verfügung, in der Saisonzeit, wenn Not am Mann war, bis 10 Uhr zu arbeiten, bis ausgeladen gewesen ist, kam ja von oben herab. Beck hat sich als Lehrling nie benachteiligt gefühlt. Bei den Weihnachtsfeiern seien auch die Gefangenen dabei gewesen und haben dasselbe Essen bekommen wie die anderen. Es wurde angeblich einer wie der andere gehalten. Nachteiliges ist ihm nie bekannt geworden.“

Alfred Beck war der Sohn des Reichsbahnbeamten Rudolf (*13.10.1892) und seiner Gattin Paula (*29.6.1901), die in er Marktstr. 46 wohnten. Sein Bruder war der städtische Angestellte und späterer Stadtrat Ernst Beck (*22.11.1923 †19.5.2004), der im Höflein 9 wohnte.

Zeuge: **Andreas Hofmann**, geb. am 26.7.1888 in Reuchelheim. Nicht-Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt:

„Der Zeuge erklärt, dass er ein Jahr bei dem Betroffenen gearbeitet habe und in politischer Hinsicht über den Herrn Popp nichts aussagen könne. Er war im Jahre 1943/44 bei ihm, und da hat er nie gesehen, dass er die Kriegsgefangenen geschlagen hätte. Er hält es auch nicht für möglich. Er hat ihn jederzeit gut behandelt. In der Kleidung haben sie fast besser dagestanden als der Zeuge. Nachteiliges ist ihm nie bekannt geworden.“



Andreas Hofmann wohnte in Reuchelheim

Andreas Hofmann war Zimmermeister, starb am 14.8.1962 in Reuchelheim und wohnte dort in der Musikantengasse 1.

Zeugin: **Lina Herbst**, geb. am 16.11.1883 in H./Oberfranken, Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt:

„Mein Mann, der Ortsgruppenleiter Herbst, war mit Popp besonders gut befreundet. Es waren gute Freunde vom Kartenspiel, weil sie immer einen guten Schafkopf karteten, mit dem Baumann, Jöst, Iff, in der Wirtschaft des Herrn Jöst. Mein Mann ist dann samstags, wenn ich ins Kino gegangen bin, zum Popp gegangen und hat dort gekartet, bis ich aus dem Kino kam, und ging dann mit nach Hause. Hin und wieder haben sie auch bei Bender gekartet und dort den Schoppen getrunken. Mein Mann war Wirtsohn und hat deshalb besonders gern gekartet. Dass sie ein Gelage gehabt haben, das ist nicht wahr. Mein Mann ist mit dem Herrn Popp näher in Fühlung getreten, wie Popp und auch wir gebaut haben. Popp hat für uns das Holz mitgekauft, weil mein Mann kein Kaufmann gewesen ist und sich Popp deshalb zum Vorbild genommen hat. Wie dann der Bau fertig war, hat sich mein Mann den von Popp angesehen, und Popp hat sich auch unser Häuschen angesehen. Wenn sie dann näher in Fühlung getreten sind, das weiß ich nicht und kann es deshalb nicht sagen.“

Mein Mann ist zu Popp gegangen, weil er ein fleißiger und tüchtiger, anständiger Geschäftsmann gewesen ist. Dass Popp meinen Mann nach Hause gebracht hätte, ist wiederum nicht wahr. Wenn sie zusammengingen, so ist Popp mitgegangen bis zum Weichsel, wo er seine alte, kranke Mutter besuchte. Nachteiliges ist mir nicht bekannt.“

Wie es sich hier darstellt, war Anton Popp mit dem Ortsgruppenleiter und ab 1939 Bürgermeister Leonhard Herbst (*10.3.1884 †29.3.1945) gut befreundet. Dieser wohnte mit seiner Gattin Lina, geb. Freiburger (†29.8.1952) am Schützenberg 13.²⁰ Deshalb konnte Popp auch vieles von seinen Plänen umsetzen, was anderen Bürgern nicht gelang.

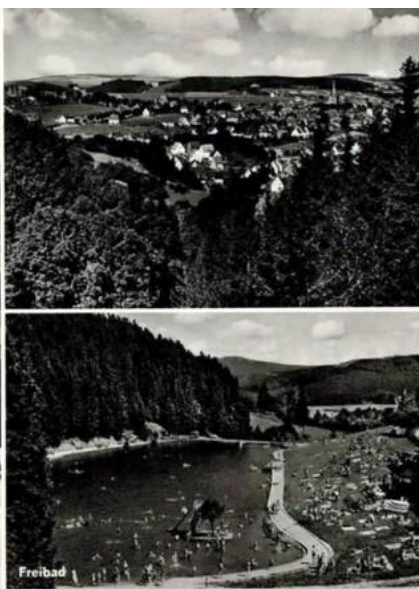
Zeuge: **Andreas Pfaff**, geb. am 19.10.1907 in Arnstein. Parteimitglied, nicht verwandt, nicht vereidigt:

„Als Geschäftsmann ist es ihm unangenehm, wenn er für einen Geschäftskollegen belastend auftreten soll. Er hat ihn aber in einer Schrift belastet und muss sich deshalb vor der Kammer rechtfertigen. Politisch kann ihn der Zeuge nicht belasten. Es handelt sich hier um Privatgeschäftssachen, was nicht politisch ist, betreffend Nudeln, Zucker und andere Lebensmittel. In politischer Hinsicht kann ihn der Zeuge Pfaff nicht belasten. Nachteiliges ist ihm nicht bekannt.“

Vom **Kreisvorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union aus Brilon** erhielt Anton Popp (ohne Datum) ebenfalls Unterstützung:

„Bescheinigung.

Herrn Anton Popp, geb. 1.9.94 zu Arnstein (Mainfranken), gebe ich die folgende Erklärung auf Wunsch zwecks Vorlage beim Deutschen Entnazifizierungs-Hauptausschuss in Karlstadt (Main) ab.



Ich bin Kreisvorsitzender der Christlich-Demokratischen-Union des Kreises Brilon (Westfalen) und bin mir in dieser Eigenschaft bewusst, dass es nicht zulässig und strafbar ist, wahrheitswidrige Angaben über das Verhalten und die Gesinnung ehemaliger Mitglieder der NSDAP zu machen, lediglich zu dem Zwecke, um sie einer gerechten Beurteilung und Ahndung zu entziehen.

Herrn Anton Popp kenne ich seit dem Jahre 1937, in dem ich als Syndikus und

Auch aus Brilon erhielt Anton Popp Unterstützung

Verkaufsleiter der Rheinische Kalksteinwerke GmbH zu Wülfrath (Rheinland.) mit ihm in geschäftliche Verbindung trat. Ich hatte von ihm unter rein geschäftlichem und kaufmännischem Gesichtspunkt von vornherein einen guten Eindruck, da ich in ihm einen

sehr energischen und verantwortungsbewussten Kaufmann mit Weitblick und Wagemut erkannte. Unsere Beziehungen blieben zunächst auch rein geschäftlich. Erst nach längerer Zeit, als wir uns zu einer geschäftlichen Konferenz in Stuttgart getroffen hatten, und nach einem gemeinsamen Besuch des sonntäglichen katholischen Gottesdienstes in dieser Stadt, kam es erstmals zu einer persönlicheren und intimeren Unterhaltung. Dabei wurden auch politische Fragen erörtert.

Wenn es auch noch nicht offen ausgesprochen wurde, so ließen doch die Worte des Herrn Popp schon eine große Besorgnis über die künftige Entwicklung der politischen Geschehnisse erkennen. Ich hatte dann später Gelegenheit, Herrn Popp auch einige Male in Arnstein zu besuchen, um einen unmittelbaren Einblick in sein Geschäft, seine Häuslichkeit, ja sogar in sein Familienleben zu machen. Das führte zu einer Festigung unserer Beziehungen, da wir erkannten, dass wir beide unbedingt auf dem Boden der katholischen Weltanschauung standen und von diesem unbeirrbar die politischen Ereignisse beobachteten und bewerteten. Insbesondere brachte das Jahr 1938 eine klare ablehnende Stellungnahme zu den Judenverfolgungen. Die scharfen verurteilenden Worte, die ich bei jener Gelegenheit von Herrn Popp hörte, waren nicht nur verursacht durch die Tatsache, dass sein Schwager Charles Veit und seine Schwester Beatrix Veit durch diese Verfolgungen schwer geschädigt und benachteiligt worden waren. Ich habe dann später mehrfach von Herrn Popp gehört, dass gerade diese verwandtschaftlichen Beziehungen ihm bei den führenden Nationalsozialisten des dortigen Gebiets nachteilig geworden waren. Ich entsinne mich, dass ihm von den zuständigen Behördenstellen in dem Aufbau seines Geschäfts, beispielsweise bei der Durchführung notwendiger Bauten, wie Lagerhaus, Anschlussgleis usw., ernste Schwierigkeiten gemacht worden waren. Es handelte sich um geschäftliche Maßnahmen, die von seinem privatwirtschaftlichen Standpunkt großzügig geplant waren, aber eindeutig auf Jahrzehnte hin, also ohne Rücksicht auf ein parteipolitisches Regime, der Sicherung der Volksernährung dienten.“

Der Brief hört abrupt auf, es scheint, dass die zweite Seite nicht archiviert wurde.

Vom **Julius-Spital Würzburg** erhielt Anton Popp am 27. März 1947 ein Ärztliches Zeugnis:

„Herr Anton Popp aus Arnstein steht wegen eines schweren Oberschenkel-Granatschusses vom 8.4.45 seit 23.5.45 bis jetzt dauernd in unserer ärztlichen Behandlung. Im Anschluss an die Schusswunde trat eine schwere allgemeine Blutvergiftung mit Vereiterung des linken Oberschenkels auf. Herr Popp musste mehrfach operiert werden. Es bestand lange Zeit Lebensgefahr. Die Wunden sind noch nicht völlig verheilt und müssen immer



Im Juilius-Spital wurde Anton Popp operiert

wieder verbunden werden. Außerdem bekam Herr Popp infolge der schweren Blutvergiftung eine Herzmuskelerkrankung und Herzschwäche. Er hat sich noch lange nicht erholt, ist noch nicht arbeitsfähig, kann nur schwer und mit Stock und nur kurze Strecken gehen. Er ist jetzt

in der Lage, sich wieder selbst an- und ausziehen. Es werden bei ihm noch Nachoperationen nötig. Eine dauernde hochgradige Behinderung der Erwerbsfähigkeit wird zurückbleiben. Es lässt sich noch nicht absehen, bis wann er wieder arbeiten kann. Man muss bis dahin noch mit Monaten rechnen.

Obermedizinal-Rat Dr. Bundschuh, Chefarzt.“

Der ehemalige Kriegsgefangene **Ferdinand Lambert** gab am 12. April 1947 zu Protokoll:

„Es erscheint Herr Ferdinand Lambert, geb. am 20.4.1903 in Henin Lietard, Pas-de-Calais, Frankreich.

Mit der Sache vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und gibt zum Fall Anton Popp, Arnstein, folgendes zu Protokoll:

Im Jahre 1944 war ich als Kriegsgefangener bei Anton Popp als Chauffeur beschäftigt. Mit mir waren noch mehrere Kriegsgefangene aus Belgien und Frankreich dort in Arbeit. Es ist mir bekannt, dass Popp einige dieser Kriegsgefangenen geschlagen hat und in einem Falle war ich selbst anwesend, wie er den Franzosen mit dem Vornamen Marcelle geschlagen hat wegen



Der frühere Kriegsgefangene Ferdinand Lambert wohnte nach dem Krieg in Bühler

einer Kleinigkeit. Wir mussten bei Popp von morgen früh bis Abend 10 – 11 Uhr in einer Tour arbeiten und es war ihm stets zu wenig, was wir getan haben. Wir bekamen nur unsere normalen Lebensmittelkarten von der Gemeinde und ebenfalls von dieser eine Zusatzkarte, jedoch bekamen wir diese Zusatzkarte nicht auf Veranlassung von Popp. Popp verabreichte den Kriegsgefangenen auch nicht zusätzlich Lebensmittel aus seiner Tasche. Die Behauptung, Popp habe den Kriegsgefangenen Schuhe, Kleider verabreicht, ist unwahr. Popp hat die Arbeits-Über- und Sonntagsstunden bezahlt, jedoch mussten wir jeden Sonntag Waggons laden. Die im Hause Popp beschäftigte Polin wurde von der Frau und den Kindern Pops des Öfteren geschlagen, was ich mit eigenen Augen gesehen habe. Er hat sich uns gegenüber als typischer Ausbeuter gezeigt.

Da er uns von morgens bis abends ohne Essen arbeiten ließ, habe ich mich bei dem Oberfeldwebel des Gefangenenlagers über Popp beschwert, worauf dieser einen Arbeitsplatzwechsel nach Binsbach veranlasste. Popp wollte mich seinerzeit wegen meiner Beschwerde in eine Strafkompagnie abstellen lassen, wie er es mit einem Kameraden Marcelle (Belgier) getan hatte. Bei meiner Auseinandersetzung mit Popp schrie dieser: „Du Saufranzose, hast hier nichts zu melden, Du bist nur zum Schaffen da.“

Die Behandlung, die Popp den Gefangenen zuteilwerden ließ, war selbst dem damaligen Oberfeldwebel des Gefangenenlagers nicht recht. Jedoch hat dieser mir einmal wörtlich gesagt: „Ich kann nichts dagegen tun, denn Popp ist ein Großer von der Partei, und wenn

der einen Bericht macht in die NSDAP bzw. Gestapo, dann bringt er mich wieder nach Russland.“

Sollte Popp von dem Kriegsgefangenen Belgier Huberland bestätigt erhalten, dass er ihn gut behandelt hat, dass er ihm zusätzlich Lebensmittel zukommen ließ, so ist das durchaus verständlich, jedoch war das Verhältnis zwischen Huberland und Popp folgendes: Huberland war vier Jahre bei Popp und der erste Chauffeur. Da Popp mehrere Male „Schwarzgeschäfte“ mit Mehl, Getreide usw., welches er nach Veitshöchheim und wer weiß wohin verschafft hat, für Wein, und Huberland dies wusste, so war es klar, dass Popp Huberland besser behandeln musste als die übrigen Kriegsgefangenen, da er ja evtl. eine Anzeige Huberlands fürchten musste. Außerdem hatte Huberland mit der Tochter Inge in guter Freundschaft gelebt.

Fest steht, für mich und stand auch fest für alle anderen Kriegsgefangenen, dass Popp ein großer Nazi war, der die Kriegsgefangenen für sein Geschäft ausnutzte. Ich bin bereit, diese meine Aussagen gegebenenfalls in der Spruchkammerverhandlung gegen Popp Anton unter Eid zu wiederholen. Sollte ich dem Tage der Verhandlung nicht zu erreichen sein, so sind die Aussagen an Eidesstatt anzunehmen.“

Der Inhaber der Chemischen Fabrik **Ernst Wechsler**, schrieb am 18. Juni 1947 an Anton Popp, der das Schreiben unverzüglich an die Spruchkammer Karlstadt II in Arnstein weiterleitete:

*„Herrn Anton Popp, Arnstein,
Marktstr. 48,*

*Sie haben mich um eine
Bestätigung für Ihr Spruchkammer-
Verfahren gebeten und ich möchte
Ihnen hierauf als Nichtpartei-
Mitglied Folgendes erwidern:*

*1.) Es entspricht den Tatsachen,
dass Sie sich wenige Tage vor der
Zerstörung der Stadt Würzburg
(16.III.45) bei fast laufendem
Fliegeralarm und*

Bordwaffenbeschuss auf der

Landstraße Arnstein – Würzburg mit ganzer Kraft persönlich dafür eingesetzt haben, dass erhebliche Mengen Rohstoffe noch vor der Vernichtung meiner Würzburger Betriebe in Ihr Lagerhaus nach Arnstein verlagert werden konnten. Die hierzu erforderlichen Autofahrten haben Sie in der Mehrzahl selbst ausgeführt.

2.) Der von Ihnen fernerhin vorgeschlagene Plan, in Ihrem Lagerhaus meine Fertigungen weiter zu betreiben, scheiterte an der Entwicklung der damaligen Ereignisse.

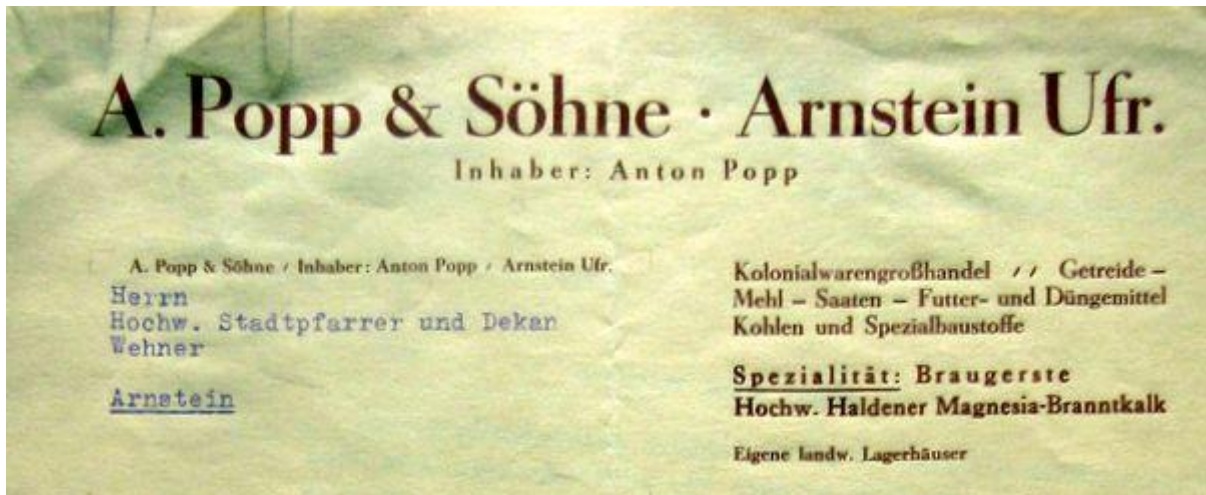
3.) Da ich mit meiner Familie nach dem 16.III.45 in Ihrer Wohnung zu Arnstein auch ein vorübergehendes Unterkommen fand, ist mir bekannt, dass Sie einer der Hauptgegner der Verteidigung der Stadt Arnstein durch den Volkssturm waren und in Ihrem Luftschutzbunker eine entsprechende Feier veranstalteten.



Wechsler hatte seine Fabrikation gleich nach dem Krieg in einer Baracke neben dem Sportplatz

4.) Inwieweit Sie damals parteimäßig gebunden waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe in Ihnen lediglich den Geschäftsmann, nicht aber den Nationalsozialisten kennen gelernt.

Hochachtungsvoll! Ernst Wechsler, Chemische Fabrik, gez.: Wechsler“



Briefbogen der Firma A. Popp & Söhne

Schwager **Charles Veit** schrieb am 19. Juli 1946 aus New York ein Protokoll:

„Erklärung für den es sich bezieht.

Da ich Jude bin, musste ich Deutschland 1938 verlassen. 1944 wurde ich Staatsbürger der USA.

Herr Anton Popp, wohnhaft in Arnstein, Mainfranken, ist mein Schwager. Frau Beatrix Veit, meine Frau, ist seine Schwester. Sie ist ebenfalls Bürger der USA.

Ich kenne ihn von Kindheit an sehr gut und wir führten gemeinsam Geschäfte aus. Bis Hitler an die Macht kam, war er Demokrat. In den Nazizeitungen wurden meine Verwandten, er und seine Verwandten herabgewürdigt. Mein Schwiegervater war 1. Bürgermeister von Arnstein. Als Hitler an die Macht kam, weigerte er sich, ihm zu dienen. Das war das erste Signal für die Konkurrenten der Firma A. Popp u. Söhne, die mein Schwiegervater gründete und von Herrn Anton Popp weitergeführt wurde, das Geschäft zu vernichten; heute spielen sie die Antinazi und behaupten, ich sei damals Mitinhaber der Firma gewesen.

Niemand weiß es so gut wie ich, dass Anton Popp innerlich niemals ein Nazi gewesen war. Er hatte eine große Familie zu versorgen und musste auch die Rechte seiner Eltern und Geschwister, die am Geschäft interessiert waren, schützen. Niemand glaubte, dass die Naziregierung lange andauern würde. So mag er der Partei beigetreten sein, um das Geschäft zu erhalten und die Konkurrenz in ihrem gemeinen Vorhaben zu hindern.

Wie die Sache nun steht, halte ich es für richtig, Herrn Popp Anton zu entnazifizieren, damit er die Fa. A. Popp u. Söhne weiterführen kann und damit auch die Interessen aller derer, die an dem Wohlstand genannter Firma interessiert sind, zu vertreten.

Vor mir beschworen am 19. Juli 1946 — gez.: Charles Veit“

Der **Treuhänder Harry Lesmeister**, Diplom-Volkswirt, wohnhaft in Würzburg, Schellingstr. 8, teilte dem öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer in Karlstadt am 6. März 1947 mit:

„Betrifft: Spruchkammerverfahren Anton Popp – Arnstein

Als Treuhänder der Firma Anton Popp und Söhne Arnstein gestatte ich mir, Ihnen folgendes vorzutragen:

Im April 1946 ergab sich die Notwendigkeit, den bisherigen Treuhänder, Herrn Weidner – Arnstein, abzulösen und durch einen anderen zu ersetzen. Seinerzeit war eine geeignete Persönlichkeit nicht greifbar.



Viele Jahrzehnte war an der Eingangstüre der Grabenstr. 8 das Email-Schild ‚Kontor‘ angebracht

Infolgedessen entstand der

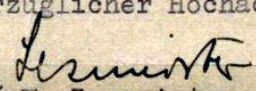
Plan, mich, der ich den Geschäftsbetrieb auf Grund mehrfacher Buchprüfungen und Steuerberatungen kannte, als Treuhänder zu bestellen. Ich nahm das Amt in der Erwartung an, dass der Inhaber, Herr Anton Popp, spätestens im Spätsommer oder Herbst 1946 durch die Spruchkammer gelaufen sei. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt.

Meine Tätigkeit als Buchprüfer und Wirtschaftsberater nimmt meine Zeit nunmehr in einem solchen Ausmaß in Anspruch, dass ich künftig die Geschäfte eines Treuhänders der Firma Popp & Söhne nicht mehr wahrnehmen können. Die Interessen der Firma und ihrer Angestellten und Arbeiter lassen es jedoch geboten erscheinen, nach dreimaligem Wechsel des Treuhänders nicht schon wieder einen Wechsel eintreten zu lassen.

Ich bitte Sie daher, das Spruchkammerverfahren gegen Herrn Anton Popp mit tunlichster Beschleunigung zu behandeln. Falls ich von Ihnen die Zusicherung erhielte, dass die Verhandlung gegen Herrn Anton Popp innerhalb der nächsten vier Wochen stattfände, würde ich mich entschließen, das Amt des Treuhänders bis zu diesem Zeitpunkt beizubehalten; andernfalls müsste ich das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung bitten, einen anderen Herrn zum Treuhänder – diesmal wäre es der vierte Treuhänder – zu bestellen. Ich glaube mich nicht zu täuschen, dass auch das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung bei dieser Sachlage gleichfalls an einer Beschleunigung des Spruchkammerverfahrens gegen Herrn Anton Popp interessiert ist.

Ihrer umgehenden Antwort entgegensehend, zeichne ich

*mit vorzüglicher Hochachtung!
H. Lesmeister“*

mit vorzüglicher Hochachtung!

(H. Lesmeister)
Diplom-Volkswirt
Treuhänder der Fa.A.Popp & Söhne
Arnstein

7) Die Rechtsanwälte plädieren für einen Freispruch

Die **Rechtsanwaltskanzlei M. Meisner und Dr. Vocke**, Würzburg, Mergentheimer Str. 14, schrieb am 26. November 1947 an die Spruchkammer Arnstein:

„Betr.: Spruchverfahren gegen Popp Anton, geb. 1.9.1894, Kaufmann in Arnstein,
Az. 214. Termin: 4.12.1947

Unter Vollmachtvorlage geben wir auf die Klageschrift des Öffentlichen Klägers vom 23.5.1947 folgende Erklärung ab:

I. Es ist richtig, dass der Betroffene vor 1.5.1937 der Partei beigetreten ist und infolgedessen gem. Art. 10 des Befreiungs-Gesetzes in Verbindung mit Anlage A D II Ziff. 4 als Belasteter zu gelten hat.

Es wird sich jedoch aus Folgendem ergeben, dass der Betroffene nicht etwa deswegen so frühzeitig der Partei beigetreten ist, weil er mit deren Zielen und Ideen einverstanden gewesen wäre, sondern weil es sich bei ihm um eine reine Existenzfrage gehandelt hat.

Der Betroffene war alles andere als nationalsozialistisch eingestellt. Sein Vater war langjähriger Bürgermeister der Gemeinde Arnstein und war dort als offener Gegner des Nationalsozialismus bekannt. Der Betroffene selbst bekannte sich seit etwa 1920 öffentlich zur demokratischen Partei, die ja entschieden gegen den Nationalsozialismus eingestellt war und von der Nazipartei wütend bekämpft wurde.

Der Betroffene ist dazu nahe verwandt mit dem jüdischen Kaufmann Sally Veilchenblau von Arnstein, der im Jahre 1927 die Schwester Beatrix des Betroffenen geheiratet hat.

Als die Märzahlen 1933 den Nationalsozialisten die Macht brachten, wurde der Vater des Betroffenen von den Nazis abgesetzt und bis zu seinem Tode (1938) politisch verfolgt.

Die jüdische Versippung der Familie Popp mit Herrn Veilchenblau brachte der Familie und insbesondere dem Betroffenen zahlreiche Anfeindungen, besonders von Seiten des früheren Ortsgruppenleiters der NSDAP Herbst. Nach der Absetzung des Bürgermeisters Popp, des Vaters des Betroffenen, begegnete letzterer dem Ortsgruppenleiter Herbst auf der Straße, wobei Herbst zu dem Betroffenen äußerte:

„Nun haben wir es geschafft, der Bender ist Bürgermeister.“

Als der Betroffene hierauf entgegnete, es sei eine Schande, dass nun 1600 Katholiken von 2 Protestanten regiert und die Mehrheit an die Wand gedrückt werde, drohte ihm Herbst, dass er ihn schon klein kriegen werde.

In der damaligen Zeit bezichtigte auch der Betroffene den Reichsarbeitsdienst von Arnstein der Schädigung Arnsteiner Geschäftsleute, weil der RAD Lebensmittel aller Art von auswärts bezöge. Daraufhin wurde auf Veranlassung des RAD eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der der Brief des Betroffenen, in dem diese



Der RAD sollte seine Lebensmittel in Arnstein kaufen

Vorwürfe erhoben waren, zur Verlesung kam, wobei dem Betroffenen auch seine jüdische Versippung vorgeworfen wurde.

Im Mai 1934 wurde der Betroffene, gegen den man Material gesammelt hatte von Seiten der Nazipartei, zur Gestapo zum Amtsgericht Arnstein vorgeladen, wobei ihm alle möglichen Vorwürfe gemacht wurden. Hierbei spielte auch die jüdische Versippung des Betroffenen mit Herrn Veilchenblau eine große Rolle.

Das Geschäft des Herrn Veilchenblau ging ab 1933 immer mehr zurück, da es allgemein boykottiert wurde. Dem Vater des Betroffenen sowie dem Betroffenen selbst war es jedoch eine Selbstverständlichkeit, Herrn Veilchenblau zu unterstützen, was wieder zur Folge hatte, dass in der Presse eine wütende Hetze gegen die Familie Popp einsetzte, die u.a. auch zu einem Artikel im Fränkischen Volksblatt Würzburg vom 6.8.37 unter der Überschrift „Jüdische Räuberhöhle ausgehoben“ führte.

In diesem wird ausgeführt, dass die Söhne des Herrn Popp mit dem nicht nur durch seinen schönen Namen, sondern auch durch alle Rassenmerkmale als Juden gekennzeichneten Sally Veilchenblau verkehrten. Der Artikel wird in auszugsweiser Abschrift als Anlage 1) beigelegt.

Als Anlage 1a) werden weitere Auszüge aus der Mainfränkischen Zeitung, dem Würzburger Generalanzeiger, dem Fränkischen Volksblatt und der Karlstadter Zeitung aus den Jahren 1937 und 1938 vorgelegt, die mit aller Deutlichkeit die gegen Veilchenblau und die Familie Popp betriebene unglaubliche Hetze kennzeichnen. Die vorliegenden Abschriften sind anhand der Original-



1Vor allem in der NSDAP-Presse wurde fleißig gegen Veilchenblau gehetzt

Zeitungen, die sich sämtlich noch in den Archiven befinden, gemacht. Die Originale können jederzeit in den Archiven auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Veilchenblau wurde seinerzeit auch verurteilt. Er wanderte dann nach Amerika aus, wozu auch der Betroffene mitgeholfen hat, indem er seinem Schwager Geld vorstreckte.

Es war klar, dass der Betroffene durch die ganzen Verhältnisse von Seiten der Partei nicht nur Schwierigkeiten, sondern die Vernichtung seiner eigenen Existenz sowie der seines Geschäftes befürchten musste.

Der Betroffene war ursprünglich im Geschäft seines Vaters tätig, wurde dann 1923 Gesellschafter der neu gegründeten OHG Anton Popp und Söhne, Arnstein, und ist seit 1929/30 Alleininhaber dieser Firma gewesen. Nach Lage der Sache musste er täglich mit dem Entzug der Handelserlaubnis rechnen. Er entschloss sich daher schweren Herzens, der NSDAP im Jahre 1934 beizutreten, weil er damit hoffte, dass die Hetze gegen ihn nunmehr aufhören werde.

Diese Hoffnung erwies sich aber als trügerisch. Es wurden ihm weiterhin alle möglichen Schwierigkeiten gemacht und gegen ihn von Seiten des Herbst und des Landrates eine Reihe von Verfahren angezettelt, die dem „politisch unzuverlässigen“ Betroffenen das Genick brechen sollten.

So verlangten der Ortsgruppenleiter Herbst und der Kreisleiter Sorg vom Leiter des Kartoffelwirtschaftsverbandes, Herrn Hopf, die Ausschaltung der Firma des Betroffenen mit der Begründung, die Familie Popp sei auch jetzt noch an die Bayerische Volkspartei gebunden, die Geistlichkeit verkehre im Hause der Popp, diese sei jüdisch versippt, die Firma sei nicht tragbar.

Beweis: Ludwig Hopf, Eussenheim, als Zeuge.

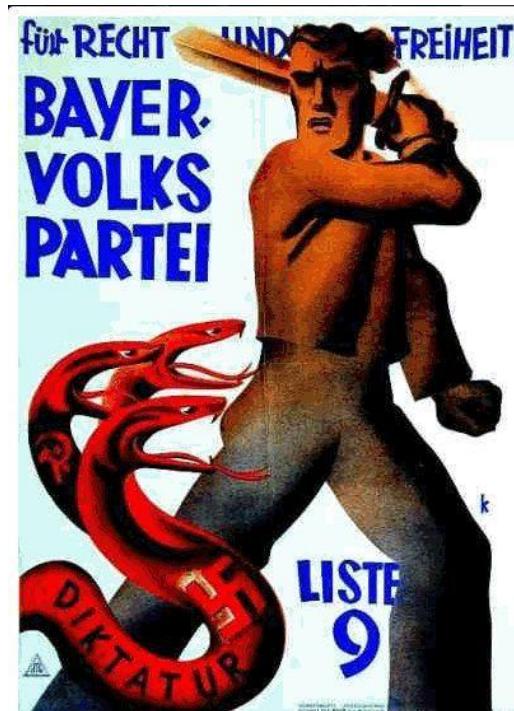
In diesem Zusammenhang muss auf die Aussage der Ehefrau Herbst eingegangen werden, die diese im Rahmen der Ermittlungen durch den Öffentlichen Kläger am 12.5.1947 gemacht hat und in denen sie bekundete, dass sich zwischen ihrem Mann und dem Betroffenen eine sehr freundschaftliche Verbindung entwickelt habe.

Abgesehen davon, dass die Ehefrau Herbst natürlich allen Grund hat, für ihren Ehemann eine günstige Stimmung zu schaffen und daher irgendwelche Terrormaßnahmen des Herbst leugnet, wird ihre Aussage durch den Zeugen Hopf widerlegt. Sie ist aber auch insofern unwahr, als es nicht richtig ist, dass Herbst freundschaftlich mit dem Betroffenen verkehrt sei und dass Herbst sich viel in der Wohnung des Betroffenen aufgehalten hätte. In Wirklichkeit war es so, dass Herbst zum ersten Mal im Jahre 1943 anlässlich der Kommunion des Sohnes des Betroffenen zusammen mit seiner Frau bei der Familie Popp war.

Wenn überdies der Betroffene nach außen hin gute Miene zum bösen Spiel machte, dann war das durchaus verständlich und begreiflich, da er sich nicht noch mehr den Hass des allmächtigen Ortsgruppenleiters zuziehen wollte, wenn er noch offen gegen diesen Stellung nahm.

Zum Beweis dafür, dass der Betroffene auch weiterhin von den Nazis verfolgt wurde, werden u.a. vorgelegt:

- *ein Ordnungsstrafbescheid des Landrates Würzburg vom 17.3.42, worin der Betroffene beschuldigt wurde, dem Bürgermeister Rütth Kohlen geliefert zu haben, obwohl dieser nicht in die Kundenliste eingetragen war (Anlage 2),*
- *ein Ordnungsstrafbescheid des Landrates Karlstadt vom 23.7.1942, worin der Betroffene beschuldigt wurde, seinen Lastwagen zu unerlaubten Zwecken benützt zu haben (Anlage 3),*
- *ein Ordnungsstrafbescheid des Landrates Karlstadt vom 5.3.43, worin er wiederum wegen unzuverlässiger Benützung seines Kraftwagens bestraft wurde (Anlage 4),*
- *ein Ordnungsstrafbescheid des Landrates Karlstadt vom 30.4.43, worin der Betroffene wieder beschuldigt wird, an den Bäcker Strobel in Werneck sowie an Stark*



Die Familie Popp war viele Jahre Anhänger der Bayerischen Volkspartei

Kohlen geliefert zu haben, ohne dass diese in die Kundenliste eingetragen waren (Anlage 5).

Es wird weiter vorgelegt eine Erklärung des früheren Kreisbaumeisters Hußlein in Karlstadt vom 18.6.1947 (Anlage 6), worin dieser bestätigt, dass der Betroffene in den Jahren 1942/43 vom Kartoffelwirtschaftsverband den Auftrag bekam, am Bahnhof einen Kartoffelkeller zu bauen, dass der Betroffene die baupolizeiliche Genehmigung vom Landratsamt zur Erbauung der Halle erhalten hat und dass ihm dann der Bau des Kellers aus dem Grunde eingestellt wurde, weil dieser im Baugesuch nicht vorgesehen war, ferner dass Popp deswegen vom Amtsgericht Karlstadt zu 500 RM Geldstrafe verurteilt wurde. Hußlein fügt hinzu, dass durch diese Maßnahme der Kellerausbau um längere Zeit verzögert wurde, was sich nicht nur zum Schaden des Betroffenen, sondern auch in der allgemeinen Kartoffelbelieferung ausgewirkt habe. Es ist ganz offensichtlich, dass es sich hier von Seiten des Landrates um eine reine Schikane gehandelt hat, und es kann dem Betroffenen ohne weiteres geglaubt werden, wenn er erklärt, dass diese ganzen Bestrafungen, zusammen mit der Einstellung des Baues, auf Betreiben der Konkurrenz zurückzuführen gewesen seien, die sich mit dem damaligen Ortsgruppenleiter Herbst zusammengetan habe.



Baugesuch von Anton Popp von 1943

In diesem Zusammenhang wird als Zeuge Herr Schmidt-Diemel von Brilon benannt.

Der Zeuge ist Kreisvorsitzender der CDU und Mitglied des Landesvorstandes der CDU Provinz Westfalen, sowie Mitglied des Landtages Nord-Rheinwestfalen. Diesem hat der Betroffene seinerzeit vom Bau des Kartoffelkellers erzählt und sich ihm gegenüber beklagt, dass er von der Konkurrenz deswegen schwer angefeindet worden sei und dass er Schwierigkeiten mit Behörden und Parteistellen gehabt habe.

Herr Schmidt-Diemel wird auch über die Beziehungen des Betroffenen zu dem damaligen Bürgermeister Herbst als Zeuge benannt. Er wird bekunden können, dass von freundschaftlichen Beziehungen zu Herbst nicht die Rede sein kann.

Der Zeuge Schmidt-Diemel wird weiter dafür benannt, dass der Betroffene insofern durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik schwer geschädigt worden ist, als seitens des Wirtschaftsministeriums ein Zwangssyndikat für Düngekalk geschaffen wurde, das den Verkauf von Magnesiakalk nach Bayern, den der Betroffene im großen Stil organisiert hatte, unmöglich gemacht hat, und dass auf diese Weise der Betroffene schwer geschädigt wurde.

Dass der Betroffene im Übrigen trotz seiner früheren Parteimitgliedschaft kein Nazi war, ergibt sich aus Folgendem:

a) Der Betroffene hat die Nazipolitik und insbesondere die Judenverfolgung des Jahres 1938 scharf abgelehnt und hat von vornherein eine große Besorgnis über die künftige Entwicklung der politischen Geschehnisse erkennen lassen. Diese Besorgnis hat sich in den Kriegsjahren

verstärkt, und der Betroffene hat im Gespräch mit Herrn Schmidt-Diemel den Wahnsinn des Luftkrieges, die Verschickung der Juden und die Verschleppung der Ausländer klar verurteilt.

Beweis: Herr Schmidt-Diemel als Zeuge.

Weiter wird dafür, dass der Betroffene auf Grund seiner vielen Äußerungen als ein Gegner des Nationalsozialismus angesehen wurde und dass er nur deshalb Parteimitglied wurde, weil sein Schwager Jude war und er damit einer Zwangslage und vielfachen Angriffen ausgesetzt war, die seine Existenz bedrohten, Herr Engelbert Weigand aus Schweinfurt als Zeuge benannt.

Aus der eidesstattlichen Versicherung des Dr. K. Fritsch (Anlage 7) ergibt sich, dass der Betroffene gegen die NSDAP und ihre Belange eine

grundsätzliche Ablehnung gehabt hat, die sich u.a. auch darin bekundet hat, dass der Betroffene allen Veranstaltungen der Partei ferngeblieben ist, kein Parteiabzeichen trug, sich auch den sonstigen Parteiverpflichtungen nach Möglichkeit entzogen und eine offene Kritik gegen die Ziele der Partei geführt hat.

Desgleichen beweist die Erklärung des Herrn Charles Veit vom 19.7.1946, des Schwagers des Betroffenen, der diesen von Kindheit an sehr gut kennt, ihn als Demokraten bezeichnete und wörtlich erklärt: „Niemand weiß es so gut wie ich, dass Anton Popp innerlich niemals Nazi gewesen war.“

Herr Veit fügt noch hinzu, dass der Betroffene eine große Familie zu versorgen gehabt hätte und dass er auch die Rechte seiner Eltern und Geschwister, die am Geschäft interessiert gewesen seien, habe schützen müssen. Er erblickt darin den Grund des Parteibeitrittes des Betroffenen (Anl. 8).

Schließlich wird in diesem Zusammenhang Herr Pfarrer Klarmann, Altbessingen, als Zeuge dafür benannt, dass Popp auf den Hitlergruß von Eintretenden kaum einmal den Hitlergruß als Antwort gegeben habe.

b) Der Betroffene hat aber seine Abneigung gegen den Nationalsozialismus auch dadurch bekundet, dass er treu an der katholischen Kirche festgehalten hat.

Es ist bereits ausgeführt worden, dass der Betroffene dem Ortsgruppenleiter gegenüber offen zum Ausdruck gebracht hat, dass er mit der Neuwahl eines protestantischen Bürgermeisters in einer Stadt mit überwiegend Katholiken nicht einverstanden war. Es wird auch hierfür Pfarrer Klarmann als Zeuge benannt. Diesem hat der Betroffene für den



SA und SS vor dem Kaufhaus Wertheim in Berlin. Der Boykott jüdischer Geschäfte vom 1. April sollte propagandistisch ausgeschlachtet werden.

Privatbedarf und für die Kirche immer mehr Kohlen geliefert, als er durfte, um dadurch die gegen die Kirche gerichteten gehässigen Maßnahmen zu sabotieren.

Auch der Zeuge Schmidt-Diemel wird bekunden können, dass der Betroffene fest auf dem Boden der katholischen Weltanschauung während der Zeit des Naziregimes gestanden ist und regelmäßig den sonntäglichen Gottesdienst besucht hat.

Ebenso bestätigt der Domkapitular und Dompfarrer Herr Rümmer in seiner Erklärung vom 15.11.1946 (Anlage 9), dass der Betroffene seine religiösen Pflichten auch in der Nazizeit auf das gewissenhafteste erfüllt, seine Kinder im christlichen Geiste erzogen hat und dass er ihm (Rümmer), als er im Jahre 1936 von Arnstein, wo er Pfarrer gewesen ist, nach Würzburg versetzt wurde, zur Übersiedlung einen LKW zur Verfügung stellte, obwohl ihn dieser an einem Geistlichen geübte Liebesdienst bei der Partei diffamieren musste.

Die kirchentreue Einstellung des Betroffenen geht auch daraus hervor, dass er im Jahre 1934 seinen früheren Divisionsgeistlichen, den Pater Ruppert Meyer in München, besuchte und diesen wegen des Parteibeitritts fragte, wogegen Pater Meyer damals keinerlei Bedenken äußerte. Als Pater Meyer im Jahre 1939/40 verhaftet wurde, weil er Goebbels auf der Kanzel einen Lügner genannt hatte, schickte der Betroffene seine Frau zu ihm nach Kloster Ettal, um ihm seine Sympathie zu bekunden.



Die zwei ältesten Töchter wurden in katholischen Schulen und Internaten erzogen.

c) Dass der Betroffene kein Judengegner war, geht schon aus der Tatsache der nahen Verwandtschaft des Betroffenen zu Herrn Veilchenblau hervor und aus der Unterstützung, die er seinen jüdischen Verwandten zuteilwerden ließ. Es ist bereits erwähnt worden, dass der

Es war für die Juden eine extrem harte Zeit zu überleben

Betroffene die Judenverfolgung scharf kritisierte, und aus der Erklärung des Herrn Stolz vom 16.7.46 ergibt sich, dass der Betroffene durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Juden persönlich und geschäftlich sehr zu leiden hatte (Anlage 10).

Herr Stolz bekundet auch, dass der Betroffene, wie er unbedingt überzeugt sei, kein Nazi war, sich auch nicht im nationalsozialistischen Sinne betätigt hat und sich auch nicht das nationalsozialistische Gedankengut zu eigen machen konnte.

Es wird darauf verwiesen, dass Herr Stolz vom früheren Bayerischen Wirtschaftsminister Dr. Baumgartner in dessen Bestätigung vom 27.11.1945 als ein aktiver Gegner des Nationalsozialismus bezeichnet wird.

d) Der Betroffene hat sich aber auch für den katholischen Pfarrer Deppisch, der im Konzentrationslager war und allgemein als Volksfeind bezeichnet wurde, eingesetzt und stets zuvorkommend gegen diesen benommen. Er hat ihm im Jahre 1940 für seinen Umzug von Mühlhausen nach Unterhohenried seinen LKW zur Verfügung gestellt und ihn auch bei der Belieferung von Kohlen usw. unterstützt.

Beweis: Pfarrer Deppisch, Unterhohenried, als Zeuge.

Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass die offene Unterstützung eines KZ-Gefangenen bei der Partei äußerstes Missvergnügen hervorrief und dass der Betroffene dadurch seine Stellung ganz erheblich gefährdete.

e) Der Betroffene hat sich aber auch als ein Hauptgegner der Verteidigung von Arnstein durch den Volkssturm erwiesen und hat sogar in seinem Luftschutzbunker anlässlich der Nichtverteidigung von Arnstein eine entsprechende Feier veranstaltet.

Beweis: Ernst Wechsler, Würzburg, als Zeuge. f) Ganz besonders hervorzuheben ist aber der Einsatz des Betroffenen für Ausländer und Kriegsgefangene.

Gegen den Betroffenen tritt in dieser Richtung als Belastungszeuge ein Herr Ferdinand Lampert auf, der am 12.4.1947 von dem Ermittler der Spruchkammer vernommen wurde und der bezüglich der Behandlung von Kriegsgefangenen Aussagen gemacht hat, die den Betroffenen stark belasten. Die Aussagen des Lampert werden in jeder Beziehung vom Betroffenen bestritten.

Es ist bezeichnend, dass Lampert dem Betroffenen selbst gegenüber erklärt hat, die Konkurrenz Pfaff, Iff und Weidner aus Arnstein seien schon des Öfteren bei ihm gewesen und hätten ihn zu veranlassen gesucht, gegen den Betroffenen bei der Spruchkammer auszusagen. Lampert hat jedoch ausdrücklich hinzugefügt, dass er keine belastenden Aussagen gegen den Betroffenen machen könne. Es sei ihm recht, dass er ihn als Entlastungszeuge laden werde.

Der Betroffene weiß natürlich nicht, welche Gründe bei Lampert vorliegen, dass er ihn wider Erwarten belastet. Er kann nur vermuten, und es soll in diesem Zusammenhang auf folgende Tatsachen verwiesen werden:

Im Sommer 1947 traf der Betroffene Herrn Kaspar Bauer in Bühler. Dieser ist der Vater einer Frau Weth in Münster, mit der Herr Lampert zusammenlebt. Bei dieser Gelegenheit erklärte Herr Bauer dem Betroffenen:

„Ist Dir schon bekannt, dass der Ferdinand Lampert Dein Geschäft kaputt machen will? Der Lump setzt mir ein Kind nach dem anderen in die Welt und dann geht er auf und davon nach Frankreich.“

Herr Kaspar Bauer wird für diese Äußerung ausdrücklich als Zeuge benannt.

Wenn Herr Lampert in seiner Vernehmung u.a. erklärt, dass die Kriegsgefangenen nur das bekommen hätten, was ihnen auf die Lebensmittelmarken zugestanden sei, dann ist das unrichtig und es wird das Gegenteil bewiesen werden. Es soll aber noch hervorgehoben



So ähnlich dürfte der Volkssturm in den letzten Kriegswochen ausgesehen haben (Foto Gerhard Ziegler)

werden, dass gerade Lampert derjenige war, der an das Essen ganz besondere Ansprüche gestellt hat und dass er z.B. im Gegensatz zu anderen Gefangenen Essen unter den Tisch warf, wenn es ihm gerade nicht geschmeckt hat.

Wenn Lampert behauptet, dass die Kriegsgefangenen von 10 Uhr vormittags bis 11 Uhr nachts bei dem Betroffenen hätten arbeiten müssen, so werden als Gegenzeugen die Lagerarbeiter Richard Schürer, Heugrumbach, und Georg Sauer, Arnstein, benannt.



Dass *Ferdinand Lampert war in Münster zu Hause* Lebensmittelzusatzkarten wöchentlich für Arbeiter und Kriegsgefangene mit der Lohnzahlung ausgegeben wurden, kann Frl. Rosa Goldbach bekunden.

Wenn Lampert behauptet, dass auch sonntags Ein- und Ausladungen von Eisenbahnwaggons hätten stattfinden müssen, so ist dazu zu erwähnen, dass das eine allgemeine Vorschrift war, dass derartige Aus- und Einladungen stattfinden mussten. Es wird erwähnt, dass die Kriegsgefangenen genauso wie die deutschen Arbeiter bei einer solchen Arbeit eine Lohnerhöhung von 50 % erhielten, obwohl eine derartige Lohnerhöhung nur den deutschen Arbeitern zustand.

Auch die Behauptung des Lampert, er sei in eine Strafkompagnie versetzt worden, ist unrichtig. Er wurde lediglich abgelöst, weil er einen ihm anvertrauten LKW total zusammengefahren hat.

Über die Wagenbehandlung des Lampert kann der Meister der Hansawerkstätte Saalmüller in Würzburg, Herr Kröckel, Auskunft geben.

Auch die Behauptung des Lampert, der Betroffene habe die Kriegsgefangenen Mercel und Laisne geschlagen, ist unwahr. Die Kriegsgefangenen haben nie allein gearbeitet, sondern waren immer zusammen mit deutschen Arbeitern tätig, was die Arbeiter Richard Schürer, Heugrumbach, und Georg Sauer von Arnstein bestätigen können.

Es wird ausdrücklich beantragt, Lampert zur Verhandlung als Zeugen zu laden, um ihn den Betroffenen sowie den benannten Gegenzeugen gegenüberzustellen. Es wird sich dann herausstellen, dass die Bekundungen des Lampert unrichtig sind.

Unrichtig ist auch, wenn Lampert erklärt, dass der bei der Firma Popp beschäftigte Kraftfahrer Leo Huberland mit der Tochter Inge des Betroffenen in guter Freundschaft gelebt habe. Aus den Geschäftsunterlagen ergibt sich, dass Huberland in der Zeit vom 1.8.1941 bis 28.3.1945 bei der Firma Popp beschäftigt war, während Lampert erst am 1.8.1944 bei dieser Firma tätig war. Er kann also niemals aus eigener Wahrnehmung behaupten, dass Frl. Inge Popp mit Huberland befreundet gewesen sei, denn aus der beiliegenden Bestätigung des

Treuhänders der Firma Popp, des Herrn Lesmeister aus Würzburg, vom 5.8.1947 ergibt sich, dass Frl. Inge Popp in der Zeit vom 1.6.1944 bis Januar 1945 beim weiblichen RAD eingezogen war und sich während dieser Zeit in Roth bei Nürnberg befunden hat (Anlage 10a). Lampert hat Frl. Inge Popp überhaupt nicht kennen gelernt und könnte also höchstens ein Gerücht, das in keiner Weise den Tatsachen entsprach, wiedergegeben haben.

Zur Persönlichkeit des Lampert ist schließlich noch auszuführen, dass dieser bei der letzten mündlichen Verhandlung gegen den Betroffenen bei Frau Schürer in Heugrumbach war. Lampert erklärte der Frau Schürer, sie möge ihrem Mann ausrichten, dass er in der Verhandlung gegen Popp aussagen solle, dass Herr Popp die Kriegsgefangenen geplatzt und misshandelt habe, und wenn er das nicht aussage, werde er mit Gefängnis bestraft. Das Gleiche äußerte Lampert zur Tochter des Herrn Schürer.

Die beiden Frauen werden hierfür ausdrücklich als Zeuginnen benannt.

Es werden weiter folgende Zeugen zum Beweis dafür benannt, dass von einer schlechten Behandlung der Ausländer und Kriegsgefangenen durch den Betroffenen keine Rede sein kann:

1.) Herr Schmidt-Diemel. Dieser wird bekunden müssen, dass die Ausländer, die bei dem Betroffenen beschäftigt gewesen sind, stets sehr gut behandelt und gepflegt worden sind.

2.) Herr Weigand. Dieser kann Aussagen über die Verköstigung der Kriegsgefangenen machen.

3.) Frau Dornhecker Berta.

Diese kann bestätigen, dass der Betroffene einem ukrainischen Mädchen, das im Winter keine Unterwäsche und Strümpfe hatte, durch Frau Dornhecker diese Stücke anschaffen ließ, dass stets ein gutes Einvernehmen zwischen der Familie Popp und diesem Mädchen bestand und dass die Eheleute Popp für Kleidung und gutes Essen für dieses Mädchen stets besorgt waren. Frau Dornhecker wird auch bekunden müssen, dass der Betroffene sich gegen das Hitlerregime ausgesprochen und Auslandssender gehört hat,

4.) Herr Ludwig Adelhard, Karlstadt.

Dieser muss bestätigen, dass die Kriegsgefangenen, die beim Betroffenen arbeiteten, jederzeit für diesen eintraten und dessen Aufträge immer sehr pünktlich erledigten,

5.) Herr Hauck, Arnstein.

Dieser war Vorsteher der Bahnmeisterei Arnstein und hatte viel mit dem Betroffenen dienstlich zu tun. Er muss bestätigen, dass die bei dem Betroffenen beschäftigten französischen und belgischen Kriegsgefangenen sowie die russischen Gefangenen, obwohl diese seitens der Bauunternehmungen gepflegt wurden, vom Betroffenen fast täglich



Das Hören von Auslandssendern
war strafbar

zusätzlich mit Kartoffeln und Brot bedacht wurden, dass außerdem die russischen Kriegsgefangenen von diesem regelmäßig noch ein vollständiges Mittagessen erhielten, ferner, dass die russischen Gefangenen nach Beendigung der Bauarbeiten wiederholt die Frage an ihn richteten, ob der Betroffene nicht wieder Arbeit für sie habe, und bei dieser Gelegenheit erklärten, dass sie bei dem Betroffenen gerne arbeiten, weil dieser immer gute und reichliche Zusatzverpflegung geben würde, schließlich, dass der Betroffene zwei russische Gefangene, die Getreide gestohlen hatten, nicht anzeigte, sondern nur das Gestohlene von ihnen zurückverlangte,

6.) Gasthausbesitzer Rumpel, Arnstein.

Dieser musste im letzten Kriegsjahr die Kriegsgefangenen der Firma Popp verköstigen. Er wird bestätigen müssen, dass die Firma Popp ihm die Verpflegung der Gefangenen auf deren Wunsch übertrug und dass der Betroffene verbotswidrig zusätzlich für jeden ein Liter Bier am Tag gab.

Es werden weiter folgende Erklärungen vorgelegt, aus denen sich ergibt, dass die Kriegsgefangenen von dem Betroffenen gut behandelt wurden.

1.) Es wird vorgelegt eine eidesstattliche Erklärung des Herrn Walter König, Würzburg, vom 12.7.1947 (Anlage 11), der Gelegenheit hatte, zu beobachten, dass der Betroffene sowohl gegen seine deutschen Angestellten als auch gegen die Kriegsgefangenen anständig und rücksichtsvoll gewesen ist, wenn er mit seinem LKW zu Herrn König kam, um bei diesem Ware abzuholen.

2.) Frau Gertrud Späth hatte nach ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 27.6.1947 (Anlage 12) den Verpflegungseinkauf für das russische Arbeitskommando bei der Firma Rögner zu tätigen. Aus diesem Arbeitskommando wurden dem Betroffenen Kriegsgefangene für seine Bauarbeiten zur Verfügung gestellt. Frau Späth bestätigt, dass der Betroffene die Kriegsgefangenen während dieser Zeit anständig behandelt hat, dass er sie reichlich verpflegte, indem er neben Mittagessen zwei Mal Brotzeit und das Abendessen mit in das Lager gegeben hat, ohne die erforderlichen Bezugscheine zu verlangen, was natürlich den anderen Gefangenen zugutegekommen ist, und dass schließlich der Betroffene die Zeugin auch bei der Lebensmittelversorgung des Arbeitskommandos unterstützte, indem er ihr öfters Erbsen usw. ohne Bezugschein lieferte. Dadurch war es möglich, den Kriegsgefangenen eine zusätzliche Verpflegung zu verabreichen.

Fertige

Sakenkreuz - Fahnen

Jede Länge und Breite
in bester Qualität zu billigsten
Preisen liefert

A. Krieg, Arnstein

Anzeige der Firma Krieg in der
Marktstraße (Werntal-Zeitung vom 19.
September 1935)

3.) Der polnische Landarbeiter Swistak Stephan bestätigt in seiner Erklärung vom 20.7.1946 (Anlage 13), dass er bei seiner Arbeitsleistung bei Popp stets zur besten Zufriedenheit bedient wurde und dass er feststellen konnte, dass auch die anderen ausländischen Arbeitskräfte, die Herr Popp beschäftigte, gut behandelt und verköstigt wurden.

4.) Frau Krieg bestätigt am 14.8.1947, dass der Betroffene in den Jahren 1942/43 bei ihr wiederholt Kleider und Wäschestücke für seine ausländischen Hausangestellten gekauft habe (Anl. 14).

5.) Schließlich bestätigt Frau Straub in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 28.7.1947 (Anlage 15), dass die bei den Ausschachtungsarbeiten eingesetzten Russen von Popp mit Essen gut und reichlich versorgt wurden.



Elise Straub wohnte im Ölmühlweg 2

Aus diesen Erklärungen ergibt sich eindeutig, dass von einer gehässigen Haltung des Betroffenen gegen Ausländer und Kriegsgefangene nicht die Rede sein kann. Diese Erklärungen beweisen auch, dass die Aussagen des Herrn Lampert bestimmt unrichtig sein müssen, und wenn Herr Lampert einmal schlecht behandelt worden wäre, so ist das auf sein eigenes Verschulden zurückzuführen.

II. Dem Betroffenen wird in der Klageschrift auch vorgeworfen, dass er politischer Leiter bei der NS-Hago, Redner und Uniformträger gewesen sei und dass er deshalb unter Art. 7 Abs. 2 Ziff. 1 des Befreiungsgesetzes. falle.

Zunächst ist hierzu zu bemerken, dass es einen politischen Leiter bei der NS-Hago überhaupt nicht gibt und man vergeblich in der Anlage zum Befreiungsgesetz nach dieser Organisation suchen wird.

Dieser Punkt der Klageschrift gründet sich auf die Vernehmung eines Herrn Jöst und einer Frau Sturm durch den Ermittler der Kammer Karlstadt vom 12.5.1947.

Frau Sturm hat hierbei angegeben, dass in einem der Jahre, kurz nach der Machtübernahme, der Betroffene anlässlich einer Versammlung vor dem Rathaus in Arnstein in Uniform für die NS-Hago eine Rede gehalten habe. Sie fügt noch hinzu, dass ihr der Wortlaut der Rede nicht mehr in Erinnerung sei.

Herr Jöst kann sich an eine solche Rede des Betroffenen vor dem Rathaus nicht erinnern, dagegen war er einmal



Maria Sturm wohnte in der Marktstr. 1

Teilnehmer einer Versammlung, bei der die NS-Hago gegründet werden sollte. Bei dieser Gelegenheit habe der Betroffene über den Sinn und Zweck der NS-Hago eine Rede gehalten. Hierzu wird bemerkt, dass Frau Sturm bestimmt ein Irrtum unterlaufen ist. Die betreffende Rede vor dem Rathaus in Arnstein wurde nicht vom Betroffenen, sondern von einem Herrn Stein der Malzfabrik Frama in Karlstadt gehalten.

Was die Aussage des Herrn Jöst anlangt, so erklärt der Betroffene, dass er nie eine Gründungsversammlung der NS-Hago abgehalten bzw. bei dieser gesprochen habe. Eine

solche Versammlung sei zwar einmal abgehalten worden, damals habe aber nicht er die Rede gehalten, sondern der Gaugeschäftsführer dieser Organisation, ein Herr Dr. Schneider in Würzburg. Herr Dr. Schneider wird hierzu als Zeuge benannt. Auffallend ist übrigens, dass Frau Sturm in ihrer Vernehmung erklärt, dass bei der Versammlung vor dem Rathaus auch der RAD angetreten gewesen sei. Das ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil der RAD mit der NS-Hago nicht das Geringste zu tun hat. Möglicherweise liegt insofern eine Verwechslung der Frau Sturm vor, als es sich bei dieser Versammlung um eine von dem Arbeitsdienstführer Krug abgehaltene RAD-Versammlung handelte, wo die Briefe des Betroffenen, die dieser gegen den RAD gerichtet hatte, zur Verlesung kamen.

Anmerkung: Bei Frau Maria Sturm, geb. Ponader, verwitwete Echinger (*15.10.1891 †16.2.1974) handelte es sich um die Gattin des Herausgebers der Werntal-Zeitung Mathias Sturm (*1.10.1894 †2.3.1966), die in der Marktstr. 1 wohnten. Auch Maria Sturm war Parteimitglied.

August Stein war neben Herrn Goldstein Inhaber der Firma Frama, Fränkische Malzfabrik Stein & Goldstein OHG in Karlstadt, gegründet 1923 als AG, ab 1937 OHG. Ihre Exporte gingen bis nach Brasilien.

Selbst wenn der Betroffene einmal eine Rede gehalten hätte, so könnte aus dieser einzigen Rede keinerlei Aktivismus im Sinne des Art. 17 gefolgert werden, da es sich bei der NS-Hago, die im Übrigen auch nur kurz bestanden hat, um eine rein wirtschaftliche Organisation handelte, die mit der politischen Zielsetzung der Partei nicht das Geringste zu tun hatte, sodass also von einem wesentlichen Beitrag „zur Begründung“ in diesem Sinne überhaupt nicht gesprochen werden könnte.



Die Fränkische Malzfabrik war ein wichtiger Geschäftspartner für Anton Popp

Zu diesem Punkt wird noch vorgelegt die Mitgliedskarte des Betroffenen beim Gesamtverband Deutscher Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibender vom

20.4.1934, aus der sich ergibt, dass der Betroffene bei dieser Organisation am 14.6.1933 eingetragen ist. Von einem Amt ist auf dieser Karte nichts zu sehen. (Anlage 15a)

Weiter wird Bezug genommen auf die Erklärung des Herrn Valentin Raudenkolb vom 1.8.1947, die dieser bei der Spruchkammer in Arnstein abgegeben hat. Diesem ist von der Bekleidung eines Amtes bei der NS-Hago durch den Betroffenen nichts bekannt. Er weiß lediglich, dass Popp einmal eine Versammlung im Jahre 1933/34 in Arnstein eröffnet haben soll. Auch in dieser Erklärung, die im Übrigen keinerlei positiven Angaben gegen den Betroffenen enthält, kann nichts zu dessen Ungunsten gefolgert werden. Die Anklage in dieser Richtung hat daher zu entfallen.

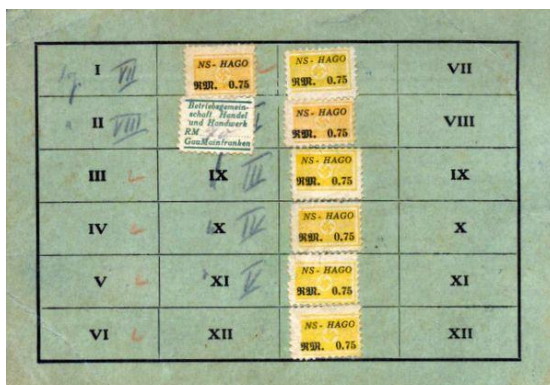
III. Es ist unerfindlich, inwiefern dem Betroffenen zum Vorwurf gemacht wird, dass er uk (= unabhkömmlich) gestellt war. (Art. 7, Abs. 2 Ziff. 11 des Befreiungsgesetzes.).

Zunächst ist hierzu zu bemerken, dass der Betroffene bereits im 1. Weltkrieg verwundet wurde. Es wird hierzu vorgelegt ein Rentenbescheid des Versorgungsamtes Würzburg vom 18.1.1923 (Anlage 16), aus dem sich ergibt, dass der Betroffene ab 1.4.1920 als 20 v.H. und ab 1.12.1923 als 15 v.H. erwerbsbehindert erklärt wurde, und zwar infolge einer Granatsplitterverletzung am Hinterhaupt vor dem Feind. Es ist infolgedessen wahrscheinlich, dass seine Nichteinziehung im 2. Weltkrieg auf Grund dieser Verletzung erfolgt ist. Im Übrigen setzt der Tatbestand des Art. 7 Abs. 2, Ziff. 11 des Befreiungsgesetzes voraus, dass die uk-Stellung bei einem anderen wegen national-sozialistischer Haltung begünstigt wird, wovon bei dem Betroffenen überhaupt keine Rede sein kann. Der Öffentliche Kläger muss erst einmal beweisen, dass ein solcher Fall vorliegt.



Es wäre aber möglich, dass der Öffentliche Kläger den Artikel 9 Abs. II Ziff. 6 des Gesetzes im Auge gehabt hat, wonach als Nutznießer gilt, wer als Anhänger des Nationalsozialismus durch Ausnützung persönlicher oder politischer Beziehungen oder durch Eintritt in die NSDAP es erreicht, sich dem Wehrdienst oder Frontdienst zu entziehen.

Auch hiervon kann keine Rede sein. Der Betroffene war, wie bereits ausgeführt, bei den Parteileuten in keiner Weise beliebt. Er hatte schwere Auseinandersetzungen mit dem Ortsgruppenleiter Herbst und wurde wiederholt vom Landratsamt bestraft und ihm auch sonst alle möglichen Schikanen bereitet. Dem Öffentlichen Kläger wird es nicht gelingen, den Beweis zu führen, den er führen muss, dass der Betroffene wegen seiner politischen Beziehungen zur NSDAP im 2. Weltkrieg nicht Soldat wurde.



IV. Es ist richtig, dass der Betroffene noch verschiedenen anderen Organisationen angehört hat, bei denen er jedoch keinerlei Amt oder Stellung innehatte. Ein Geschäftsmann kann sich der Mitgliedschaft bei solchen Organisationen nicht entziehen. Es ist klar, dass bei einem Kaufmann, der so bekannt war wie der Betroffene, die Werber für derartige Organisationen immer vorgesprochen haben, und es ist auch verständlich, dass der Beitritt zu einer oder anderen Organisation erklärt wurde, schon um diesen Werbungen zu entgehen, zumal die Beiträge meist auch recht gering waren.

Was die NSV (Anmerkung: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) anlangt, so handelt es sich um eine Organisation mit einem erlaubten Zweck, wie es der Oberrichter Jackson im Nürnberger Prozess gegen die Organisationen ausgeführt hat.

Die Deutsche Arbeitsfront und der Reichsnährstand sind reine wirtschaftliche Zwangsorganisationen, denen der Betroffene in seiner Eigenschaft als Kaufmann angehören musste. Die Mitgliedschaft bei solchen Zwangsorganisationen, wie sie der Oberrichter Jackson bezeichnet hat, kann ihm nicht zum Nachteil angerechnet werden.



Anstecknadel des Reichsluftschutzbundes

Der Reichsluftschutzbund war eine Organisation, die zunächst mit der NSDAP nicht das Geringste zu tun hatte und die erst später in die sogenannte Betreuung der Partei übernommen wurde. Der Reichsluftschutzbund hatte keinerlei militärischen Charakter, zumal er sich lediglich mit Fragen des passiven Luftschutzes beschäftigte.

Das Deutsche Rote Kreuz ist eine internationale Wohltätigkeits-Organisation, die mit den Zielen und Ideen der NSDAP nicht das zu tun hat.

Was schließlich den NS-Kriegerbund anlangt, so handelt es sich um eine unpolitische Organisation ehemaliger Soldaten, die, wie viele andere Organisationen, später unter die sogenannte Betreuung der Partei genommen wurden, um sie besser beaufsichtigen zu können, zumal gerade im Reichskriegerbund eine Reihe von Persönlichkeiten waren, die alles andere als nationalsozialistisch handelten. Es dürfte auch amtsbekannt sein, dass der Reichskriegerbund in seiner Organisation während des Krieges aufgelöst wurde.

Bei der in der Klageschrift erwähnten Mitgliedschaft bei „Berufsverbänden“ muss schon im Einzelnen angegeben werden, um welche Verbände es sich handelt, hier auch offenbar wieder um sogenannte Zwangsorganisationen, denen man als Geschäftsmann angehören musste.

V. Zugunsten des Betroffenen sprechen aber noch eine Reihe von Umständen, die berücksichtigt werden müssen.

Der Betroffene wurde im 1. Weltkrieg verwundet und erlitt am 7.4.1945 bei der Beschießung Arnsteins bei nachbarlicher Löschhilfe eine neuerliche schwere Verwundung, die auch jetzt wieder eine Operation nötig gemacht hat.

Kartoffelwirtschaftsverband Bayern / München 13
Der Vorsitzende. Georgen-Straße 22 / Nädgeb.

Bundesmitgliederverband Bayern, München 13, Georgenstraße 22 Nädg.	Drahtwerk Fernruf	Spezialkarte	Baukosten	Polizei-Mit.
Kartoffelbau München	Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16
Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16
Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16
Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16	Wochen 14-16

Zur Beachtung!
Nur bei Hauste meines Geschäftsjahres in Münchenort möglich!

Der Firma A. Popp & Söhne, Arnstein/Mainfr. wird hiermit bestätigt, dass der Bau eines Kartoffelkellers am Bahnhofsgelände der Station Arnstein (Größe 10 x 20 x 30 m) aus kriegswichtigen Gründen dringend erforderlich ist, da wegen der angespannten Transportlage die im Herbst anfallenden Erntemengen an Speisekartoffeln erfahrungsgemäß von der Reichsbahn nicht befördert werden können und die Kartoffeln deshalb in der Nähe eines Verladebahnhofes auf ein Zwischenlager genommen werden müssen.

München, den 13.4.1945

Der Vorsitzende
H. G. G. G.

Bestätigung des Kartoffelwirtschaftsverbandes



Der Betroffene hat durch Plünderung und Diebstahl im Jahre 1945 Werte von über 10 000 RM eingebüßt.

Er hat ausgebombten Bauern für über 1 000 RM Bauholz geschenkt, und er hat, wie sich aus der bereits erwähnten Erklärung des Herrn Wechsler vom 18.6.47 ergibt, wenige Tage nach der Zerstörung der Stadt Würzburg sich bei fast laufendem Fliegeralarm und Bordwaffenbeschuss auf der Landstraße Arnstein–Würzburg mit ganzer Kraft persönlich dafür eingesetzt, dass erhebliche Mengen Rohstoffe noch vor der Vernichtung der Würzburger Betriebe des Herrn Wechsler in sein Lagerhaus nach Arnstein verlagert werden konnten.

VI. Wir haben bereits mit Schriftsatz vom 16.5.1947 den Antrag gestellt, das Verfahren gegen den Betroffenen auf Grund der Weihnachtsamnestie einzustellen.

Dieser Antrag wird hiermit wiederholt unter Bezugnahme auf das ärztliche Zeugnis des Staatl. Gesundheitsamtes Karlstadt vom 10.3.1947 (Anlage 17), das ärztliche Zeugnis der chirurgischen Abteilung des Juliusspitals Würzburg vom 27.3.1947 (Anlage 18), der ärztlichen Bescheinigung derselben Stelle vom 30.6.1947 (Anlage 19) und der ärztlichen Bescheinigung des Herrn Dr. Bauer vom 5.8.1947 (Anlage 20.)“

8) Festnahme von Anton Popp

Am 1. August 1947 erließ die Spruchkammer Arnstein einen Festnahmebefehl:

„Popp Anton, Kaufmann, geb. am 1.8.1894 in Arnstein, wohnhaft Arnstein, Marktstraße 48/49, ist dringend verdächtig, die weiteren seiner Person belastenden Anhaltspunkte, welche sich in der Verhandlung am 1. August ergeben haben zu verdunkeln. Durch eine eidesstattliche Aussage eines Zeugen ist es erwiesen, dass der Betroffene ihn mit Lebensmittel, Schnaps und Zigaretten bestechen wollte, um eine für ihn günstige Aussage zu erlangen.“

Artikel 40 des Gesetzes vom 5. März 1946 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus:

Die Festnahme wird angeordnet, weil der Betroffene in die Gruppe II der Aktivisten fällt und nach Verordnung des Sonderministeriums in Schutzhaft zunehmen ist. Die Festnahme besteht nach Beschluss der Kammer in der Verhandlung vom 1. August.“

Am 29. August, also vier Wochen später, schrieb der öffentliche Kläger Kahl an den Bürgermeister der Stadt Arnstein unter dem Aktenzeichen 214:

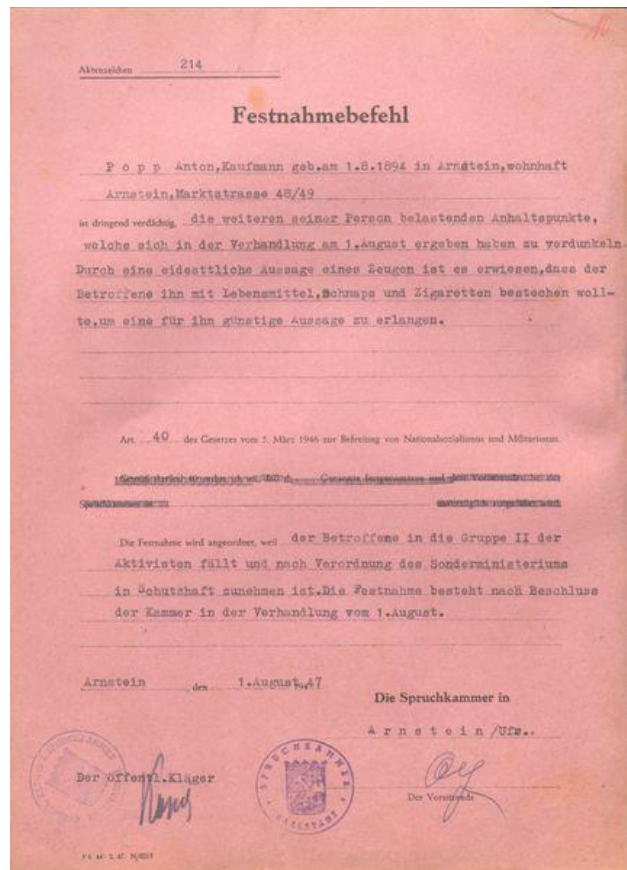
„Gegen den Vorgenannten ist ein Verfahren bei der Spruchkammer für den Landkreis Karlstadt anhängig.

Sie werden hiermit gebeten, auf der Rückseite die erforderlichen sachdienlichen Angaben zu machen.

Ihre eigene Stellungnahme erbitte ich ebenfalls auf der Rückseite dieses Schreibens. Die Auskunft muss auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden. Die Eintragung muss beschleunigt vorgenommen werden, damit ich innerhalb von 24 Stunden im Besitz der Auskunft bin. Rückfragen bei anderen Dienststellen bitte ich deshalb zu unterlassen.

Die Angaben sind unter Beifügung des Datums und der Unterschrift seitens des Sachbearbeiters zu bestätigen. Der zuständige Dienststellenleiter hat gegenzuzeichnen.“

Erst ließ sich die Spruchkammer vier Wochen Zeit und dann musste der Bürgermeister innerhalb von 24 Stunden die Aufforderung von Kahl beantworten... **Bürgermeister Ludwig Zang** schrieb auf die Rückseite dieser Aufforderung:



„Anton Popp war vom Beginn der Nazi Herrschaft Anhänger derselben. Er war NS-Hago-Vorsitzender. Später war er der Berater des Ortsgruppenleiters Herbst und in seiner Wohnung wurde über das Wohl und Wehe der einzelnen Volksgenossen bestimmt. Popp ist einer derjenigen, welche über Leichen hinweggehen konnten. Dies könnten die seinerzeit bei ihm beschäftigt gewesenen Kriegsgefangenen bezeugen. Leider sind diese nicht mehr hier. Aber einer ihrer Kameraden, ein Franzose namens Max Lettelier, welcher die Tochter des Spediteurs Nikolaus König in Arnstein heiratete, ist noch hier und kann Auskunft über die Behandlungen der Kriegsgefangenen geben. Er erhielt durch Vermittlung des OGruL Herbst in seinem Hause einen öffentlichen Luftschutzkeller zu bauen die Genehmigung und auch das Material und als er dann fertig war, wollte er niemand aus der Nachbarschaft, welche keinen Keller hatten, darin aufnehmen. Erst als Klagen laut wurden, gestattete er Einlass.

Ebenso konnte Popp in den letzten Kriegsjahren ein Lagerhaus mit Gleisanschluss in Arnstein errichten, und zwar in der Zeit, wo kein anderer Mensch Baumaterialien für dringendere Reparaturen erhalten konnte. Er war eben mit den höchsten Stellen bekannt und erhielt auch alles, was er wollte. Den Kolonialwarengroßhandel, den früher nur die Firma Pfaff in Arnstein tätigte, hat er sich in gleicher Weise an sich gebracht. Hierüber könnte die Firma Pfaff Arnstein genauen Aufschluss geben. Die Lehrlinge, welche er beschäftigte, nutzte er über alle Maßen aus. Meist konnten diese nur mit Hilfe von eigenen Nachhilfekursen die Prüfung bestehen, da sie ja meist nur als Arbeiter Verwendung fanden. Er ist als einer der größten Nutznießer des 3. Reiches anzusehen. Bei Spenden stand Popp mit an erster Stelle.“



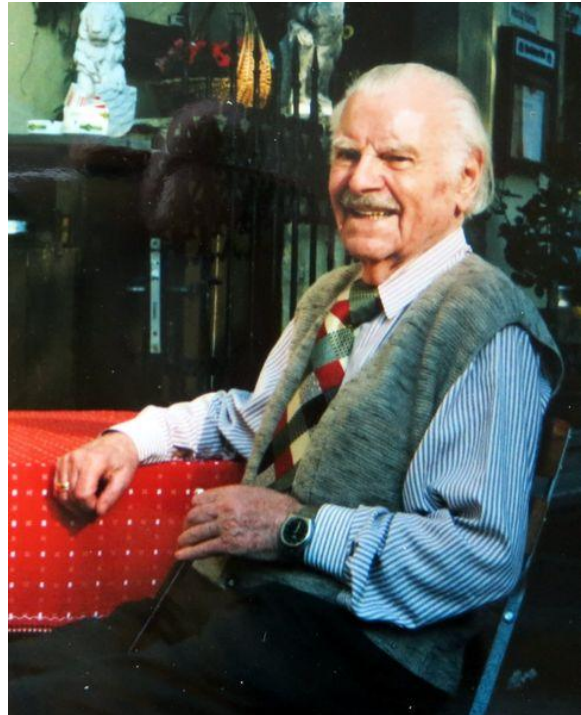
Bürgermeister Ludwig Zang

Die Lagerhausfirma Pfaff, Inhaber Andreas Pfaff (*19.10.1907 †1953 beerdigt in Schweinfurt), und der größte Konkurrent am Ort, war zwar kein Nazi, aber auch ein guter Geschäftemacher.

Der frühere französische Kriegsgefangene Martial Jules Letellier (*28.4.1914 in Beauvais †8.6.1987), anscheinend während und nach dem Krieg Max genannt, heiratete Elisabeth König (*9.1.1927), die am Schweinemarkt 9 aufwuchs. Sie wohnten dann in der Bischbergstr. 7.

Es ist nirgends dokumentiert, warum gerade am 1. August 1947 Anton Popp in Haft genommen wurde. Außerdem ist nicht erkenntlich, wie lange er dortblieb. Vielleicht hatte er auch zu viele Gegner in Arnstein, die seine braune Vergangenheit schlimmer sahen als die meisten Zeugen. So wird erzählt, dass Alfons Weichsel (*12.1.1911 †21.5.1999), der Gastwirt des Goldenen Engel' nicht gut auf ihn zu sprechen war, da vermutet wurde, dass Popp den Amerikanern bei ihrem Einmarsch erzählt hätte, dass im 'Engel' große gute Weinvorräte vorhanden wären.²¹

Erwähnt werden soll noch, dass auch Anton Popp bei der Spruchkammer durch positive Äußerungen behilflich war. So schrieb er für den früheren Bezirksbauernführer Wilhelm Böhm (*16.6.1880 †6.1962), der auch ein engagierter Nazi war, diese Aussage:



Alfons Weichsel

„Ich habe im 1. Weltkrieg Böhm das erste Mal getroffen. Mein Vater war Bürgermeister und Kriegervereinsvorstand. Später wurde dann Böhm Vorstand, da mein Vater überlastet war. Am Heldengedenktage wurde immer eine Ansprache gehalten.

Ich habe viel mit Böhm in landwirtschaftlicher Hinsicht zusammengearbeitet. Die Landwirte kamen zu ihm und haben um Rat gefragt, denn er vollbrachte immer Spitzenleistungen. Er war ein Mann, der helfen wollte und hat es stets getan, soweit es in seinen Kräften stand. Als Kreisredner habe ich ihn einmal gehört, in dieser war er aber in landwirtschaftliche Fragen verwickelt. Böhm war ein ausgleichender Mensch. Er hat die vielen Ungezogenheiten der Partei nicht sehen können und ist dazwischengegangen.“

Man kann sich vorstellen, dass sich Popp mit Wilhelm Böhm gut vertragen haben, konnten sie sich doch stets gegenseitig behilflich sein. Dazu war Böhm groß in der Partei engagiert: Ortsgruppenamtsleiter, Schulungsreferent und Berater beim Wehrbereichskommando.²²

9) Urteilsspruch

Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen, Sachverständigen sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstückes wurde der Betroffene befragt, ob er etwas zu erklären habe. Der öffentliche Kläger und sodann der Betroffene und der Rechtsbeistand erhielten zu ihren Ausführungen das Wort.

Der öffentliche Kläger beantragte:

„Meine Herren, die heutige Verhandlung hat durch das Beweisverfahren erbracht, dass die gegen den Betroffenen hervorgebrachten Anschuldigungen widerlegt wurden, und daher ziehe ich meinen Antrag, den Betroffenen in die Gruppe II der Belasteten einzureihen, zurück und überlasse der Kammer die Einstufung, wie auch die Festsetzung der Sühne.“

Der Rechtsbeistand beantragte: Gruppe IV Mitläufer.

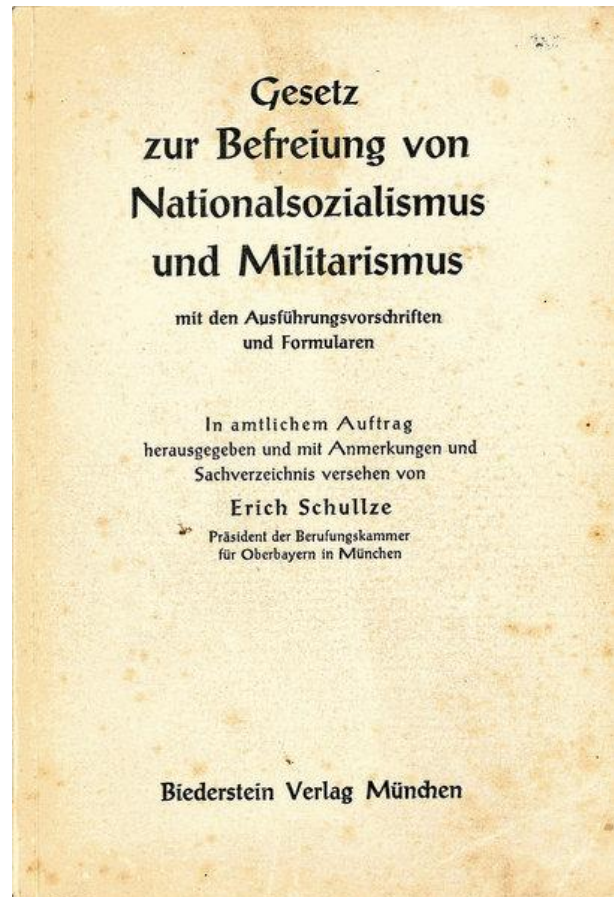
Dem Betroffenen wurde Gelegenheit gegeben, sich als Letzter zu äußern. Der Betroffene schloss sich den Ausführungen des Anwaltes an und bat um ein gerechtes Urteil.

Nach geheimer Beratung der Kammer folgte der Spruch mit dieser Begründung:

“Der Betroffene war Mitglied der NSDAP vom Jahr 1933 bis 1945 und fällt daher unter Teil A, Absatz D, Klasse II, Ziffer 4, Politischer Leiter bei der NS Hago (Redner und Uniformträger) Artikel 17 Absatz II Ziffer 1, NSV, RLB, Reichsnährstand und Reichsbund der Kinderreichen, DRK, NS-Kriegerbund, Berufsverbände.

Der Betroffene war Mitglied der Partei und der umstehend angeführten Organisationen und Gliederungen, hat aber in keiner wie immer gearteten Weise lt. seiner, sowie der Zeugenaussagen, sowie aller eidesstattlichen Erklärungen sich aktivistisch oder propagandistisch betätigt und kann ihm daher der Art. 7–9 nicht zur Last gelegt werden.

Politischer Leiter der NS-Hago ist der Betroffene nie gewesen, sondern wurde diese Vereinigung von den Fabrikanten Steinert in Karlstadt aufgezogen und hat der Betroffene bei der in Arnstein stattgefundenen Versammlung vor dem Rathaus die Versammlung eröffnet und geschlossen. Bei dieser Gelegenheit hat der Betroffene ein einziges Mal Uniform getragen, nach seinen Erklärungen nie mehr.



Nach diesem Gesetz wurde Anton Popp freigesprochen

Die NS-Hago ist auch keine politische Vereinigung, sondern handelt es sich hier um reine geschäftliche und wirtschaftliche Angelegenheiten und ist auch in dem Organisationsregister nicht als strafbare verzeichnet. Überdies wurde diese Gesellschaft schon im Jahre 1937 wieder aufgelöst und wurde dann von der DAF übernommen.



Dass der Betroffene ein spezieller Freund des Ortsgruppenleiters Herbst gewesen sein soll, gibt Popp an, dass er bis zu dem Jahre 1938 mit Herbst überhaupt keinen Verkehr hatte und erst als Herbst Bürgermeister wurde, war er mit demselben als Amtsperson im Verkehr. Die weitere Freundschaft bestand darin, dass der Betroffene öfters zum Kartenspiel in der Gastwirtschaft Jöst sich mit Herbst zusammenfand, wo sich auch andere Leute, die Nichtparteimitglieder waren, einfanden.

Dass der Betroffene die bei ihm beschäftigten Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeiter schlecht behandelt und sogar geschlagen haben soll, wird von den Zeugen Adelhardt, Wiemet, Krückel nicht zugegeben. Die Zeugen bestätigen ausdrücklich, dass sie gesehen hätten, dass die Gefangenen mit dem Betroffenen durchs Feuer gingen“.

Der Zeuge Adelhardt gibt überdies an, dass der Betroffene seine Erfolge nur seinem unermüdlichen Fleiß, seiner Energie und Tatkraft zu verdanken habe und er sich den Betroffenen immer als Vorbild genommen habe.

Der Zeuge Imhof bestätigt, dass Popp der erste Bürger in Arnstein war, welcher seinen Kriegsgefangenen jeden Tag einen Liter Bier aus eigener Tasche als Zusatz zu dem in der Gastwirtschaft empfangenen Essen bezahlte. Auch habe er die Küche für die Gefangenen öfters mit Erbsen, Bohnen und Kartoffeln unterstützt.

Der Zeuge Pfarrer Klarmann sowie seine eidesstattliche Erklärung besagen, dass der Betroffene auch ihn mit dem notwendigen Brennmaterial und sonstigen Lebensmitteln versorgt habe, trotzdem es von der Partei verboten war.

Der Zeuge Pfarrer Deppisch erklärt, dass er den Betroffenen sehr gut kenne und derselbe ihm bei der Bombardierung Würzburgs sein Auto angeboten habe, damit er sich aus Würzburg entfernen könne. Nach seiner Überzeugung könne der Betroffene niemals überzeugter Nazi gewesen sein.



Pfarrer Deppisch

Frau Zahner, welche einen Großhandel mit ihrem Bruder führte und 500–600 Angestellte und Arbeiter beschäftigte, darunter auch Kriegsgefangene und ausländische Arbeiter, erklärt, der Betroffene habe den Betrieb des Öfteren mit mehr als vorgeschriebenen Lebensmitteln versorgt. Ebenso habe er bei der Verladung angesammelte Kartoffeln und einmal sogar eine ganze Fuhre geschenkt.

Als Pfarrer Deppisch neun Monate im KZ-Lager Dachau zubringen musste, habe der Betroffene ihn nach seiner Rückkehr weiterhin mit Holz, Kohle und Lebensmitteln versorgt, mehr als ihm zustand.

Dasselbe bezeugen die Zeugen Krückel und Sahm, welche den Betroffenen schon 24 Jahre kennen und mit ihm in Geschäftsverbindung standen. Niemals hätten sie wahrgenommen, dass der Betroffenen nazifreundliche Reden oder Ähnliches gehalten hätte.

Unterschriften: Bessler, Hopf Alois, Schäfer, Hannwacker.

Der Betroffene ist Mitläufer nach Gruppe IV.

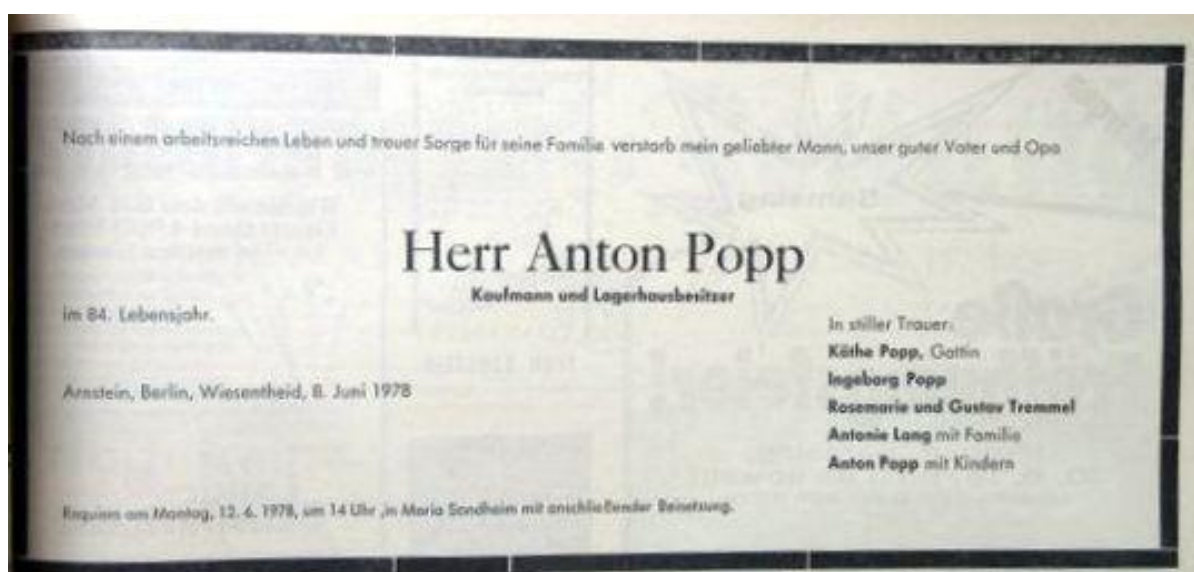
Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt: Geldsühne 2.000 RM.

Anstelle von 66 RM der Geldsühne tritt für den Fall der Nichteinbringung eine Arbeitsleistung von einem Tag.

Der Streitwert beträgt 26.449 RM.“

Umstehender Spruch wurde am 11. Januar 1948 rechtskräftig.“

Bei dieser Verhandlung wurde festgehalten, dass Popp's Vermögen etwa 100.000 RM und sein Jahreseinkommen im Schnitt zwischen acht- und neuntausend Reichsmark betrug



Den Abschluss dieser Chronik soll der Nachruf in der Werntal-Zeitung vom Juni 1978 dienen:²³ „Im Alter von 84 Jahren verstarb am 8. Juni der angesehene Kaufmann und Lagerhausbesitzer Anton Popp. Requiem mit anschließender Beisetzung ist am kommenden Montag um 14 Uhr in Maria Sondheim. Popp war in weiten Kreisen Unterfrankens als beliebter Handelspartner bekannt; seine Firma genießt besten Ruf. Aber auch im Privatleben hat er sich hohes Ansehen erworben, die Vereine zählen ihn zu ihren Förderern, besonders die Schützen und die Jäger. Um den Verstorbenen trauern die Gattin mit vier Kindern und deren Angehörige.“

Quelle:

StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 1958

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in www.liepert-arnstein.de vom Juli 2026

Arnstein, 26. August 2026

¹ Günther Liepert: Wiedergutmachungsverfahren Familie Veilchenblau. in www.liepert-arnstein.de vom 15. November 2022

² Bericht in der Werntal-Zeitung vom 6. Februar 1926

³ Protokollbuch des Sängerkranzes Arnstein von 1934

⁴ Protokollbuch der Soldaten- und Kriegerkameradschaft von 1964

⁵ Protokollbuch des Arnsteiner Turnerbundes von 1913

⁶ Günther Liepert: Anton Popp baut ein Haus in der Günthergasse. in www.liepert-arnstein.de vom 1. September 2024

⁷ Pfarrarchiv Arnstein: Tagebuch Adam Wehner

⁸ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 28. August 1916

⁹ Karteikarten der AOK Würzburg und StA Würzburg

¹⁰ Günther Liepert: NSV-Volkswohlfahrt Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2026

¹¹ Günther Liepert: Wiedergutmachungsverfahren Familie Veilchenblau. in www.liepert-arnstein.de vom 15. November 2022

¹² Günther Liepert: Dr. Ludwig Veilchenblau. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2003

¹³ Günther Liepert: Reichsarbeitsdienst Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 29. Juli 2014

¹⁴ Günther Liepert: Familie Deppisch, Marktstr. 10, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 9. Dezember 2023

¹⁵ Günther Liepert: Karl Weis' Nachkriegsprobleme. in www.liepert-arnstein.de vom 8. Januar 2024

¹⁶ Günther Liepert: Bräustübl Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 10. Februar 2022

¹⁷ Günther Liepert: Drogerie Hohmann. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2021

¹⁸ Günther Liepert: Dr. Ludwig Veilchenblau. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2003

¹⁹ Günther Liepert: Gendarm Valentin Schwarz. in www.liepert-arnstein.de vom 5. März 2023

²⁰ Günther Liepert: Bürgermeister Leonhard Herbst, Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022

²¹ Gespräch mit Wilhelm Bauer im Juli 2026

²² Günther Liepert: Das Jourdan-Haus in Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 16. April 2023

²³ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 9. Mai 1978